Siedlung und Wirtschaft

Zeitschrift für den wirtschaftlichen Aufbau des deutschen Ostens

Mitteilungsblatt der Ostpreußischen Heimstätte, Brandenburgischen Heimstätte, Wohnungsfürsorgegesellschaft Oberschlesien, Schlesischen Heimstätte, Heimstätte Grenzmark, Pommerschen Heimstätte und des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften, Bezirksverband Ostpreußen.

Herausgegeben von Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann
unter Mitarbeit von
Oberpräsident a. D. Prof. Dr. h. c. von Batocki / Direktor Becker / Oberregierungsrat Dr. Bock / Ministerialdirektor Bollert / Universitätsprofessor Dr. Bruck / Regierungs- und Landeskulturrat Dr. Diettrich / Verwaltungsrechtsrat von Gruner / Privatdozent Dr. Hellwig / Diplom-Landwirt Dr. Hucho / Direktor Dr. Immenkötter / Landeskulturdirektor Dr. Kurig / Universitätsprofessor Dr. Lang / Direktor Linneke / Generaldirektor Nadolny / Regierungsbaumeister a. D. Naske / Professor an der Handelshochschule Dr. Dr. Schack / Ministerialdirektor a. D. Universitätsprofessor Dr. Schneider / Hochschulprofessor Dr. Vetterlein

13. Jahrg. in der Folge des Ostpreußischen Heims **April 1932** **Heft 8**

Gedanken und Vorschläge zur Siedlungsreform

von Ernst Nadolny-Königsberg, Pr.

Die Zusammenfassung des Siedlungsverfahrens beim Reiche ist für die Zukunft mit Ernst und Eifer zu erwägen. Die notwendige Vereinfachung des Verfahrens und die vom Reiche bereits übernommene Finanzierung der Siedlung sind die tragenden Gründe für diese Überlegung. Wir stellen hiermit den nachstehenden Aufsatz zur Erörterung, da wir in Übereinstimmung mit dem Verfasser der Überzeugung sind, daß der Vorbereitung der gesetzlichen Maßnahme persönliche, durch die Erfahrung der Praxis beeinflußte Arbeiten dienen können. Die Vorbereitung scheint uns gerade jetzt notwendig, da die Dinge in der Schwebe sind. Die Schriftleitung.

I.

Nach dem Urteil besonders unterrichteter Sachverständiger wird die Entwicklung unserer Volkswirtschaft, unterstützt durch den bestimmten Willen der zur Siedlung drängenden Volkskreise, in Deutschland zu einer Siedlungsbewegung ganz großen Umfanges führen. Es ist besonders das Streben der arbeitslosen und arbeitswilligen Deutschen nach einer Selbstversorgerstätte. Das ist weit mehr als jede Art von Agrarreform. Es kommt nicht mehr so sehr darauf an, den Großgrundbesitz in Kleinbesitz umzugestalten. Es handelt sich vielmehr um die Verländlichung der Städte, d. h. um die Zusammenziehung von Stadt und Land in ein großes organisches Arbeits- und Lebensgebiet. Eingehend ist über Inhalt und Ziel dieser Bewegung in Heft 7 dieser Zeitschrift berichtet worden. Erst nach Lösung dieser Aufgabe wird das deutsche Volk in Deutschland ausreichenden Lebensraum haben.

Die Bewegung der Volksmassen aus der Stadt auf das Land ist das Primäre. Aber die bisherige Verstädterung läßt sich nicht plötzlich umbilden. Die Entwicklung, die in dieser Neugestaltung des Siedlungswesens liegt, muß langsam vor sich gehen. Ihr muß jedoch schon jetzt die Wegrichtung gegeben werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß im bisherigen Siedlungsverfahren eine solche Volksbewegung nicht zu meistern ist. Kann doch selbst die jetzige Menge von etwa 10 000 landwirtschaftlichen Siedlungen in Preußen in einem Jahre verfahrensmäßig nicht zu Ende geführt werden. Bei der praktischen Durchführung der Siedlungsarbeit bestehen heute erschwerende Hemmungen. Die beteiligten Behörden und Siedlungsträger arbeiten nebeneinander, oft gegeneinander, selten miteinander. Die Zahl der an dem Siedlungsverfahren beteiligten Stellen ist bei weitem zu groß. Nicht nur die unmittelbar Beteiligten, d. h. die Ministerien (das Reichsarbeitsministerium, das Preußische Landwirtschaftsministerium und das Finanzministerium), die Siedlungsbank, die Landesrentenbank, die Kulturbehörden, die Siedlungsträger und die Siedler kommen in Betracht, sondern noch eine ganze Reihe anderer Behörden und Verbände sind mittelbar dabei beteiligt. Aber auch bei den unmittelbar beteiligten Stellen besteht keine klare Arbeitsteilung. Einige Beispiele:

Die Bewertung des Gutes beim Ankauf zur Siedlung und die Anforderung und Sicherung der Zwischenkreditforderungen im Grundbuch ergibt dauernd Hemmungen und Erschwerungen bei den zuständigen Behörden und erfordert Unmengen an Schreibarbeit und Zeit.

Die Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, die für eine Zeit paßten, als die Siedlungsaufgabe mehr eine Angelegenheit der auf Gewinn

gerichteten privatwirtschaftlichen Tätigkeit war, wird heute noch im Rahmen des Siedlungsvorgangs in einem sehr komplizierten Verfahren durchgeführt, obwohl es doch Sache der Verwaltungsbehörden außerhalb des Siedlungsverfahrens sein müßte, die erforderlichen Regelungen zu treffen, ohne daß die Durchführung der Siedlung davon berührt wird, zumal auch jetzt schon im wesentlichen der Staat die entsprechenden Kosten zu tragen hat. Bei den neueren Umgemeindungen mit sicherlich weittragenderen Entscheidungen ist einfacheres Verfahren eingeführt. Sollte das nicht auch im Siedlungsverfahren möglich sein?

Die Prüfung bei Zahlung von Beihilfen, die der Kulturamtsvorsteher angeordnet und geldlich festgelegt hat, kann er selbst nicht verantwortlich durchführen. Es ist schwer zu begreifen, daß der Kulturamtsvorsteher weittragende Leistungsbescheide erlassen kann, aber nicht auch die dem Staat daraus erwachsenden Verpflichtungen zur Hergabe der Staatsbeihilfen erfüllen darf.

Ausbausiedlungen, d. h. solche, deren Gebäude vom Siedler später noch erweitert oder vervollständigt werden sollen, haben in den ersten Jahren nach der Übergabe weniger Zinsen zu zahlen. Wer das Urteil darüber abzugeben hat, was als Ausbausiedlung zu bezeichnen ist, läßt sich nicht feststellen. Auch sonst läßt sich das Urteil der für die Festsetzung der Baubedingungen für die Siedlergebäude, insbesondere der Vorbedingungen für ihre Bezeichnung als Ausbaugebäude verantwortlichen Stellen, nur mit Mühe erreichen. Ein Beispielsfall hat gezeigt, daß bei der Genehmigung eines Bautyps nicht nur die höhere und die zentrale Verwaltungsbehörde, sondern auch die Siedlungsbank als geldgebende Stelle hat gefragt werden müssen. Diese Schwierigkeiten führen oft dahin, daß der Siedlungsunternehmer die Bauarbeiten nicht rechtzeitig vorbereiten lassen kann. Solche vergebliche Arbeit lohnt den Aufwand um so weniger, als in den letzten fünf Jahren eine Gehöftsgestaltung in großer Mannigfaltigkeit aufgetreten ist, ohne daß das Idealgehöft gefunden werden konnte.

Mit der immer mehr gesteigerten Siedlungstätigkeit hat der Abschluß der Besiedlung durch Bildung des Rezesses nicht Schritt gehalten. Bei den Siedlungsunternehmern haben sich daher die Siedlungssachen, bei denen der tatsächliche Besiedlungsvorgang beendet ist, als reine Verwaltungsangelegenheiten in starkem Maße gehäuft. Das ist ein Zustand, der sich je länger desto mehr zu einer schweren Last für den im großen Umfange beteiligten Siedlungsunternehmer entwickelt hat. Es wird immer schwieriger, diese Rückstände zu erledigen und gleichzeitig in erhöhtem Umfange neue Kolonien zu begründen.

Ein weiteres Hindernis für den grundbuchmäßigen Abschluß der Besiedlung besteht darin, daß es in den letzten Jahren unmöglich gewesen ist, Werttaxen über die geschaffenen Siedlerstellen zu finden. — Ist eine solche Werttaxe überhaupt von Bedeutung, wenn es sich darum handelt, einem Siedlungsunternehmer eine von ihm unter Mitwirkung der Siedlungsbehörde fertiggestellte und von der Siedlungsbehörde zu allen Zeiten beaufsichtigte Arbeit abzunehmen? Das Grundstück wird vor dem Beginn der Siedlung geschätzt. Der Preis, zu welchem das Land an die Siedler abgegeben werden kann, wird von der Behörde bestimmt. Die Gebäude werden nach dem von der Behörde gutgeheißenen Plan zu bestimmten Preisen ausgeführt. Gemäß diesem Plane werden die Baukredite gewährt. Die Bauausführung wird von der Behörde überwacht. Nach Fertigstellung werden die Gebäude von der Behörde abgenommen. Die Kaufverträge, mit welchen die Siedlerstellen an die Siedler verkauft werden, werden nochmals von der Siedlungsbehörde genehmigt. Damit muß ausreichend und häufig genug der Wert einer Siedlerstelle festgelegt worden sein, um die auf einer bestimmten Grundlage dem Siedlungsunternehmer gegebenen Zwischenkredite nunmehr als Hypotheken auf die einzelne Siedlerstelle und auf die Siedler umlegen zu können.

II.

Diese wenigen, aus der Gesamtheit des Materials angedeuteten Hemmungen machen eine derartige Fülle von Arbeiten und Nebenarbeiten erforderlich, daß es den Behörden und Siedlungsträgern trotz rastloser Arbeit nicht gelingt, den gewünschten Siedlungserfolg zu erreichen. Wenn ein Mitglied einer im Siedlungswesen leitenden Stelle schreibt: „Die Schwierigkeit im Siedlungsverfahren liegt aber nun einmal darin, daß so viele nicht immer im Einvernehmen miteinander handelnde Behörden für jede Sache zuständig sind, daß 90 % aller angesetzten Kräfte sich darin erschöpfen, die dadurch sich ergebenden Reibungswiderstände zu überwinden", so ist das ein mahnendes Zeichen für die Notwendigkeit sofortiger Abhilfe. Aus diesem Grunde wird heute mit Recht eine Verwaltungsreform im Siedlungswesen angestrebt. Die hierbei gegebenen Möglichkeiten sollen hier unter Ausscheidung des materiellen Rechtes und der Finanzierung der Siedlung erörtert werden.

Die staatspolitischen, die wirtschaftlichen und die zahlenmäßigen Grundlagen für das Siedlungswesen sind völlig anders geworden als sie bei Beginn des modernen Siedlungswesens um 1886 und 1890 gewesen sind. Das Siedlungswesen faßt heute den Begriff für alle Aufgaben zusammen, die in der Reichsverfassung dem Reich und den Ländern auf dem Gebiete des städtischen und ländlichen Wohnens und der den wirtschaftlichen Grundsätzen angepaßten Politik der Bevölkerungsverteilung übertragen sind. Zur Durchführung dieser Aufgaben, die im ganzen Reich bei allen durch örtliche und regionale Verschiedenheiten bedingten Unterschieden doch nach einheitlichen Grundsätzen gestaltet werden müssen, fehlt eine in ihrem Verwaltungsaufbau in sich geschlossene Organisation. Die Siedlungsarbeit wurde bisher zum Schaden ihres Gesamterfolges von

den verschiedensten Stellen nach den verschiedensten Gesichtspunkten und Richtlinien durchgeführt. Bald stand der bevölkerungspolitische, bald der ernährungswirtschaftliche, bald der soziale Gesichtspunkt im Vordergrund. Hinzu kommt, daß auch noch der Unterschied zwischen städtischer, ländlicher und landwirtschaftlicher Siedlung und der fernere Unterschied zwischen Rentengutsverfahren und Reichsheimstättenverfahren sich schädlich auswirkten.

Demgegenüber scheint es notwendig, die gesamten Aufgaben des Siedlungswesens unter einem einheitlichen Leitgedanken planmäßig zusammenzufassen, aufeinander abzustellen und in den einfachsten Verfahren durchzuführen.

Der Leitgedanke ist dabei, daß alle Aufgaben, die bisher den Landeskulturbehörden, provinziellen Siedlungsgesellschaften und den Wohnungsfürsorgegesellschaften übertragen waren, zusammengehören und sich mit der Landesplanung verbinden müssen, die in der bisherigen Siedlungs- und Wohnbautätigkeit häufig vernachläßigt wurde. Es ist demnach unerläßlich, die Gesamtaufgaben und die Gesamtorganisation gesetzlich zusammenzufassen.

Die hier vertretene Auffassung der Siedlungsaufgabe macht es notwendig, eine verantwortliche Stelle mit ihrer Lösung zu beauftragen. Da die Siedlung nach diesem Begriff eine Lebensfrage des deutschen Volkes ist, ist sie Aufgabe des Reichs.

Andererseits ist aber die Siedlung so weitgehend eine wirtschaftliche Angelegenheit, daß ihre behördliche Lösung sich nicht empfiehlt. Deswegen muß eine Organisation geschaffen werden, die öffentlich-rechtlicher Natur, aber doch beweglich genug sein muß, um sich den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. In ihr muß den Behörden des Reichs, der Länder und der Selbstverwaltung, sowie den Wirtschaftsverbänden ein ausreichender Einfluß eingeräumt sein.

Für diese Aufgaben müßten in größeren Wirtschaftsbezirken, die sich vielleicht denen der Landesarbeitsämter anpassen könnten, Landessiedlungsanstalten errichtet werden. Ihnen müssen alle Befugnisse übertragen werden, welche die bisher mit der Siedlungstätigkeit befaßten Verwaltungsstellen der Länder und die gemeinnützigen Siedlungsunternehmungen auszuüben haben.

Da den Landessiedlungsanstalten weitgehende Hoheitsrechte als Aufgaben der allgemeinen Reichsverwaltung zu übertragen sind, muß für ihre Organisation eine Rechtsform gewählt werden, die eine Übertragung derartiger Befugnisse zuläßt. Dies kann nur die „Anstalt des öffentlichen Rechtes" sein. Diese Unternehmungsform läßt es nicht zu, daß in ihren Arbeitskreis zugleich Privataufgaben und Geschäfte mit Risiko und Gewinnchance aufgenommen werden. Die Anstalten des öffentlichen Rechts dürfen in der Regel nur gegen bestimmte Gebühren tätig werden, wenn sie in ihrem öffentlich-rechtlichen Charakter nicht gefährdet und zu einem kommerziellen Staatsunternehmen werden sollen. Die für die Schnelligkeit und Einheitlichkeit des Siedlungsverfahrens dringend notwendige Vereinigung der behördlichen und geschäftlichen Siedlungstätigkeit bei den Landessiedlungsanstalten mit örtlichen notfalls einzurichtenden Siedlungsanstalten ist aber dennoch möglich, wenn das Verfahren entsprechend gestaltet wird. Die Landessiedlungsanstalten werden als Treuhänder gegen bestimmte Gebühren tätig. Sie sind gleichzeitig Treuhänder für die Siedler und die Deutsche Siedlungsbank.

Eine Siedlung auf Rechnung der Siedler empfiehlt sich dann, wenn für ein bestimmtes Siedlungsgut schon vor Beginn der Besiedlung die genügende Anzahl von Bewerbern vorhanden ist. Diese können zur Siedlergruppe zusammengeschlossen werden. Dann wird die Gruppe Träger des Verfahrens im Rechtssinne. Da aber unser bürgerliches Recht keine geeignete, insbesondere keine einfache Rechtsform für diese Gruppen enthält, ist von den Siedlern ein Bevollmächtigter als Siedlungsunternehmer zu bestellen, mit dem die zuständige Siedlungsanstalt die Verträge in der Weise abschließt, daß jeder Siedler den auf ihn nach der Gesamtzahl der Siedler und der Morgenzahl seiner Stelle entfallenden Bruchteil des Risikos zu tragen hat. Die Gebühr für die Betreuung durch die Landessiedlungsanstalt ist den Siedlungsunkosten zuzuschlagen.

Da aber die Bildung einer Gruppe nicht immer, vor allem nicht immer rechtzeitig möglich sein wird, muß bei der Landessiedlungsanstalt auch ein freieres Verfahren vorgesehen werden. Bei diesem wird die Landessiedlungsanstalt wiederum als Treuhänder für die anzusetzenden, bei Beginn des Siedlungsvorganges namentlich noch nicht bekannten Siedler tätig. Das Siedlungsgrundstück erwirbt die Landessiedlungsanstalt zwar im eigenen Namen. Sie vergibt auch den Auftrag an den Siedlungsunternehmer im eigenen Namen. Verantwortlicher Treuhänder für den Siedlungsvorgang bleibt die Landessiedlungsanstalt, die alle Handlungen des Siedlungsunternehmers zu überwachen hat. Die Abrechnung und die Feststellung des Verkaufspreises für die Einzelstelle wird aber in der Weise vorgenommen, als wenn die Siedlung von vornherein auf Rechnung der Siedler durchgeführt worden wäre. Daß die Siedlungen im Endergebnis eine im Verhältnis zu der Ertragsfähigkeit anderer Siedlungen gleiche Belastung haben, muß durch Mitwirkung der Siedlungsbank, die durch ihre Bezirksleiter im Präsidium der Landessiedlungsanstalt ihren Einfluß geltend machen kann, gesichert werden. Insofern ist die Landessiedlungsanstalt gleichzeitig vom Beginn des Siedlungsvorganges auch Treuhänder der Siedlungsbank. Dabei muß als Grundsatz für die Ausführung der Siedlung festgelegt werden, daß sie unter der größtmöglichen Heranziehung der Privatwirtschaft erfolgt. Es muß zulässig sein, daß die Landessiedlungsanstalt die praktische Siedlungsarbeit zu einem Festpreise an private örtliche Siedlungsunter-

nehmer überträgt, die im ständigen Einvernehmen mit der zuständigen Siedlungsanstalt die Zwischenwirtschaft und die Besiedlung durchzuführen haben. Da aber bei einer derartig weitgehenden Heranziehung der Privatwirtschaft vorher auch bei vorsichtigster Arbeit nicht zu übersehende Verluste, z. B. durch einen Konkurs des Siedlungsunternehmers entstehen können, muß für diese Fälle ein Ausgleichsfonds geschaffen werden, damit der einzelne Siedler durch diese außer dem gewöhnlichen Rahmen des Siedlungsvorganges liegenden Zufälle wirtschaftlich nicht berührt wird. Diesen Ausgleichsfonds bei der Landessiedlungsanstalt vorzusehen, ist wegen ihres öffentlich-rechtlichen Charakters und ihrer hoheitsrechtlichen Befugnisse aus grundsätzlichen Rechtserwägungen bedenklich. Darum ist dieser Ausgleichsfonds, der auch als Reserve bezeichnet werden kann, bei der Siedlungsbank zu bilden.

Bei dieser Konstruktion wird die Deutsche Siedlungsbank nicht Siedlungsträger, sie übernimmt aber den Teil des Risikos, den die Siedler und die Unternehmer aus wirtschaftlichen Gründen, die Landessiedlungsanstalt aus rechtlichen Gründen nicht zu tragen in der Lage sind. Die Siedlungsbank kann dieses Risiko übernehmen, weil sie rechtlich zwar eine Anstalt des öffentlichen Rechtes ist, aber als Wirtschaftsunternehmen keine hoheitsrechtlichen Befugnisse hat und wirtschaftlich das Dauerrisiko schon als Geldgeberin trägt, denn sie muß die Siedlungen regelmäßig bis zu 90 % des Schätzungswerts beleihen, während die Siedler nur 10 % der Kosten aufzubringen haben.

Die banktechnisch notwendige Scheidung des Bankgeschäfts von dem mit dem Ausgleichs-Risiko verbundenen Siedlungsgeschäft wird dadurch gewährleistet, daß für die mit dem Siedlungsgeschäft verbundenen Aufwendungen eine Ausgleichsrücklage geschaffen wird. Diese muß so gespeist werden, daß in dem Finanzierungsplan eines jeden Objekts ein bestimmter, der Wirtschaftslage angemessener Betrag für den Risikoausgleich einzusetzen ist und nach Abschluß der Besiedlungen an die Siedlungsbank abgeführt wird.

Es ist demnach in allen Fällen so vorzugehen, daß die Landessiedlungsanstalt als die betreuende Stelle das Siedlungsgrundstück erwirbt und als Treuhänder der Siedler und der Siedlungsbank im eigenen Namen unter Heranziehung eines Unternehmers im Generalvertrag die Siedlung durchführt. Die Landessiedlungsanstalten, denen als örtliche Zweigstellen Siedlungsanstalten angeschlossen sind, werden damit gegenüber dem Deutschen Reich die für den Gang des Siedlungsverfahrens und den Siedlungserfolg verantwortlichen Stellen.

Die Einzelheiten der Organisation und des Verfahrens sind durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Inwieweit die bestehende Organisation der öffentlichen Wohnungsfürsorge mit ihren Geldinstituten nach entsprechenden Grundsätzen einzugliedern ist, hängt davon ab, in welchem Umfange man ihre Aufgaben in organische Verbindung mit der ländlichen Siedlung nach den Grundsätzen der wirtschaftlich besten Landesplanung bringt. Die Einzelheiten dieser Organisation und ihrer Arbeitsweise sollen in diesem Aufsatz unerörtert bleiben.

Der zur Kontrolle dieser Verantwortlichkeit notwendige Einfluß des Reiches bei den Landessiedlungsanstalten ist durch die Aufsicht des Reiches gesichert. Das für den Geschäftskreis der Landessiedlungsanstalten zuständige Reichsministerium könnte das Reichsarbeitsministerium sein. Dann könnten die Landessiedlungsanstalten ihre Siedlungstätigkeit nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministers ausüben; sie unterständen auch der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministers. Das schließt nicht aus, daß die Länder durch ihre Behördenvertreter in den Verwaltungsausschüssen der Landessiedlungsanstalten alle Belange wahrnehmen, die durch das besondere Landesinteresse begründet sind.

Da aber der Geschäftskreis der Landessiedlungsanstalten sich auch mit dem Aufgaben- und Interessenkreis anderer Reichsministerien, z. B. des Reichsfinanzministeriums, des Reichsernährungsministeriums und des Reichswirtschaftsministeriums, überschneidet, ist zu erwägen, den Landessiedlungsanstalten eine vom Reichsarbeitsministerium getrennte Spitze zu geben, die die notwendigen Vereinbarungen mit den zuständigen Ministerien trifft und danach im Verordnungswege das Siedlungsverfahren der Landessiedlungsanstalten regelt.

Diese Aufgabe könnte durch einen „Reichssiedlungskommissar" ausgeübt werden. Es könnte aber auch eine Spitzenorganisation der Landessiedlungsanstalten in einer Reichssiedlungsanstalt geschaffen werden. Der Präsident der Reichssiedlungsanstalt müßte dann zwar dem Reichsarbeitsminister nachgeordnet bleiben, aber dennoch mit weitgehenden Machtbefugnissen ausgestattet sein, um die durch die Eigenart der Siedlungstätigkeit gestellten Aufgaben selbständig erfüllen zu können. Die Reichssiedlungsanstalt wäre entsprechend den Landessiedlungsanstalten zu organisieren.

Die hier vorgeschlagene Regelung hat viele Vorteile gegenüber dem bisherigen Verfahren. Es wird eine wesentliche Beschleunigung und Vereinfachung dadurch erreicht, daß eine Zweigstelle der Siedlungsbank in unmittelbarster persönlichster Fühlungnahme mit der Landessiedlungsbank arbeitet und gegen das Veto ihres Leiters keine Siedlungsmaßnahme eingeleitet und durchgeführt werden kann, also ein erheblicher Teil des bisherigen Leerlaufs erspart bleibt.

Ein sehr wesentlicher Vorzug ist ferner, daß das den gemeinnützigen Siedlungsträgern vielfach zum Vorwurf gemachte Gewinnstreben ausgeschaltet wird. Die dadurch erzielte Verbilligung des Siedlungsverfahrens gewährleistet eine bessere Sicherung der investierten Gelder der Siedlungsbank und eine bessere Fürsorge für die Siedler.

Diese Umgestaltung des Verfahrens ist nicht der übliche Fall der mit Recht in ihren bisherigen Erscheinungen kritisierten Provisionssiedlung. Dort wird dem Siedlungsträger bei Befreiung von seinem Risiko unter Zubilligung einer festen Vergütung für seine Arbeit zugleich das Interesse an dem wirtschaftlichen Fortgang der Siedlung selbst genommen. Hier bleibt die Landessiedlungsanstalt als die dem Reiche gegenüber nach öffentlichem Recht für den besten und größten Siedlungserfolg verantwortliche Stelle dauernd am Verfahren selbst interessiert. Darum kann hier eine Siedlung gegen eine feste Gebühr gerechtfertigt werden, auch wenn die bisherige Provisionssiedlung nicht gebilligt ist.

Die Siedlungsanstalten, die mit der praktischen Durchführung der örtlichen Siedlungsarbeiten von der Landessiedlungsanstalt betraut werden, sind in jedem Stande des Verfahrens in der Lage, die unmittelbare und ständige Fühlung mit den örtlichen Verwaltungs- und Wirtschaftsstellen zu unterhalten und so alle auftretenden Hemmnisse schnellstens zu beseitigen. Insbesondere wird durch diese Einrichtung dem berechtigten Verlangen gerade der Landräte Rechnung getragen, an dem Siedlungswerk mitbestimmend teilzunehmen, ein Verfahren, das sich bei dem Zweigstellensystem der Ostpreußischen Heimstätte ausgezeichnet bewährt hat.

Außerdem dient eine derartige Dezentralisation der raschen und vollständigen Erfassung aller Siedlungsobjekte und Siedlungsanwärter und damit der heute dringend notwendigen Beschleunigung und Verstärkung der Siedlung überhaupt. Dies wird um so mehr der Fall sein, als bei der vorgeschlagenen Regelung alle heute im Siedlungswesen tätigen Persönlichkeiten nach wie vor beibehalten werden könnten, dabei aber an Leistung das Mehrfache von dem, was bisher bearbeitet worden ist, erreicht werden könnte.

Die vorgeschlagene örtliche Übereinstimmung des Siedlungsapparates mit der Arbeitsverwaltung wird die notwendige Berücksichtigung der vordringlichen arbeitsmarktpolitischen Seite der Siedlung sicherzustellen geeignet sein.

Auch die durch diese Verwaltungsreform herbeigeführte Verbilligung des Siedlungsverfahrens wird erheblich ins Gewicht fallen. Dann wird sich das Problem der Finanzierung der Siedlung, das hier nicht Gegenstand der Erörterung ist, leichter lösen lassen.

Man mag diesem Vorschlag nicht in allem zustimmen, es mögen auch Einzelheiten sich für die praktische Durchführung nicht empfehlen, man wird aber zugeben müssen, daß das Organisationsproblem der Siedlung einmal umfassend und vorbehaltlos mit innerer Wahrheit ohne Rücksicht auf Sonderinteressen angefaßt werden muß. Diesem Zwecke soll dieser Vorschlag aus der Praxis dienen. Er ist entstanden aus der Besorgnis über den wirtschaftlichen Niedergang und seinen Folgen sowie aus der Überzeugung, daß eine richtig geleitete Siedlung, wenn auch nicht das deutsche Wirtschaftsproblem lösen, so doch dazu beitragen kann, dem deutschen Volke ausreichenden Lebensraum auf deutschem Boden zu verschaffen.

Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung kann das Reich im Rahmen der Grundsatzgesetzgebung des Artikels 10, Ziff. 3—4 RV. treffen, denn auch die Grundsatzgesetzgebung kann über die Richtlinien hinaus eine endgültige Regelung sein (Anschütz, Reichsverfassung 1930 zu Art. 10, S. 92). Die Kompetenzzuweisung für die gesamte Regelung ergibt sich damit aus der Natur der Sache (Anschütz, Art. 6, Anm. 1—4). Ein Gesetz, welches die vorbezeichneten Grundlagen enthält, würde etwa folgende Bestimmungen enthalten:

III.

Gesetzentwurf:

I. Übergang der Siedlung auf das Reich.

§ 1.

Die Siedlung hat zur Aufgabe, für eine planmäßige Gestaltung und Verteilung der Wohn- und Wirtschaftsstätten zu sorgen. Sie umfaßt insbesondere:

1. die Untersuchung der wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen des Wohn- und Siedlungswesens unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Arbeitsmarkts und der Ergebnisse der Landesplanung,
2. a) die finanzielle und technische Betreuung des Kleinwohnungsbaues vorzugsweise in der Form des Eigenheims sowie der Förderung des Kleingartenwesens,
   b) die Förderung der Umsiedlung in vorstädtische, halbländliche und ländliche Kleinsiedlungen,
   c) die landwirtschaftliche Siedlung mit dem Ziele, die landwirtschaftliche Bevölkerung einschließlich der Landarbeiter seßhaft zu machen.

§ 2.

Die Siedlung ist Sache des Reiches. Sie wird durch die 13 Landessiedlungsanstalten: Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Pommern, Nordmark, Niedersachsen, Westfalen, Rheinland, Hessen, Mitteldeutschland, Sachsen, Bayern, Südwestdeutschland durchgeführt.

Die Landessiedlungsanstalten sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie unterstehen der Aufsicht des Reiches.

Ihre Arbeitsbezirke fallen mit denen der Landesarbeitsämter zusammen. Die Landessiedlungsanstalten üben ihre örtliche Tätigkeit durch Siedlungsanstalten aus, deren Arbeitsbereich grundsätzlich mit den Arbeitsbezirken der Arbeitsämter zusammenzulegen ist.

§ 3.

Jede Landessiedlungsanstalt hat einen eigenen Haushalt im Rahmen des Etats für das Reichsarbeitsministerium.

Für die Erfüllung der im § 1 bestimmten Aufgaben erheben die Landessiedlungsanstalten Gebühren. Diese Gebühren sollen so bemessen werden, daß sie den notwendigen Aufwand der Landessiedlungsanstalten decken. Die Bestimmungen über Haushalt, Anstellung und Besoldung der Beamten sowie Höhe der Gebühren werden durch den Reichsarbeitsminister erlassen.

§ 4.

Die Landessiedlungsanstalten werden mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Direktoren und Mitgliedern besetzt.

Der Landessiedlungspräsident führt die Dienstaufsicht und den Vorsitz im Präsidium.

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, den Direktoren und dem dienstältesten Mitglied. Es entscheidet nach Stimmenmehrheit, im Falle der Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

Dem Präsidium liegt die Verteilung der Geschäfte und die Beschlußfassung über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung ob.

§ 5.

Bei jeder Landessiedlungsanstalt wird ein Verwaltungsausschuß gebildet. Die Mitglieder ernennt der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung der beteiligten Landesregierungen. Die Mitglieder setzen sich aus den Vertretern der Reichs- und Landesbehörden sowie der Wirtschaftsverbände, insbesondere je eines Vertreters der Siedler und der Siedlungsunternehmer, zusammen.

Die Verwaltungsausschüsse sollen die Landessiedlungsanstalten in allen grundsätzlichen Fragen des Siedlungswesens beraten. Im übrigen bestimmen die Ausführungsvorschriften und die Satzungen der Landessiedlungsanstalten über die Art der Mitwirkung der Verwaltungsausschüsse und die Entscheidung von Streitigkeiten.

§ 6.

Über alle Streitigkeiten, die sich aus dem Siedlungsverfahren ergeben, entscheidet eine bei der Landessiedlungsanstalt zu bildende Spruchkammer von 3 Mitgliedern. Der Vorsitzende der Spruchkammer ist ein Mitglied des Präsidiums, das die Fähigkeit zur Ausübung des Richteramtes haben muß. Von den Beisitzern muß der eine Vertreter eines Kommunalverbandes, der zweite ein Siedler sein.

Die Entscheidung der Spruchkammer erlangt Rechtskraft, wenn nicht innerhalb einer Ausschlußfrist von 2 Wochen seit der Zustellung der Entscheidung die Klage im ordentlichen Rechtswege erhoben wird.

Für diese Klage ist in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten der Bezirksausschuß, in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten das Landgericht ausschließlich zuständig.

§ 7.

Die Siedlungsanstalten werden von einem durch den zuständigen Landessiedlungspräsidenten unter Zustimmung des Reichsarbeitsministers zu ernennenden Siedlungsdirektor geleitet.

Bei der Siedlungsanstalt ist ein Siedlungsbeirat zu bilden, den der Landessiedlungspräsident auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses der Landessiedlungsanstalt nach Zustimmung des Reichsarbeitsministers aus den Vertretern der Behörden und Wirtschaftsverbände des Bezirks bestellt.

Die Aufgaben des Siedlungsbeirats werden im einzelnen durch die Satzung der Landessiedlungsanstalt bestimmt.

II. Vereinfachung des ländlichen Siedlungsverfahrens.

§ 8.

Die ländliche Siedlung führen die Landessiedlungsanstalten als Treuhänder der Deutschen Siedlungsbank und der Siedler selbst unter Zuziehung von Siedlungsunternehmern gegen die Zahlung einer Siedlungsgebühr durch.

Die Deutsche Siedlungsbank stellt den Landessiedlungsanstalten im Rahmen der verfügbaren Mittel die zur Durchführung der Besiedlung notwendigen Kredite zur Verfügung.

§ 9.

Die Deutsche Siedlungsbank errichtet bei jeder Landessiedlungsanstalt eine Zweigstelle. Der Leiter dieser Zweigstelle hat Sitz und Stimme im Präsidium der Landessiedlungsanstalt. Er soll im Präsidium der Landessiedlungsanstalt die Belange der Deutschen Siedlungsbank wahrnehmen.

Jeder Grundstücksankauf, der Einteilungsplan und die Festsetzung des Verkaufspreises an die Siedler bedürfen seiner Zustimmung.

§ 10.

Die Dauerkredite für die Besiedlung werden durch die Deutsche Rentenbank beschafft.

§ 11.

Die Organisation der Deutschen Siedlungsbank und der Deutschen Rentenbank sowie das Verfahren zur Erlangung der Kredite werden durch ein besonderes Gesetz geregelt.

§ 12.

Die Länder werden die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendigen Bestimmungen erlassen, nach denen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Zuständigkeiten der Behörden und gemeinnützigen Organisationen der Länder im Siedlungswesen aufhören.

§ 13.

Aufgehoben werden . . . . . .

§ 14.

Abgeändert werden:

a) das Reichsheimstättengesetz vom 10. Mai 1920 (RGB. S. 962) erhält folgende Fassung:

In § 1 Zeile 2 wird hinter das Wort „Gemeindeverbände" hinzugesetzt „und die Landessiedlungsanstalten".

b) . . . . . .

c) . . . . . .

§ 15

Die Reichsregierung wird ermächtigt, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes zu erlassen.

§ 16.

Dieses Gesetz tritt am . . . . in Kraft.

Betriebswirtschaftliche Forderungen an den Einteilungsplan in Siedlungssachen

von Regierungs- und Landeskulturrat Dr. Diettrich-Königsberg, Pr.

Man sagt im allgemeinen, daß für das Gelingen einer Siedlung drei Faktoren bestimmt sind: ein geschickter Ankauf, ein wohl durchdachter Teilungsplan und zweckmäßiges Bauen. Ich möchte diese Feststellung noch dahin ergänzen, daß der Faktor „Teilungsplan" in seiner Zusammensetzung der schwierigste ist, weil er nicht nur der Niederschlag dessen sein darf, was der Siedlungsunternehmer aus kaufmännischen oder sonstigen privatkapitalistischen Erwägungen aus dem Objekt herauszuholen versteht. Der Teilungsplan soll vielmehr die zeichnerische Darstellung betriebswirtschaftlich richtig aufgebauter Siedlungen sein, die, wie bei der Pflanze die einzelnen Zellen, schließlich wirtschaftlich und kulturell zu einem lebensvollen Ganzen zusammenwachsen.

Die Aufstellung des Teilungsplanes ist deshalb besonders schwierig. Sie erfordert keineswegs nur kaufmännische und technische Kenntnisse; denn der Teilungsplan ist gewissermaßen eine Komponente verschiedenartigster Kräfte geistiger und materieller Natur. Ich setze als selbstverständlich voraus, daß derjenige, der einen Teilungsplan aufstellt, über die großen wirtschaftlichen Zusammenhänge seines Landes, über die Bodenverhältnisse des Objekts, seine Klima-, Verkehrs- und Absatzlage und die kulturellen Zusammenhänge mit der Umgebung genau unterrichtet ist. Denn diese Momente bilden das Gerüst, mit dessen Hilfe der Aufbau der einzelnen Wirtschaften vollzogen werden soll. Aber noch wichtiger als diese Feststellungen ist die Erkenntnis der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge innerhalb der einzelnen Siedlerwirtschaft, weil sie für die Gestaltung und den gesunden Aufbau des Einzelbetriebes entscheidend ist; ein schwierig zu lösendes Problem besonders deshalb, weil gerade die Erforschung der betriebswirtschaftlichen Eigenheiten der Kleinbauernwirtschaft noch in den Kinderschuhen steckt. Wer aber wirklich gesund zusammengesetzte Siedlungen schaffen will, muß die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge erkannt haben und volle Klarheit über die grundsätzlichen Eigenheiten des Kleinbauernbetriebes in betriebswirtschaftlicher Beziehung besitzen.

Ich kann die hauptsächlichsten Merkmale des bäuerlichen Betriebes unter drei Gesichtspunkten zusammenfassen: Die Besonderheiten seiner Arbeitsverfassung, die Schwierigkeit der richtigen Bemessung des Anspanns und die Gefahr zu starker Kapital-Investierung auf der Flächeneinheit.

Die Betriebe, die die Siedlung schaffen will, sind Familienbetriebe. Der bäuerliche Familienbetrieb arbeitet fast ausschließlich mit den eigenen Arbeitskräften, er ist also unabhängig von der Lohnhöhe und den damit in Verbindung stehenden Lasten und Abgaben. Schwankungen im Lohnniveau berühren ihn nicht. Besondere Arbeitsspitzen kann er unschwer durch verstärkte Inanspruchnahme seiner Familienangehörigen überwinden. Das ist seine Stärke und seine Überlegenheit gegenüber größeren Betrieben.

Anders bei der Frage der Einsetzung der tierischen Arbeitskräfte. Die Tatsache, daß zur Leistung gewisser Arbeiten, z. B. zum Pflügen schwererer Böden oder zum Zuge bestimmter Maschinen, ein gewisses Mindestmaß an Anspannung notwendig ist, oder zur Bewältigung der Arbeitsspitzen, z. B. in der Bestellungs- oder Erntezeit, ein bestimmtes Maß an Spannkraft gehalten werden muß, wirkt sich innerhalb der Familienbetriebe dahin aus, daß sie in der Regel im Verhältnis zum Großbetrieb mit Anspann sehr stark besetzt sind, was für die Rentabilität der Betriebe selbstverständlich nachteilig ist.

Als dritte Eigenart des kleinbäuerlichen Betriebes, ist die starke Kapitalinvestierung auf der Flächeneinheit bemerkenswert. Sie rührt bekanntlich daher, daß der Gebäudebestand aus den verschiedensten Gründen beim Kleinbetrieb verhältnismäßig größer ist, als beim Großbetrieb. Das gilt besonders für den Wohnraum, der den Kleinbetrieb außerordentlich belastet. Aber auch für den Stallraum, dessen Erstellung wegen der im Kleinbetrieb vorwiegend betriebenen Viehwirtschaft erheblich höhere Aufwendungen verursacht, als bei dem überwiegend getreidebauenden Großbetrieb. Wie außerordentlich beachtlich diese Tatsache besonders bei den neueren ländlichen Siedlungen ist, zeigen Untersuchungen von mir an 268 ostpreußischen Siedlungen. Hier betrug der Anteil des Gebäudekapitals am Gesamtgutswert 48 %, während bei entsprechenden Betrieben in der Vorkriegszeit nur mit 20 % zu rechnen war. Diese Zahlen mahnen zu besonderer Vorsicht, wenn man betriebswirtschaftlich gesunde Stellen schaffen will.

Entsprechendes gilt von dem Besatz der Betriebe mit totem Inventar. Der Kleinbetrieb braucht dieselben Maschinen, wie der Großbetrieb, nur in kleinerem Ausmaß. Der Preis der kleinen Maschine ist aber nicht um soviel geringer, wie dies entsprechend der verringerten Anwendungsmöglichkeiten erforderlich wäre. Die Folge hiervon ist, daß — nach den bereits erwähnten Untersuchungen — die Siedlerbetriebe je Hektar mit 160 RM Maschinenkapital belastet sind, was bei Annahme einer achtprozentigen Verzinsung des Kapitals und bei Ansetzung von 5 bezw. 3 % für Amortisation bezw. Tilgung eine Jahresbelastung von 25,60 RM je Hektar ausmacht.

Erhöht wird die starke Kapitalinvestierung noch durch die Tatsache, daß die Bodenpreise beim Kleinbetrieb erheblich über denen der größeren Betriebe liegen und diese Preisgestaltung noch dadurch künstlich gesteigert wurde, daß man die Landpreise besonders bei den kleineren Siedlungen zugunsten der Vollbauernstellen erhöhte, obwohl man — wegen der sehr starken Gebäudebelastung gerade der kleinen Stellen — eher das Gegenteil hätte tun müssen. Man hat jetzt diesen Fehler erkannt und handelt dementsprechend.

Wenn man die drei Eigenheiten des bäuerlichen Betriebes, seine Arbeitsverfassung, die Schwierigkeiten der richtigen Bemessung des Anspanns und die hohe Kapitalinvestierung erkannt hat und ihre betriebswirtschaftliche Bedeutung zu würdigen versteht, wird die Aufstellung des Teilungsplanes auch von der betriebswirtschaftlichen Seite her den richtigen Weg gehen. Dazu gehört, daß als Betriebsform der Familienbetrieb, in dem die volle Ausnutzung der bäuerlichen Arbeitskräfte gewährleistet ist, im Mittelpunkt des Einteilungsplanes steht, daß in Bezug auf die Spannkraft grundsätzlich an den Betrieb niedrigste Anforderungen gestellt werden, und daß schließlich eine Herabsetzung der Kapitalinvestierung durch weitgehende Ausnutzung der alten Gebäude und vernünftige Plangestaltung zur Erleichterung der Betriebsmechanisierung erstrebt wird.

Die ersten Schwierigkeiten gibt es bei der Wahl der Betriebsgröße. Soviel steht fest: es gibt kein Rezept für die optimale Betriebsgröße. Man kann lediglich gewisse Kriterien erkennen, die jedoch nur für bestimmte wirtschaftsgeographische Bezirke gelten und auch dort entsprechend dem Fluß der allgemeinen Wirtschaftslage nicht feststehen, sondern stark wechseln. Letzten Endes gibt es nur einen entscheidenden Gesichtspunkt für die richtige Abmessung der Stellengröße, und das ist die sichere Bejahung ihrer Lebensfähigkeit.

Hierbei kommt es in erster Linie darauf an, daß eine möglichst weitgehende und zweckmäßige Ausnutzung der Familienarbeitskräfte gesichert ist. In diesem Rahmen gibt es zahlreiche Möglichkeiten, wobei die richtige Abmessung des Verhältnisses zwischen den vorhandenen menschlichen und tierischen Arbeitskräften eine der schwierigsten Aufgaben ist. Damit sind die Grenzen, innerhalb deren sich die optimale Betriebsgröße bewegt, in gewissem Sinne bestimmt; aber es bleibt gleichzeitig doch ein gewisser Spielraum, der unentbehrlich ist; denn die wirtschaftliche Lage im In- und Ausland ist im Fluß, und niemand kann absehen, wann und wie eine Stabilisierung eintreten wird. Dies wirkt sich selbstverständlich auch auf die Betriebsgestaltung der Siedlerwirtschaften aus. Die wirtschaftliche Stagnation mit ihrer riesigen Arbeitslosigkeit bringt eine starke Rückwanderung von der Stadt aufs Land mit sich, und zahlreiche Arbeitslose suchen bei ihren ländlichen Verwandten Unterkunft und Arbeitsmöglichkeiten. Das kann hier und da zu einer gewissen Heraufsetzung der Betriebsgröße führen, denn die Familie ist tatsächlich größer geworden. Liegen diese Voraussetzungen aber nicht vor, so ist jede Vergrößerung der Stelle über das Maß dessen, was die Normalfamilie bewirtschaften kann, gefährlich, weil hierdurch entweder Lohnarbeit erforderlich werden kann, oder, was vielfach festzustellen ist, die Mehrfläche der Extensivierung verfällt und damit der Betriebsrentabilität nicht gedient wird. Selbstverständlich gibt es Fälle, wo man z. B. aus technischen Gründen (kupierte Oberflächengestaltung, schwierige und teure Aufschließungsmöglichkeiten) die Größe des Familienbetriebes überschreiten muß. Dann wird man aber bei der Preisgestaltung bezüglich dieser Betriebe besondere Vorsicht anwenden müssen, da sie zu Zeiten jedenfalls auf Lohnarbeit angewiesen sind und damit nicht in gleichem Umfange leistungsfähig sind, wie die eigentlichen Familienbetriebe.

Ein weiterer Faktor, der für die Frage der richtigen Bemessung der Betriebsgröße von Bedeutung ist, ist die hauptsächliche Betriebsrichtung der neuen Stellen. Es gibt arbeitsintensive Betriebszweige, wie Hackfruchtbau und arbeitsextensive, wie Getreidebau. Daß die optimale Betriebsgröße bei den arbeitsextensiven Wirtschaften höher liegt, ist selbstverständlich, ebenso auch, daß bei intensiven Betrieben, z. B. bei starker Viehhaltung die Art der Viehhaltung (Stallfütterung oder Weidegang) für das Maß der Arbeitsleistung und damit für die Betriebsgröße entscheidend ist. Daß die hauptsächlichste Betriebsrichtung schließlich wieder von der Bodenbeschaffenheit und auch von der Absatzlage und letzten Endes aber auch von den großen weltwirtschaftlichen Zusammenhängen beeinflußt wird, ist natürlich und damit die außerordentliche Schwierigkeit, alle die Betriebsgröße bestimmenden Faktoren richtig festzulegen, wenigstens angedeutet.

Aus den verschiedensten Gründen haben in den letzten Jahren die sogenannten Kleinstellen, d. h. solche, die ihren Besitzer nicht allein aus der Landwirtschaft ernähren, erhöhte Bedeutung erlangt. Sie sollen zusammen mit zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten erst die Familiennahrung sicherstellen. Ebensowenig wie beim Vollbauernbetrieb gibt es auch hier ein festes Rezept für die Betriebsgröße, da

die Nachhaltigkeit der Nebenerwerbsmöglichkeiten kaum in vollem Umfange erkannt und berechnet werden kann; nur soviel steht fest, daß die Landzulage um so größer sein muß, je weiter der Betrieb von einem Wirtschaftszentrum entfernt liegt, denn die Hauptprodukte der kleineren Stellen sind hochwertige Veredelungserzeugnisse, für die ausreichender Absatz nur in der Nähe größerer Verbrauchszentren gegeben ist. Aber ein wichtiges Kriterium für die Größenabmessung der kleinen Stellen ist die richtige Bemessung des Anspanns. Da die Belastung mit Anspann umso größer wird, je kleiner die Stelle ist, hält man die Stellengröße hier zweckmäßig entweder so klein, daß sie ganz ohne eigene Anspannung auskommen kann, wie dies bei ausgesprochenen Landarbeiterstellen üblich ist. Die nächste Größenkategorie beginnt erst dort, wo die Einsetzung eines Pferdes und seine Ausnutzung wenigstens einigermaßen lohnt. Für Ostpreußen sind das erst Stellen von 20 Morgen an aufwärts. Wird die Haltung zweier Pferde notwendig, so muß die Betriebsgröße zweckmäßig so abgestimmt werden, daß diese Pferde auch einigermaßen voll ausgenutzt sind. Damit ist in der Regel, was die menschlichen Arbeitskräfte angeht, auch der Familienbetrieb erreicht.

Die Frage der Zuteilung der Pläne an die einzelnen Stellen wird in erster Linie auch durch den richtigen Einsatz der menschlichen und tierischen Arbeitskräfte bestimmt. Daß zur Niedrighaltung der Anspannung die Zuwegung zu den einzelnen Plänen möglichst eben, gerade und kurz sein muß, ist selbstverständlich, wie überhaupt ein wohldurchdachtes Wegenetz für jeden Plan das unentbehrliche Gerüst darstellt. Aber es können besonders bei der Ausweisung der Wege auch Übertreibungen vorkommen. Ein zuviel an Wegen bewirkt nicht nur einmalige Kosten bei der Wegeauslegung, sondern, was besonders für den späteren Betrieb des Siedlers beachtlich ist, auch für die Dauer erhebliche Unterhaltungskosten. Und diese können den Vorteil einer reichlichen Zuwegung leicht wieder aufheben. Besonders wichtig ist es jedoch, daß die Zuwegung individuell nach der Stellengröße geregelt ist. Die Einspännerstelle mit schwacher Anspannung muß erheblich kürzere Wege haben wie die Zweispännerstelle.

Das Ziel der Niedrighaltung des Anspanns kann auch dadurch erreicht werden, daß man durch Zuteilung verschiedener Bodenarten und eine gute Verteilung der vorhandenen Kulturarten die so gefürchteten Arbeitsspitzen abbricht. Dasselbe kann auch durch günstige Verteilung der menschlichen Arbeitskräfte erreicht werden, wenn man z. B. den Anbau verschiedener Früchte durch geschickte Bodenzuteilung sicherstellt. Man kommt hierdurch allerdings zu dem sogenannten Mehrplansystem, während bezüglich der Arbeitswege das Ideal das Einplansystem ist. Das ist jedoch betriebswirtschaftlich nur bei sehr gleichmäßigen Bodenverhältnissen richtig. Im anderen Falle sind die Vorteile des Mehrplansystems wegen der günstigeren Arbeitsverteilung und der größeren Sicherheit der Erträge zweifellos höher.

Die Form, in der die einzelnen Siedlungen zu einem neuen Wirtschaftskörper zusammengefaßt werden — Dorf- oder Streusiedlung — ist viel umstritten. Wer in der Praxis steht, wird wissen, daß man sich nicht grundsätzlich für die eine oder andere Siedlungsform entscheiden kann, denn beide Formen haben ihre bestimmten Vorzüge. Abgesehen von der ortsüblichen Siedlungsweise kommt es in erster Linie auf die richtige Abwägung der materiellen und ideellen Vorteile der beiden Siedlungsformen an. Keinesfalls sprechen die materiellen Erwägungen, wie vielfach behauptet wird, immer für die Streusiedlung, denn z. B. die Förderung des Absatzes oder die gemeinschaftliche Maschinenbenutzung oder die Elektrisierung verlangen geschlossene Siedlungsformen. Daß die ideellen Belange bei geschlossenen Siedlungsformen am besten gewahrt werden, ist unbestritten, und so wird man schließlich einen gerechten Ausgleich suchen und somit den goldenen Mittelweg einschlagen müssen, wie sie ein geschlossener Dorfkern mit gruppenweise zusammengefaßten Ausbauten darstellt. Man wird so bei gutem Willen in allen Fällen eine Form finden können, die neben den betriebswirtschaftlich-materiellen Belangen auch den menschlich-ideellen ihr Recht werden läßt.

Man darf bei der Aufstellung eines Teilungsplans nie vergessen, daß er für Generationen geschaffen wird und bei den im Laufe der Jahre wechselnden wirtschaftlichen Verhältnissen Ausgleichsmöglichkeiten bieten muß. Ein Mittel, die Einzelwirtschaften für die Zukunft in betriebswirtschaftlicher Beziehung beweglich zu halten, ist das Verfügungsland. Da es in erster Linie zur Vergrößerung der kleinen Stelle dienen soll, kann man hierfür natürlich nicht die sogenannten „Knochen" des Objekts in Aussicht nehmen. Denn durch ihre spätere Zuteilung an die kleinen Stellen würde voraussichtlich der erstrebte Erfolg nicht eintreten. Das Verfügungsland darf auch nicht an einer Stelle liegen, wo kein Bedarf dafür besteht. Vielmehr muß es in günstigster Lage gerade an den Stellen liegen, für deren spätere Vergrößerung es in Aussicht genommen ist. Es muß auch, um die Siedlungen betriebswirtschaftlich nicht ungünstig zu beeinflussen, aus verschiedenen Boden- und Kulturarten bestehen. Nicht unwichtig ist es auch, ein kleines Stück Land innerhalb der Gemeinde vorzubehalten, um etwaige spätere Bedürfnisse nach Erweiterung der Gärten oder aber auch nach weiteren Kleinstellen (Handwerker usw.) befriedigen zu können.

Ich erwähnte bereits die Notwendigkeit der Herabsetzung der Kapitalbelastung gerade bei dem kleinbäuerlichen Betrieb. Es wird im allgemeinen übersehen, daß ein geschickter Teilungsplan hierzu außerordentlich beitragen kann. Die Hauptbelastung für den Siedler sind die Gebäude. Deshalb ist die

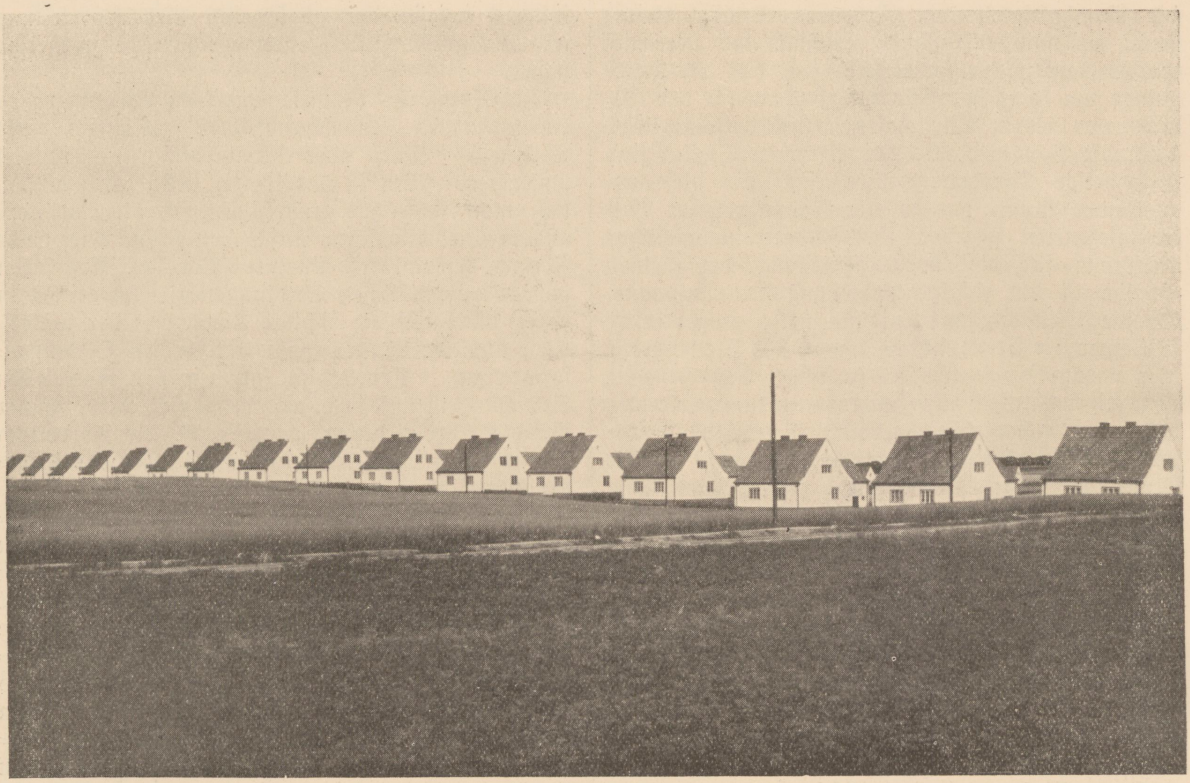

Abb. 1 Die Siedlung steht noch völlig unvermittelt in der Landschaft. Es fehlt jeglicher Baumwuchs.

zweckmäßige Ausnutzung der Altgebäude für die künftige Belastung des Siedlerbetriebes von besonderer Bedeutung. Natürlich sind der Ausnutzung Grenzen in betriebswirtschaftlicher Beziehung gezogen. Die Hoflage muß geräumig bleiben, denn der Hof ist die Hauptarbeitsstätte des Bauern und seiner Frau. Hoferweiterungsmöglichkeiten sollen gegeben sein. Ein Platz für einen kleinen Garten ist fast unentbehrlich. Auch die Entfernung der alten Gebäude zu den Ackerschlägen, besonders bei größeren Gütern, empfiehlt häufig den Abbruch einzelner Gebäude, da ihre restlose Ausnutzung für den künftigen Siedler zu weite Wege zu den Siedlungsplänen bedeuten würde.

Bei der Gebäudeausnutzung darf nicht vergessen werden, daß fast immer irgendein Gebäude oder Gebäudeteil vorhanden ist, der gemeinschaftlichen Zwecken der Siedler (Unterstellung von Maschinen, Lagerung von Produkten) nutzbar gemacht werden kann. Von Vorteil sind solche Gebäude allerdings für die Siedlergesamtheit nur dann, wenn sie von den Siedlerstellen bequem erreichbar sind. Man sollte deshalb hier und da eher einen geschickten Durchbruch mit in den Kauf nehmen, als die Siedler jahrzehntelang einen Umweg machen lassen.

Ein zweites Moment, daß die Kapitalbelastung des Siedlers bestimmt, ist die Besetzung mit Maschineninventar. Auch hier kann der Landmesser schon bei der Aufstellung des Teilungsplanes, betriebswirtschaftlich gesehen, günstige Voraussetzungen schaffen, indem er gerade und rechteckige Planfiguren vorsieht und die Möglichkeit für die spätere gemeinschaftliche Ausnutzung mit dem Boden fest verbundener Maschinen (Motoren, Saatreinigungsanlagen, gemeinschaftliche Wasseranlagen usw.) ins Auge faßt. Auch kann eine zweckmäßige Plangestaltung besonders zu einer günstigen Lösung der schwierigen Frage der Elektrisierung durch Schaffung möglichst geschlossener Siedlungsformen und durch Ausweisung der Hofstellen in der Nähe vorhandener Starkstromleitungen oder Transformatoren beitragen. Daß hierdurch erhebliche Verbilligungen für die künftige Siedlung erzielt werden können, steht fest. Errechnet doch das Überlandwerk Pommern, daß bei geschlossener Bauweise die Elektrisierung 3,7, bei Streusiedlung 6 % der Gesamtkosten der Siedlung ausmachen. Die Not der Landwirtschaft zwingt, jede Möglichkeit auszunutzen, um durch betriebswirtschaftlich zweckmäßige Organisation des Teilungsplans die Rentabilität zu sichern. Das ist selbstverständlich einfacher zu einer Zeit, wo genügend Geld zum Ausbau der Folgeeinrichtungen zur Verfügung steht und bezüglich der Verwertung der alten Gebäude verschwenderisch verfahren werden kann.

Aber man wird doch zu einem Teil das, was einem an Geld fehlt, durch ein Mehr an gedanklicher Arbeit ersetzen können, und damit das von allen erstrebte Ziel der Schaffung lebensfähiger Betriebe zwar mit mehr Arbeit aber größerer Befriedigung erreichen können.

Abb. 2 Glückliche Verbindung der neuen Siedlung mit altem Baumbestand und Hecken

Siedlung und Landschaftspflege

von Hans Gerlach, Gartenarchitekt DWB, Königsberg Pr.

Es läßt sich kaum abstreiten, daß ein großer Teil der neuerstellten ländlichen Siedlungen recht unvermittelt in der Landschaft steht. Sie befriedigen in ihrer Gesamtwirkung nicht vollauf. Etwas in unserem Empfinden wendet sich gegen sie.

Fragt man danach, wie dem abzuhelfen ist, so wendet sich das Auge unwillkürlich vergleichend den bestehenden älteren Siedlungsanlagen zu, die diese Wirkung nicht haben. Man findet dann, wie unbedingt notwendig die Verbindung der lebendigen Natur mit dem Hause, das Zusammenwachsen der Gebäude mit Baum und Strauch ist, ja, daß dadurch erst in uns das Gefühl des Festgewurzelten wachgerufen wird, und damit jenes beglückende, wahre Heimatgefühl, das wir gerade mit der Siedlung fördern und festigen wollen. Wir stellen gleichzeitig fest, daß es sich bei dem Bemühen, diesen Zusammenhang herzustellen, durchaus nicht um eine Frage der schönen Wirkung allein handelt, daß sich diese Frage vielmehr in der selbstverständlichsten Weise aus den praktischen Anforderungen, die wir an jede Siedlung stellen, ergibt. Baum und Strauch sind unsern Siedlern Ertragspender. Sie geben ihm die Möglichkeit, die eigene Wirtschaft vielseitig zu gestalten und ihren Nutzen zu steigern. Beides, der Ertragsgedanke, wie auch die Steigerung der landwirtschaftlichen Wirkung gibt uns das Recht zur Forderung, daß bei entstehenden Siedlungen gleichzeitig eine bewußte Landschaftspflege einsetzen muß.

In welcher Weise ein solches Vorgehen möglich ist, ergibt sich aus dem Wesen der Siedlung. Sie lehnt jede Künstelei von selbst ab, dagegen strebt sie mit natürlicher Selbstverständlichkeit die organische Verbundenheit mit dem vorhandenen Landschaftsbilde an. Eine sogenannte „Verschönerung" etwa im Sinne der Verschönerungsvereine der Vorkriegszeit liegt ihr völlig fern. Umgekehrt ist es aber auch ein Irrtum zu glauben, daß die Tätigkeit des Bauern und die von ihm betriebene Bodenbewirtschaftung einer planmäßigen Landschaftspflege grundsätzlich entgegenstehen. Was er unbewußt anstrebt, ist die gepflegte Schönheit der in den Dienst des Menschen gestellten Zwecklandschaft.

Abb. 3 In die vorhandene Landschaft gut eingefügte Einzelsiedlung

Der schön geschnittene Acker, die gerade und gleichmäßig über ihm hinlaufende Furche, das wogende, einen guten Ertrag versprechende Kornfeld, der in gleiche Beete regelmäßig aufgeteilte Nutzgarten, die Obstbaumreihen, das ist es, was seinem Auge gefällt und was auch der Städter bei ihm sucht.

Aber auch bescheidenere Bedürfnisse soll ihm die Natur erfüllen. Die Bank vor dem Hause, der Hofbrunnen, die Dungstätte brauchen Schatten und der Bauer pflanzt hier wie dort einen Baum. Die besonnte Wand des Hauses schafft günstige Vorbedingungen für das Gedeihen von Obst verschiedenster Art. Der Bauer läßt sich diese Möglichkeit nicht entgehen. Der Holunderbusch mit seinen weißen Blütentellern ist ihm nicht nur ein Schmuck seines Gartens, sondern auch eine wertvolle Ergänzung seiner Hausapotheke und daß ihm schließlich auch ein reines Schmuckbedürfnis nicht abgeht, zeigt das Allerlei an Blumen, mit denen er die Beete seines Vorgartens zu bepflanzen pflegt. Ganz von selbst entsteht aus der Befriedigung dieser natürlichen Bedürfnisse das, was die Siedlung als festgewurzelt erscheinen läßt, der Zusammenklang von Haus und Landschaft.

Betrachtet man demgegenüber den Neusiedler und seine Stelle, so wird es nicht überraschen, daß er nicht sofort an derartige Dinge herangeht. Er hat für den Anfang mit dem wirtschaftlichen Ausbau der Stelle überreichlich zu tun. Im deutschen Osten, wo sich alle Landarbeit sowieso eng zusammendrängt, scheint aus diesem Grunde das Verständnis für den Ausbau der Siedlerstelle in unserem Sinne geradezu etwas abgetötet zu sein. Einen Baum hochzupflegen ist schwieriger als anderswo, Enttäuschungen sind nicht ausgeschlossen. Ihm sollten daher die ländlichen Siedlungsgesellschaften zur Seite stehen und auch diesen wichtigen Kleinigkeiten über den rein verwaltungsmäßigen Begriff der Siedlung hinaus bei der Errichtung von Siedlungen in Verbindung mit der Durchführung der Landschaftspflege ihre größte Aufmerksamkeit schenken.

Die Siedlungsunternehmungen sind hierzu in der Lage. Schon bei der Planung läßt sich durch sie durch geschickte Ausnutzung des Vorhandenen manches an Wirkung erzielen und an Werten erhalten, was sonst nur nach jahrzehntelanger Wartezeit erreicht werden kann. Vorhandene Baumbestände in Gestalt von Baumgruppen, die dem Vieh auf den Weiden an heißen Tagen Schutz bieten, durch die Erhaltung alter Alleen, vorhandener Hecken usw. der alten Parks, kann man von vornherein den Eindruck mancher Siedlung entscheidend beeinflussen. Dadurch, daß man die Gebäude, besonders wenn es sich um Einzelgehöfte handelt, in die Nähe solcher Baumgruppen rückt, oder an den Waldrand, kann man ihnen das Isolierte, der Landschaft Wesensfremde, nehmen,

Abb. 4 Durch Erhaltung einer alten Baumgruppe bekommt die Siedlung eine ungewöhnliche Steigerung

über das wir oft beim Anblick derartiger Siedlungen klagen. Solche Maßnahmen verlangen überhaupt keine Aufwendungen und steigern die Wirkung der geometrischen Formen der Gebäude wie der ganzen Siedlung gerade durch den Kontrast, den die massiven, einem andern Gesetz gehorchenden Baumkronen mit ihren wechselvollen Umrissen geben.

Unerschöpflich sind so die Möglichkeiten unter voller Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, alles in guten Einklang zu bringen durch planmäßige Nutzanwendung und Ausbau der vorhandenen Natur, wenn es gilt Baum und Strauch, Wald und Feld, Wiese und Flur, Weide und Bach mit einer Siedlung zu verschmelzen. Allerdings fordern derartige Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben einen ausgeprägten Sinn für das Wesen der jeweiligen vorhandenen Natur. Wer kein Gefühl für die Eigenart der örtlich gebundenen Landschaft hat, der lasse die Finger von solchen Dingen, denn die Erhaltung und Ergänzung der Großvegetation erfordert ein ganz besonderes Taktgefühl und Verbundenheit mit der Natur, sowie einen klaren Blick für das allein Zulässige bei heimattreuer Landschaftspflege. Auch mit den üblichen Mitteln der Parkgärtnerei ist bewußte Landschaftsgestaltung nicht möglich, denn nicht eine künstlich frisierte landschaftliche Umrahmung, sondern das Herausarbeiten eines bodenständigen wirkungsvollen und überzeugenden Landschaftsmotivs, das zum Ausgangs- und Mittelpunkt die Siedlung hat, muß das Ziel sein. Alle Neupflanzungen haben sich darum dem vorhandenen Pflanzenbestand anzupassen und unterzuordnen, denn jede Landschaft hat ihr eigenes Gesicht. Da die Formen der freien Landschaft zu verschiedenartig sind und stets alle bodenständigen Voraussetzungen mit in Betracht gezogen werden müssen, wenn es gilt, eine Siedlung mit der Landschaft in harmonischen Einklang zu bringen, lassen sich allgemein gültige Regeln dafür nicht aufstellen. Auch dürfen Neupflanzungen von Bäumen niemals schematisch durchgeführt werden, z. B. sind Baumgänge, sogenannte Alleen bei einer Siedlung meist überflüssig. Sie haben nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen hier Daseinsberechtigung. Eine solche ist z. B. gegeben, wo bei Aufteilung eines Gutes die Allee als Bindeglied zwischen dem vorhandenen alten Gutspark und der neuen Siedlung in Erscheinung tritt. Dann allerdings ist der Baumgang als organische Bindung von alt Vorhandenem und neu Hinzugekommenem außerordentlich wertvoll. Entschließt man sich in solchen, keineswegs seltenen Fällen, zu einer Alleepflanzung, dann empfiehlt es sich, jene Baumart zu wählen, die im alten Gutspark vorherrscht. Vor allem aber muß man sich auch darüber klar sein, daß bei einer Alleepflanzung der einzelne Baum seine Individualität zu Gunsten einer in sich geschlossenen

Gesamtwirkung der Allee aufgeben muß, d. h. hier nicht in die üble Straßenbaumreihen-Pflanzung der Großstädte zu verfallen, sondern die Bäume in der Fluchtlinie so eng zu pflanzen, daß die Baumkronen schnell ein dichtgeschlossenes gewölbeartiges Laubdach bilden. Ich verweise als Beispiel nur auf die alten Kastanienalleen im Park zu Weimar, wo der Abstand von Baum zu Baum nur 4 bis 5 Meter beträgt. Selbstverständlich können für derartige Baumgänge Obstbäume nicht verwendet werden.

Für eine lebendige Steigerung des Hauses von allergrößter Bedeutung ist der Einzelbaum, die geschlossene Baumgruppe oder ein Baumtrupp, denn es ist eine längst erwiesene Tatsache, daß selbst das bescheidenste und unbedeutendste Bauwerk durch einen sich zwanglos anlehnenden Baum, oder einer ganz natürlich sich anschmiegenden Baumgruppe an Bedeutung in der freien Landschaft gewinnt und andererseits Baum und Baumgruppe durch das Bauwerk besonderen Wert erhalten. Diese Erfahrung sollte man sich stets bei dem freistehenden ländlichen Siedlerhaus zu Nutze machen und danach handeln.

Auch ein kräftig sich entwickelnder Wildstrauch, z. B. der schon genannte gewöhnliche Holunder kann die Aufgabe erfüllen, Bindeglied der Landschaft sein. Man hüte sich aber, Baum- und Strauchpflanzungen zu vermengen, der Charakter des Einzelbaumes, der ja gerade in der Stamm- und Kronenbildung zum Ausdruck kommt, ginge dabei verloren. Daß Obstbäume hier im Sinne gesunder Heimkultur als Motiv vortreffliche Verwendung finden können, bedarf wohl keiner weiteren Worte, doch sei darauf hingewiesen, daß man sich betreffs der Sortenwahl aus Gründen der Wirtschaftlichkeit an das Normalobstanbausortiment der jeweiligen Landwirtschaftskammer halten soll. Durch solche wohlüberlegte Nachhilfe von Menschenhand bei aller Beschränkung der Mittel, die lebendige Umwelt jeder Siedlung zur größtmöglichsten Entfaltung zu bringen, muß zu einer allgemeinen Selbstverständlichkeit werden.

Straßenbaumpflanzungen in Reihen sollte man innerhalb des Siedlungsbereiches nur dort anwenden, wo die Baumreihen für den Straßenverkehr von Nutzen sind, z. B. als trennendes Glied von Bach und Straße, Straße und Wassergraben, Straße und Böschung. Dies gilt insbesondere beim Ausbau von Feldwegen zu Verkehrsstraßen, ein Vorgang, der sich bei Aufteilung von Gütern in Siedlerstellen meist immer ergibt. Dagegen sind Landstraßen, welche dem Verkehr von der Siedlung zum Dorf oder zur Stadt dienen, stets mit Baumreihen zu flankieren. Unsere Laubgehölze wie Birken, Eschen, Ahorn, Linden, letztere auch im Interesse der Imkerei, und dann vor allen Dingen die Obstbäume sind dazu hervorragend gut geeignet. Nur darf man nicht vergessen, daß die Bepflanzung der Verkehrsadern unter weitgehendster Berücksichtigung des Verkehrs zu erfolgen hat. Es ist sogar möglich, die Bäume hier nicht nur als Wegweiser, sondern sogar mittels geeigneter Sortenwahl als Verkehrsregler zu benutzen. Die Pyramidenpappeln können als Warnungszeichen bei Bahnübergängen dienen. Mit breitkronigen Laubbäumen (Kastanien, Linden) sind Wegekreuzungen weithin sichtbar zu machen. Im dichten Wald vermögen Birkenreihen Straßenkurven selbst bei Nacht auf weite Entfernung zu kennzeichnen. Je zweckmäßiger solche Pflanzungen durchgeführt werden, um so selbstverständlicher treten sie in Erscheinung, um so natürlicher beleben sie die

Abb. 5 Gute Hausberankung macht den Eingang schattig und einladend

Abb. 6 Eine Baumgruppe gibt der Siedlung eine eindrucksvolle Eingangswirkung. Solche Gruppen zur Kennzeichnung von Wegkreuzungen verwandt, wären nicht nur weithin sichtbare Merkmale, sondern würden einer Landschaft auch Stil geben

Landschaft. Leider ist es unmöglich, im Rahmen einer kurzen Abhandlung das Problem der Baumpflanzungen in Verbindung mit Siedlungen erschöpfend zu behandeln. Daher mag dies genügen, um zu zeigen, von welcher Bedeutung der Baum, wie überhaupt die wohlabgewogene Verteilung der Grünmassen für die befriedigende landschaftliche Wirkung einer ländlichen Siedlung ist. Denn die Wechselwirkung von Architektur und Großvegetation können die Schönheit der ostpreußischen Landschaft wesentlich steigern.

Den unmittelbaren Zusammenhang des lebenden Grün mit der Architektur bewirkt am eindruckvollsten die Hecke, welche seit alter Zeit bei unseren ländlichen Wohnstätten als Umhegung gepflanzt wurde. Aus diesem Grunde, wie im Interesse des Vogelschutzes sollten bei neuen Siedlungen zur Umschließung von Hof und Garten Hecken ganz allgemein verwendet werden. Es gibt keinen besseren und billigeren Windschutz zur Steigerung des Gartenertrages wie die Hecke, denn dieser Zweck gab ihr die Form. In Holstein hat die Landbevölkerung seit altersher sich diese wirtschaftlichen Vorteile der Heckenpflanzung in großzügiger Weise zu Nutze gemacht und planmäßig die weiten Weideflächen mit freiwachsenden Hecken durchzogen. Diese Windschutzpflanzungen, „Knicks" genannt, bestehen aus bodenständigen, winderprobten Gehölzen, die auf leicht aufgeworfenen Erdwällen eng gepflanzt und nur in Zeiträumen von 7 bis 9 Jahren knapp über dem Boden abgeschlagen werden, um dann um so dichter verzweigt als bewährte Sturm- und Windbrecher zu dienen. Die freie Landschaft empfängt durch diese Knicks eine ganz besondere Linienführung von eigenartigen Reizen, und mir will scheinen, daß vom rein wirtschaftlichen und praktischen Gesichtspunkt aus diese Knickpflanzungen für die ländlichen Siedlungen Ostpreußens außerordentlich wertvoll sind und deshalb auch im Interesse der Landschaftspflege mehr wie bisher hier vielseitige Verwendung und Nutzanwendung finden sollten.

Aus allem aber erwächst für die siedelnden Stellen die Aufgabe, nicht nur die reine Mechanik der Siedlung zu betreiben, sondern in ihr auch dem rein Menschlichen zur Geltung zu verhelfen, was sich am sichtbarsten darin ausdrückt, daß sie in der geschilderten Weise angewandte bewußte Landschaftspflege ausüben mit dem Ziel, bei ungezwungener Einfachheit schlicht, gewollte ländliche Schönheit zu erzeugen. Dann wird die Siedlung zur wahren Heimat ihrer Bewohner, denn erst im innigen Zusammenklang des Natürlichen mit dem durch Menschenhand Geschaffenen wird die Zauberkraft des Wortes Heimat lebendig.

Die Grundgedanken des Seringwerkes „Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten"*)

von Dr. R. Bräuning,

Assistent am Deutschen Forschungsinstitut für Agrar- und Siedlungswesen, Abteilung Königsberg Pr.

Die Wiedereingliederung der deutschen Landwirtschaft in die Volks- und Weltwirtschaft bildet das schwierigste Problem, dem die deutsche Wirtschafts- und Agrarpolitik in der Nachkriegszeit gegenüberstand. War schon das Ziel nach Umfang und Form umstritten, so waren es noch mehr die einzelnen Maßnahmen, die dieses Ziel verwirklichen sollten. Wohl sind nach dem Wiedereintritt Deutschlands in die Weltwirtschaft durch den Enquete-Ausschuß die Erzeugungs- und Absatzbedingungen in den einzelnen Zweigen der deutschen Wirtschaft untersucht worden, wohl liegen auch eine Reihe von Untersuchungen über die Verhältnisse unserer Hauptkonkurrenzländer auf dem Markt der landwirtschaftlichen Erzeugnisse vor, es war jedoch bisher nur gelungen, in Einzelfragen Klarheit zu schaffen; eine Gesamtdarstellung der deutschen Landwirtschaft im Rahmen der Volks- und Weltwirtschaft fehlte, so bitter nötig sie auch war.

Wohl niemand war so für diese Aufgabe gerüstet wie Sering, der die Verhältnisse der amerikanischen Landwirtschaft bereits in den 80er Jahren studiert und sich durch eine Studienreise in den letzten Jahren erneut vom Stand der Dinge in Übersee überzeugt hatte. Seine umfangreichen Studien über die Verhältnisse des Weltmarkts der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und seine Mitarbeit an führender Stelle im landwirtschaftlichen Unterausschuß des Enquete-Ausschusses waren ihm für diese Aufgabe noch besonders wertvoll. Ein hervorragender Stab von Mitarbeitern bildet ein weiteres Moment für eine erfolgreiche Lösung der schwierigen Fragen.

*) Sämtliche in diesem Aufsatz angeführten Zahlen sind dem hier behandelten Buch entnommen: „Die deutsche Landwirtschaft unter volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkten", dargestellt unter Verwertung und Ergänzung der Arbeiten des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft in Gemeinschaft mit O. Appel-Berlin, F. Beckmann-Bonn, L. v. Bismarck-Berlin, W. M. Frhr. von Bissing-Berlin, Th. Brinkmann-Bonn, A. Brinkmeyer-Berlin, H. Burckhardt-Berlin, C. von Dietze-Jena, W. Gerloff-Frankfurt a. M., A. Grieser-Berlin, J. Hansen-Berlin, E. Herr-Berlin, A. Hesse-Breslau, J. Hirsch-Berlin, M. Högel-Wertenson-Berlin, Fr. Keiser-Berlin, P. Kerp-Berlin, H. Krieger-Weimar, H. Künanz-Konradsdorf, E. Lang-Königsberg Pr., B. Mehrens-Berlin, Frz. Mendelson-Berlin, K. Mohs-Berlin, A. Münzinger-Hohenheim, Fr. Müssemeier-Berlin, M. V. Neumann-Berlin, H. Niehaus-Berlin, Th. Roemer-Halle a. S., A. Schindler-Berlin, W. Schlabach-Berlin, Fr. Schlömer-Berlin, A. Vogel-Berlin, F. G. Wahl-Berlin, E. Wiedemann-Eberswalde, W. Wilmanns-Jena. — Max Sering, Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für Agrar- und Siedlungswesen, Abteilung Berlin; Berichte über Landwirtschaft, Neue Folge, 50. Sonderheft, Verlag Paul Parey, Berlin 1932, Preis geb. 62.— RM.

Die umfassende Weite der Probleme, die das Buch behandelt, kommt am besten zum Ausdruck in Serings eigenen Worten im Vorwort des Werkes: „Können für das in verengtem und zerrissenem Raum zusammengeballte 65-Millionen-Volk der Deutschen die notwendigsten Lebensmittel aus dem eigenen Boden gewonnen werden? Können die deutschen Landwirte dem Wettbewerb der weiträumigen Länder standhalten ohne einen Hochzollschutz, welcher dem seit dem Krieg rohstoffärmsten Industrievolk der Erde den Wettbewerb um die ausländischen Märkte auf die Dauer unmöglich macht? Können die deutschen Landwirte auch nur mit der Veredelungswirtschaft der Nachbarländer gleichen Schritt halten, denen Leihkapital zur Hälfte des deutschen Zinsfußes zur Verfügung steht? Durch welche Maßnahmen kann die Versorgung des deutschen Volkes mit Erzeugnissen des heimischen Landbaus vermehrt, verbessert und verbilligt werden?

Agrarnot herrscht nicht nur in Deutschland, sondern — wenn auch nur selten in gleichem Ausmaß — fast über die ganze Erde hin, und zugleich eine Industrienot mit Millionenheeren von Arbeitslosen. Wie hängen diese Erscheinungen zusammen? Handelt es sich um ein Versagen der „kapitalistischen Wirtschaftsordnung", liegt die Heilung etwa auf dem Wege, den das russische Volk eingeschlagen hat? Haben die deutschen Unternehmer und Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft ihren Betrieb und ihre Lebenshaltung den veränderten Erzeugungs- und Absatzbedingungen anzupassen gewußt, und wie sollen sie sich weiterhin verhalten?"

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier aus der Fülle der Feststellungen, Folgerungen und Vorschläge die Grundgedanken herauszuschälen und darzustellen. Vier Fragen sollen uns dabei als Richtschnur dienen.

1. Wo stehen wir heute mit unserer Landwirtschaft technisch und wirtschaftlich?
2. Welche Maßnahmen sind zur Besserung der Lage der Landwirtschaft und zur Hebung ihrer Leistungsfähigkeit ergriffen worden?
3. Wie beurteilt Sering die Zukunft und welche Maßnahmen schlägt er vor?
4. Welche Aussichten ergeben sich für die ländliche Siedlung auf Grund der gegenwärtigen Lage und der voraussichtlichen weiteren Entwicklung der deutschen Landwirtschaft?

Wo stehen wir heute mit unserer Landwirtschaft technisch und wirtschaftlich?

Die großen Landverluste des Deutschen Reiches im Frieden von Versailles haben die Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes wesentlich geschmälert.

Einem Verlust von 9,6 % der Bevölkerung steht eine Verminderung der Landfläche um 13 %, der landwirtschaftlich genutzten Fläche um 15 % gegenüber. Trotzdem ist es in den letzten Jahren gelungen, die Ernährung des deutschen Volkes zu zu ihrem wesentlichen Teil aus der eigenen Scholle zu bewerkstelligen. Das zeigen die folgenden Angaben über die wertmäßige Bilanz der deutschen Lebensmittelversorgung im Jahre 1930:

Einfuhrüberschuß an Lebensmitteln und von der Landwirtschaft verbrauchten industriellen Rohstoffen:

1911/13	2,7	Milliarden RM
1925/27	4,0	„ „
1930	3,0	„ „

Unter Einrechnung der von der Landwirtschaft verbrauchten industriellen Rohstoffe (Futter- und Düngemittel) und unter Berücksichtigung der Geldentwertung stellt sich demnach die wertmäßige Bilanz der deutschen Lebensmittelversorgung im Jahre 1930 ziemlich ebenso günstig wie im Durchschnitt der Jahre 1911/13. Diese erfreuliche Tatsache ist nur teilweise eine Folge gesteigerter Produktion der deutschen Landwirtschaft. Zum anderen Teil ist sie eine Folge der Weltwirtschaftskrise, die einen billigeren Einkauf für die Einfuhrwaren ermöglichte, aber auch einen Rückgang des Verbrauchs mit sich brachte.

Gleichzeitig mit dieser Veränderung in der Ernährungsgrundlage des deutschen Volkes waren noch weitere für das Ergehen der Landwirtschaft ausschlaggebende Änderungen ihrer Produktionsverhältnisse in der Nachkriegszeit eingetreten. Die wichtigsten davon seien hier genannt:

1. Die veränderte Preisentwicklung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Erzeugungsmittel,
2. Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Kredits und Zinsfußes.
3. Die veränderten Arbeiter- und Lohnverhältnisse.
4. Die Änderungen in der Sozialversicherung und Besteuerung.

Wir wollen im Folgenden das Ausmaß der wichtigsten dieser Veränderungen kurz darstellen und untersuchen, wie weit eine Anpassung der deutschen Landwirtschaft erfolgt und möglich ist.

Indices für Betriebsaufwand und Erzeugnispreise.

	Vorkriegszeit	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30
Erzeugnispreise . .	100	121	114	132	132	124	117
Betriebsaufwand . .	100	136	143	146	152	154	153
Betriebsaufwand = 100, Preisindices:		89	80	84	87	80	76
Künstl. Düngemittel .	100	106	109	103	97	101	102
Futtermittel . . .	100	146	130	133	153	150	135
Industr. Fertigwaren .	100	153	157	144	154	159	155
Lohn	100	123	134	141	150	151	151
Sozialversicherungen .	100	220	280	360	390	390	400
Steuern (abzugsfäh.) .	100	370	370	370	370	370	370

Die stärksten Steigerungen finden sich bei den Sozialversicherungen und Steuern. Die Steigerung der Löhne bewegt sich in ähnlichem Rahmen wie diejenige der übrigen Produktionsmittel. Bei den Sozialversicherungen und Löhnen ist für den Landwirt eine Anpassung an veränderte Verhältnisse nur in geringem Umfang möglich. Besonders nachteilig mußte sich die starke Steigerung der Steuern auswirken, da diesen der Landwirt nicht ausweichen und sie auch nicht auf seine Abnehmer abwälzen konnte. Das geht ganz deutlich aus dem unveränderten Index der Steuern die ganzen Jahre hindurch hervor. Zwei Drittel der ländlichen Gesamtsteuern sind Realsteuern, die sich starr nach der Betriebsgröße richten und weder die Leistungsfähigkeit des Betriebes noch die Vermögenslage des Betriebsleiters berücksichtigen. Diese Starrheit der ländlichen Besteuerung muß besonders dann verhängnisvoll wirken, wenn die Steuerlast wie in den letzten Jahren weit über die Kraft der Besteuerten hinausgeht.

Günstiger lagen dagegen die Möglichkeiten der Anpassung für den Landwirt bei den veränderten Preisverhältnissen. Hier hat eine solche auch tatsächlich in starkem Umfang stattgefunden. Der Steigerung der Löhne und Soziallasten, die einen ganz erheblichen Teil der Gesamtausgaben des Landwirts ausmachen, war nur zu begegnen durch eine Verminderung der Arbeitskräfte. Eine solche ließ sich aber am ehesten erreichen durch Verringerung des viel Arbeit beanspruchenden Ackerlandes und Ausdehnung des weniger Arbeit erfordernden Grünlandes. Die Umstellung auf vermehrtes Grünland bildet das Hauptmerkmal der Entwicklung der deutschen Landwirtschaft in den letzten Jahren. Die Vermehrung der Grünlandflächen zog notwendigerweise eine Ausdehnung der Nutzviehhaltung nach sich, die in einem höheren Bedarf an Futterrüben eine Ausdehnung des Hackfruchtbaus auf dem Acker und eine höhere Stallmisterzeugung mit sich brachte. Auf diese Weise wurde eine Herabsetzung des Düngerkontos, eine Verbesserung der Ackerkultur und eine Hebung der Ackererträge erzielt. Das war gleichbedeutend mit einer Verbilligung der Produktion.

Der Kapitalschwäche der landwirtschaftlichen Betriebe wurde Rechnung getragen durch eine Verminderung des Risikos, wie sie ein verstärkter Anbau von Menggetreide und Mischfrucht besonders in den östlichen Teilen Deutschlands möglich macht. Die Ausdehnung der Nutzviehbestände erfolgte vorwiegend in der Milchviehhaltung, einem Betriebszweig, für dessen Erzeugnisse sich die Preisrelationen zunächst wenigstens nicht so ungünstig entwickelt hatten als bei den anderen Zweigen des Betriebes. Die Milcherzeugung weist zusammen mit der ebenfalls ausgedehnten Schweinehaltung den schnellsten Kapitalumschlag in der Landwirtschaft auf. Die Umstellung auf diese Betriebszweige entsprach also durchaus den gesteigerten Zinssätzen und der Knappheit

des Leihkapitals, das sich gerade hier noch am ehesten mit Nutzen verwenden ließ.

Im ganzen muß man feststellen, daß die Umstellung der deutschen Landwirtschaft in der Nachkriegszeit den Veränderungen in den Produktions- und Absatzverhältnissen durchaus Rechnung getragen hat. Auch Sering bestätigt das, indem er sagt: „Die gemachten Aufwendungen waren zweckmäßig und Fehlinvestitionen nicht häufiger als in der Industrie."

Der Erfolg der Anpassung der deutschen Landwirtschaft an die veränderten Erzeugungs- und Absatzbedingungen blieb nicht aus. Er äußerte sich in einem Anstieg der Reinerträge und in einer Verminderung der Verlustbetriebe.

Prozentischer Anteil der Verlustbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe:

Jahr	im Osten	im Westen und Süden
1924/25	61	39
1925/26	37	39
1926/27	38	35
1927/28	37	40
1928/29	31	31

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung war eine fortlaufende bedrohliche Verschlechterung der Lage der deutschen Landwirtschaft in der Zeit nach der Stabilisierung der Währung zu beobachten. Die erheblichen Wirtschaftsverluste der ersten Nachinflationsjahre und die Kosten der Umstellung hatten zu einer beträchtlichen Neuverschuldung der Landwirtschaft geführt. Das Wirtschaften war außerordentlich schwer und eine klare Zielsetzung war durch die widerspruchsvolle Entwicklung der gesamten Verhältnisse aufs empfindlichste gehemmt. Auf der einen Seite standen die hohen auf Grund und Boden gelegten Lasten, die höhere Erträge fordern, auf der anderen herrschte die Kapitalknappheit, die auf Extensivierung drängt.

Die langsam steigenden Reinerträge kamen mit der rasch wachsenden Zinslast nicht mit und der hohe Zinsfuß der nur kurzfristig verfügbaren Leihkapitalien führte zu einer rapiden Schuldenzunahme. Von 100 untersuchten Betrieben hatten bereits 1927/28 im Osten 46,3, im Westen und Süden 41,8 einen Zinsendienst von über 105 % des Reinertrages. Dabei verschlechterte sich die Situation der Betriebe mit zunehmender Betriebsgröße.

Die Gesamtverschuldung der deutschen Landwirtschaft betrug

im September	1930	ca. 11,6	Milliarden RM
	1913	13,0	„ „

Die Zinslast der deutschen Landwirtschaft betrug

im September	1930	965	Millionen RM
	1913	750	„ „

sie war also 1930 bereits erheblich über den Stand von 1913 hinaus angewachsen.

Allein im Jahre 1928/29 betrug die durchschnittliche Verschuldungszunahme der deutschen Landwirtschaft 24 RM je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Bei dieser Lage der Dinge war eine rasche Zunahme der Zwangsversteigerungen die notwendige Folge.

Zwangsversteigerungen im Reichsgebiet ohne Württemberg, Baden und Thüringen:

1924	96	landw. Betriebe mit	2 048	ha
1929	1727	„ „ „	85 501	„

Die Steigerung beträgt der Zahl nach das Zwanzigfache, der Fläche nach das Vierzigfache.

Diese wenigen knappen Daten sollten das Bild von der Lage der Landwirtschaft und ihren Ursachen schlaglichtartig beleuchten und so eine Unterlage für unsere weiteren Betrachtungen liefern.

Welche Maßnahmen sind zur Besserung der Lage der Landwirtschaft und zur Hebung ihrer Leistungsfähigkeit ergriffen worden?

Als Hauptgrund für das schlechte Ergehen der Landwirtschaft ist uns bisher immer wieder das Mißverhältnis zwischen Reinertrag und Zinslast begegnet. Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft können also nur Erfolg haben, wenn sie dieses Mißverhältnis beseitigen. Dieses Ziel läßt sich erreichen entweder durch eine Senkung der Zinslast oder durch eine Hebung der Reinerträge. Eine Senkung der Zinslast wurde versucht durch die Reform des Kreditwesens und durch die Umschuldung. Zur Steigerung der Reinerträge steht eine ganze Reihe von Mitteln zur Verfügung. Hierher gehören:

1. Die Förderung des Bildungs- und Beratungswesens in der Landwirtschaft.
2. Die Maßnahmen zur Steigerung und Verbilligung der Produktion (z. B. Pflanzenschutz, Seuchenbekämpfung, Feldbereinigung, Meliorationen, Düngung, Züchtung, Mechanisierung).

Das gemeinsame Ziel der eben genannten Maßnahmen ist die Steigerung der Produktivität, also die Erzielung höherer Erträge bei gleichbleibendem Aufwand oder gleichbleibender Erträge bei sinkendem Aufwand, mit anderen Worten ausgedrückt, die Verbilligung der Erzeugung.

3. die Verringerung der allgemeinen Kosten des landwirtschaftlichen Betriebes läßt sich erzielen durch Senkung der öffentlichen Lasten und Steuern.
4. Das wichtigste Mittel zur Steigerung der Reinerträge, die Hebung der Preise, wird angewandt in der Förderung des Genossenschaftswesens, in der Organisation des Absatzes und in der Zollgesetzgebung.

Trotz stark gesteigerten Aufwandes von öffentlichen Mitteln für diesen Zweck in der Nachkriegszeit ist die Lage der deutschen Landwirtschaft heute schwieriger denn je. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist nicht befriedigend. So scheint die Frage nicht unberechtigt, ob diese Mittel in zweckmäßiger Weise angewandt und immer am richtigen Ort eingesetzt worden sind.

Alle Bestrebungen zur Hebung der Produktivität sind langfristiger Natur. Sie wirken nur langsam und können keine rasche Steigerung der Reinerträge

bringen. Die Senkung der Produktionskosten auf dem Wege der Senkung der öffentlichen Lasten und Steuern verspricht zwar schnellere Erfolge, sie hat aber ihre Grenzen in den zur Erfüllung der unumgänglichen Staatsaufgaben erforderlichen Mitteln. Deshalb sind von dieser Seite starke Einflüsse zur Hebung des Reinertrages nicht zu erwarten. Durch Organisation des landwirtschaftlichen Absatzes und durch Förderung des Genossenschaftswesens ist es möglich, die Produktionsmittel des Landwirts zu verbilligen und seinen Anteil am Verbraucherpreis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu steigern. Diese Maßnahmen versprechen nicht unerheblichen Erfolg. Leider sind die Fortschritte auf diesem Gebiet auch nur schrittweise zu erreichen und wir haben hier noch einen langen Weg bis zum Ziel vor uns.

Als entscheidendes Mittel zur Erhaltung und Steigerung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat sich die Zollgesetzgebung erwiesen. Sie ist das einzige rasch wirksame Mittel zur Hebung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zum Ausgleich des Gegensatzes zwischen Zinslast und Reinertrag.

Die Zollgesetzgebung der Nachkriegszeit läßt sich in zwei Perioden einteilen. Der erste Abschnitt umfaßt die Zeit von 1925 bis 1929. In dieser Zeit basierten die Agrarzölle im wesentlichen auf den Sätzen des Bülow-Tarifs vom Jahre 1902. Nur bei Fleisch wurde der Zollschutz durchbrochen, indem die zollfreie Gefrierfleischeinfuhr allerdings unter Beschränkung gestattet wurde. Beim Getreide, besonders beim Weizen hatte man den Zollschutz der Vorkriegszeit sogar etwas vermindert, während man den Veredelungserzeugnissen einen etwas stärkeren Schutz zudachte. Für Lebendvieh waren die Zollsätze im Jahre 1928 sogar doppelt so hoch wie vor dem Kriege geworden. Im ganzen läßt sich als Tendenz der Agrarzölle dieser Zeit eine leichte Bevorzugung der Veredelungserzeugung erkennen.

Im zweiten Abschnitt, in der Zeit seit 1929, machte der Zusammenbruch der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf dem Weltmarkt eine beweglichere Gestaltung der Zollgesetzgebung notwendig. Im Dezember 1929 wurden zum ersten Mal bewegliche Zölle für Schweine und Brotgetreide eingeführt, wobei jedoch die Grenzen der Schwankungen nach oben und unten noch festgelegt wurden. Etwas später wurden auch für Futtergetreide und Kleie bewegliche Zölle notwendig. Zur Regulierung des Absatzes des überschüssigen Roggens und der Kartoffeln wurde 1930 für Mais sogar ein Monopol geschaffen. Die Aufhebung der zollfreien Gefrierfleischeinfuhr und die Erhöhung des Zolls für Butter, Futtergerste und Kleie bilden weitere Etappen auf dem Wege zur Erhöhung des Schutzes der deutschen Landwirtschaft. Schließlich bekam durch die Notverordnung vom 28. 3. 1931 die Reichsregierung die weitgehende Ermächtigung, mit Hilfe von Zollmaßnahmen einen Ausgleich zwischen den Preisindices der Agrarstoffe und denjenigen der Industrieerzeugnisse zu schaffen.

Die wichtigsten Daten aus der Entwicklung der deutschen Agrarzölle in der Nachkriegszeit zeigt nachstehende Tabelle:

	Zollsätze RM je dz			Indexzahlen 1913 = 100	
	1906-14	1928	15.5.31	1928	15.5.31
Roggen . . .	5,00	5,00	20,00	100	400
Weizen . . .	5,50	5,00	25,00	91	444
Braugerste . .	4,00	5,00	20,00	125	500
Futtergerste . .	1,30	2,00	18,00	154	1385
			(6,00 bei Cosinroggenbezug)		
Hafer . . .	5,00	5,00	16,00	100	320
Mais . . .	3,00	2,50	Monopol	83	Monopol
Lebende Rinder	8,00	16,00	24,50	200	306
„ Schafe	8,00	16,00	22,50	200	275
„ Schweine	9,00	16,00	40,00	178	444
„ Gänse	—	—	24,00	—	—
„ Hühner	4,00	6,00	6,00	150	150
Rind- und Schaffleisch	27,00	37,50	55,00	139	204
Schweinefleisch .	27,00	32,00	55,00	118	204
Schweinespeck .	36,00	14,00	14,00	39	39
Schweineschmalz	10,00	6,00	6,00	60	60
Butter . . .	20,00	27,50	50,00	138	250
Quark . . .	30,00	5,00	6,00	17	20
Käse	15,00	20,00	20,00	133	133
Käse	20,00	20,00	20,00	100	100
Tafelkäse . .	20,00	30,00	30,00	150	150
Eier	2,00	5,00	5,00	250	250

Es ergibt sich hieraus ganz deutlich, daß in der neuesten Entwicklung im Gegensatz zu der Zeit von 1925/28 dem Getreidebau der stärkere Zollschutz zuteil wurde, während bei den Veredelungserzeugnissen, abgesehen von den Schweinen, nur verhältnismäßig geringe Erhöhungen erreicht worden sind.

Überblicken wir nochmals das ganze Gebiet der Förderungsmaßnahmen der deutschen Landwirtschaft, so haben sich zweifellose Erfolgsmöglichkeiten für die Maßnahmen zur Hebung der Reinerträge, wenn auch in beschränktem Umfang ergeben. Für die Maßnahmen zur Senkung der Zinslast läßt sich das nicht ganz so unumwunden bejahen. Der landwirtschaftliche Personalkredit konnte durch Aufwendung von 90 Millionen Reichsmark für die Rationalisierung des Genossenschaftswesens vor dem Zusammenbruch bewahrt werden. Neben dieser Hilfe für den kurzfristigen Kredit des Landwirts ist für die Landwirtschaft des östlichen Deutschlands auch auf dem Gebiet des langfristigen Kredits auf dem Wege der Umschuldung sehr viel getan worden. Für Zwecke der Umschuldung sind bis Ende 1930

im ganzen	183,6	Millionen RM
aufgebracht worden.		
Davon: für Ostelbien ohne Schleswig-Holstein	135,1	„ „
für Ostpreußen .	96,0	„ „

Das Osthilfegesetz sieht weitere 500 Millionen RM für Umschuldungszwecke vor, die sich auf die Zeit

von 1931 bis 1936 verteilen und aus Mitteln der Bank für Industrie-Obligationen beschafft werden sollen.

Der Sinn der Umschuldung ist, die Betriebe von den Störungen der kurzfristigen Kreditfälligkeiten zu befreien und ihre Zinslast herabzusetzen. Die Steigerung der Reinerträge sollte dann die verbleibende Zinslast tragbar machen. Zweifellos wäre bei schnell ansteigenden Reinerträgen diese Lösung gelungen. Leider ist die Steigerung der Reinerträge nicht in dem erhofften Tempo erfolgt. Darum ist die erstrebte Sanierung durch die Umschuldung auch nur in einem Teil der Fälle eingetreten.

Im Juni 1930 waren in Ostpreußen bereits ein Drittel aller ausgegebenen Umschuldungskredite notleidend geworden. Den Ausfall von 10 Millionen hatten Preußen und Reich mit je 37½ und die Provinz Ostpreußen mit 25 % zu tragen. Es ergibt sich also als Wirkung der Umschuldung eine Übernahme des Risikos des einzelnen Gläubigers auf die breiteren Schultern der Gesamtheit der Steuerzahler. Eine Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Reinertrag und Zinslast konnte demnach die Umschuldung in vielen Fällen nicht bringen, sie konnte den Zusammenbruch der Betriebe lediglich hinausschieben. Die Preußenkasse spricht das offen aus, indem sie sagt, daß die Umschuldungsmaßnahmen mehr zur Gesundung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens als der verschuldeten Betriebe beigetragen habe.

Der katastrophale Sturz der Preise für die Veredelungserzeugnisse im Jahre 1931 und die nur geringen Möglichkeiten des Zollschutzes auf diesem Gebiet haben die Hoffnung auf schnell steigende Reinerträge vollends auf lange hinaus zerstört. So ist zu befürchten, daß die zur Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Reinerträgen und Zinslast notwendige Schuldensenkung in den meisten Fällen nur durch das harte Mittel der Zwangsversteigerung unter Ausfall der meisten hinter der ersten Hypothek stehenden Gläubiger möglich sein wird. Eine Gesundung der Landwirtschaft ohne Verminderung der Schulden- und Zinslast auf das bei mittleren Reinerträgen tragbare Maß scheint ausgeschlossen.

Nach diesem kurzen Überblick über die Lage der deutschen Landwirtschaft und über die Aussichten der zu ihrer Besserung ergriffenen Maßnahmen wollen wir uns nunmehr der Frage zuwenden:

Wie beurteilt Sering die Zukunft der deutschen Landwirtschaft und welche Maßnahmen schlägt er vor?

Wir konnten bei unseren bisherigen Betrachtungen an drei Stellen Berührungspunkte der deutschen Landwirtschaft mit dem Weltmarkt und dem Ausland feststellen:

1. auf dem Gebiete der Preise,
2. beim Zinsfuß,
3. bei der Höhe der öffentlichen Lasten, soweit sie durch die Reparationslasten verursacht sind.

Gerade diese drei Punkte sind aber für das Ergehen der Landwirtschaft so wesentlich, daß eine ungünstige Entwicklung der Weltwirtschaft auf dem Weg über diese Beziehungen sich äußerst nachteilig auswirken muß. Das ist der Grund, weshalb auch der deutsche Landwirt seinen Blick auf die Entwicklung der Weltwirtschaft richten muß.

Wie ungeheuer aber gerade jetzt die Verwirrung in der Weltwirtschaft geworden ist, das zeigen die 25 Millionen Arbeitslose, die schon im April 1931 in den Industrieländern der Erde vorhanden waren. Inzwischen sind es sicher noch erheblich mehr geworden.

Die große Richtung des Verkehrs, sagt Sering, ist immer durch den Austausch zwischen Landwirtschaft und Industrie gegeben. Deshalb setzt das Gleichgewicht in jeder Volkswirtschaft und in der Weltwirtschaft eine gleichmäßige Wohlstandsentwicklung in Stadt und Land in Industrie- und Agrarländern voraus. Ein solches Verhältnis hat in der Vorkriegszeit bestanden. Es ist heute aufs empfindlichste gestört.

Der Krieg hat für die europäischen Industriestaaten eine ungeheure Kapitalvernichtung mit sich gebracht und Amerika ist in gewaltigem Umfang Gläubiger des industriellen Europas geworden. Es geht aber auf die Dauer nicht, daß ein Land Kapital ausleiht und gleichzeitig sich gegen die Einfuhr seiner Schuldner zur Wehr setzt. Anstelle von friedlichem Zusammenarbeiten in der Weltwirtschaft hat sich unter Führung des stärksten Gläubigerlandes, Amerika, die gegenseitige Absperrung der Völker verschärft. Vor dem Krieg hatten die reichen Industrieländer Europas mit ihrem Kapital die Rohstoffländer der Erde erschlossen, und so für ihre Industrie immer neue Betätigungsgebiete geschaffen. Im Krieg hatten sie ihre Kapitalien und ihren Markt an Amerika verloren, das — selbst Industrieland — eine Bezahlung der Schulden und Zinsen in Form von industriellen Erzeugnissen ablehnte und durch seine eigene Konkurrenz den europäischen Schuldnerländern den Absatz auch auf den übrigen Märkten erschwerte.

So waren zum ersten Mal in der Geschichte der kapitalistischen Wirtschaft hochverschuldete Industrieländer entstanden, ein Widerspruch in sich selbst, der allein schon zu einer Störung der Weltwirtschaft führen mußte. Gleichzeitig hatte sich eine starke Disparität der Preise zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen entwickelt. Diese war verursacht durch eine überaus starke Organisation und die damit verbundene Regulierung der Erzeugung und die Erstarrung der Preise in der Industrie, und auf der andern Seite durch die Unmöglichkeit eines Zusammenschlusses für die Millionen landwirtschaftlicher Erzeuger und die Unmöglichkeit der Regelung der Produktion in der Landwirtschaft. Dadurch war das für die Erhaltung des Wohlstandes notwendige Gleichgewicht zwischen Stadt und Land, zwischen Industriewaren und landwirtschaftlichen Erzeugnissen verloren gegangen.

In der hohen Verschuldung wichtiger Industrieländer, in der Preisdisparität zwischen Agrarerzeugnissen und Industriewaren sowie in der gegenseitigen Absperrung der am Welthandel beteiligten Länder sieht Sering die Hauptursache der gegenwärtigen Weltkrise. Dazu kommt noch die politische Friedlosigkeit, die durch Versailles verursacht ist, und die die Welt nicht zur Ruhe kommen läßt.

Gegen die hohen Schulden der Industrieländer gibt es nur ein Mittel, die Beseitigung der Kriegsschulden und Reparationen. Gegen die Preisdisparität zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen hilft nur die Anpassung der Preise in der Industrie an die gesunkenen Agrar- und Rohstoffpreise und nur durch Abschaffung der hohen Zollrüstung läßt sich der Weltverkehr wieder ordentlich in Gang bringen. Daß aber zur Wiederherstellung des Vertrauens unter den Völkern auch eine Beseitigung der ungerechtesten Bestimmungen des Versailler Friedens gehört, wird allmählich auch von ausländischer Seite erkannt. Es gibt demnach ohne Streichung der Reparationen keinen Aufstieg für Deutschland aber auch nicht für die übrige Welt, was selbst die Vertreter der Feindbundmächte im Baseler Gutachten zugeben mußten. Nicht Deutschland zuliebe, sondern mit Rücksicht auf ihr eigenes Wohlergehen werden deshalb unsere ehemaligen Feinde früher oder später auf die Reparationen verzichten müssen. Daß diese Entwicklung kommt, muß unser felsenfester Glaube sein. Wir müssen uns darauf vorbereiten, daß uns der Zeitpunkt des Wiederaufstiegs gerüstet findet.

Zur Lösung des Schuldenproblems und zur Aufgabe der gegenseitigen Absperrung kann Deutschland allein nichts tun. Wohl aber kann es an die Beseitigung der Preisdisparität zwischen Agrarerzeugnissen und Industriewaren herangehen. Je früher und elastischer ein Land die Anpassung der Industrie an die gesunkenen Agrar- und Rohstoffpreise vollzieht, um so eher wird es sich aus der Industriekrisis befreien, sagt Sering und fordert eine Beschränkung der übertriebenen deutschen Sozialpolitik (die sozialen Lasten verteuern den Weizen um 0,7 bis 0,9 RM/dz). Auf dem Gebiete des Zollschutzes fordert Sering die Beibehaltung der Maßnahmen zum Schutz des deutschen Getreidebaus. Er ist der Überzeugung, daß nach dem Verkauf der durch Überproduktion entstandenen, bisher unverkäuflichen Weltvorräte, die zu einer Verschleuderung weit unter den Selbstkosten geführt haben, die deutsche Landwirtschaft mit einem niedrigen Schutz ungefähr in Höhe der alten Bülowzölle (5 bis 6 RM/dz) auskommen könne. Die Räumung der Weltweizenvorräte wird von Sering in spätestens zwei Jahren erwartet und damit auch das Ende des Tiefstandes der Getreidepreise seit 1930 und 1931.

Noch stehen zwar weite Gebiete in Amerika, Australien, Rußland und Nordafrika der Ausdehnung des Getreidebaus offen. Nirgends wird jedoch billiger erzeugt als in den großen Ebenen Amerikas. Der dortige Selbstkostenpreis frei europäischem Hafen beträgt 160 bis 170 RM je Tonne. Davon entfallen 100 RM auf die Erzeugungskosten. Im Juni und August 1931 betrug der Preis pro Tonne Weizen im Hamburger Freihafen 102,3 RM. Er unterschritt also um 60 bis 70 RM je Tonne den Selbstkostenpreis des am billigsten arbeitenden Erzeugers in Amerika und ließ ihn nur auf ein Drittel bis knapp die Hälfte seiner Selbstkosten kommen. So ist es kein Wunder, daß sich die schlimmste Not unter den Farmern in Übersee eingefunden hat. Von Kanada wird berichtet, daß die Landpreise tief gesenkt seien und dem Landwirt kein Kredit mehr zur Verfügung stehe. Eine allgemeine Herabsetzung der Zinsen und Schulden wird dort öffentlich diskutiert. Wir sehen daraus, daß dieser Sturz der Getreidepreise auch in unseren Konkurrenzländern zu untragbaren Verhältnissen geführt hat, und daß mit einem Weiterbestehen dieser Preisverhältnisse auf die Dauer nicht gerechnet werden kann.

„Was keine internationale Getreidekonferenz und kein Farmboard vermochte, der tiefgesenkte Preis hat den Weizenbau aller überseeischen Exportgebiete einschrumpfen lassen.“ Nur Rußland steht außerhalb dieser Entwicklung. Es hat sich durch sein Außenhandelsmonopol den Einflüssen der Preisgestaltung auf den Produktionsumfang entzogen. Seiner Konkurrenz muß deshalb durch besondere Maßnahmen begegnet werden. Abgesehen vom russischen Fragezeichen ist nach Verbrauch der Weltweizenvorräte nach Sering's Schätzung mit einem Preis von 16 bis 17 RM je Doppelzentner frei Einfuhrhafen zu rechnen. Die Sätze des Bülowtarifs (5 bis 6 RM/dz) würden also ausreichen, um einen Preisstand von 21 bis 23 RM je Doppelzentner in Deutschland zu ermöglichen. Wenn es außerdem gelingt, Deutschland von der Tributpflicht zu befreien, hält es Sering für möglich, den Brotbedarf der deutschen Bevölkerung aus der eigenen Scholle zu decken zu einem Preise, der den Aufgaben der Exportindustrie in keiner Weise widerstreitet.

Für die Veredelungserzeugnisse vertritt Sering den Erziehungszoll. Er weist jedoch auf die Preisempfindlichkeit des Verbrauchs bei diesen Erzeugnissen hin, die nur ein vorsichtiges Verwenden der Zollwaffe gestattet. Sobald die Preise der Veredelungserzeugnisse über eine gewisse Grenze hinaus gestiegen sind, macht sich nämlich eine Abwanderung des Verbrauchs zu den billigeren Massenerzeugnissen des Ackerbaus vor allem zum Brot und zur Kartoffel bemerkbar. Gerade auf dem Markt der Veredelungserzeugnisse lassen sich die künftigen Konkurrenzverhältnisse am wenigsten übersehen. Das gilt besonders für das Gebiet der Milchwirtschaft. Hier hat sich in Neuseeland unter dem Einfluß der Kriegskonjunktur eine neue umfangreiche Produktion entwickelt, die heute bereits über 4 Millionen Milchkühe verfügt, die aber Futter für

ca. 30 Millionen zur Verfügung hat. Neuseeland besitzt dank des jungen Alters seiner Milchwirtschaft eine großzügige und moderne Organisation, die gekennzeichnet ist durch die Melkmaschine, den Tankwagen und die Großmolkerei. Es genießt außerdem augenblicklich den Vorzug billigerer Kredite gegenüber der deutschen Milchwirtschaft. Trotz der Überquerung des Äquators und eines außerordentlich langen Seeweges kommen 60 % der neuseeländischen Butter noch als erste Qualität auf den Londoner Markt und die Produktionskosten des Pfundes Butter frei europäischem Hafen werden für den neuseeländischen Erzeuger noch auf lange hinaus 1 RM nicht übersteigen.

Neben der Preisempfindlichkeit des Verbrauchs der Veredelungserzeugnisse hemmt noch ein anderer Umstand die starke Anwendung des Zollschutzes gerade auf dem Markt der Milcherzeugnisse. Unsere Hauptlieferländer auf diesem Gebiet, Holland und Dänemark, die unter dem Einfluß der neuseeländischen Konkurrenz auf dem Londoner Markt immer stärker mit ihrer Butter- und Käseerzeugung auf den deutschen Markt drängen, gehören zu den wichtigsten Abnehmern für deutsche Industrieerzeugnisse. So war z. B. die deutsche Handelsbilanz mit Holland im Jahre 1931 mit ¾ Milliarden Reichsmark aktiv. Diese Tatsache wirkt natürlich stark hemmend auf die Erhöhung des deutschen Butter- und Käsezolls.

Neben diesen Vorschlägen zur Zollgesetzgebung vertritt Sering angesichts der Unsicherheit der Preisentwicklung bei den verschiedenen Erzeugnissen der Landwirtschaft mit größtem Nachdruck die Notwendigkeit, den deutschen Landbau auch in Zukunft vielgestaltig zu erhalten und zu entwickeln.

Damit haben wir die Grundlinien dessen kennen gelernt, was uns Sering in seinem neuen Werk über die Lage der Landwirtschaft, über die Maßnahmen zu ihrer Förderung und über ihre Zukunftsaussichten sagt. Es scheint nicht unangebracht, im Rahmen der Zeitschrift „Siedlung und Wirtschaft" zum Schluß noch die Nutzanwendung aus diesen Erkenntnissen für das Werk der ländlichen Siedlung zu ziehen. Aus diesem Grund hatten wir uns bereits in der Einleitung die Klärung der Frage vorgenommen:

Welche Aussichten ergeben sich für das Werk der ländlichen Siedlung auf Grund der gegenwärtigen Lage und der voraussichtlichen weiteren Entwicklung der deutschen Landwirtschaft?

Die Erörterung dieser Frage fällt umso leichter, als zwei Kapitel des Buches sich mit dem Problem der Siedlung befassen oder mit derselben in Beziehung stehen. Es sind das der Aufsatz über: „Die Bedeutung und Organisation der ländlichen Siedlung" von Prof. Dr. Lang und das von den Direktoren der verschiedenen Abteilungen des Deutschen Forschungsinstituts für Agrar- und Siedlungswesen verfaßte Kapitel über „Die Erhaltung des Bauerntums in den ungünstigen Gebieten Deutschlands".

Wie für die Landwirtschaft im allgemeinen, so ist für die Siedlung im besonderen die Anpassung an die veränderten Erzeugungs- und Absatzverhältnisse zu fordern. Diese Forderung erhebt sich mit größtem Nachdruck, weil wir bei der Siedlung völlig neue Betriebe schaffen, die durch keine Tradition gehemmt sind und deshalb sich in die neue Lage viel leichter eingliedern können als es ein alter Betrieb vermag. Wir haben angesichts des Mißverhältnisses zwischen Reinertrag und Zinslast und angesichts der geringen Hoffnung auf rasche Steigerung der Reinerträge eine Senkung der Zinslast der Landwirtschaft gegebenenfalls unter Ausfall der Gläubiger gefordert. Bei der Siedlung ist die Niedrighaltung der Zinslast von vornherein anzustreben. Die Rente des Siedlers läßt sich herabsetzen durch das Verlangen einer gewissen Anzahlung und durch Senkung der Kosten für die Siedlung.

Bei den heutigen schwierigen Verhältnissen wird der Siedler umso eher geneigt sein durchzuhalten, je mehr er selbst an Vermögenswerten in der Siedlung angelegt hat. Wer gar nichts angezahlt hat, hat nicht nur mit viel höherer Belastung zu rechnen, er unterliegt auch viel eher der Mutlosigkeit und den Einflüssen unverantwortlicher Agitation.

Für die Senkung der Kosten der Siedlung sind in der Denkschrift „Die veränderten wirtschaftlichen Grundlagen der Siedlung"*) Wege aufgezeigt. Sie ist zu erzielen durch eine Herabsetzung der Landpreise, durch eine Verminderung der Baukosten und durch Senkung der Kosten des Siedlungsverfahrens (Zwischenwirtschaft, Folgeeinrichtungen). Diese Forderungen sind umso dringlicher, da sich neuerdings die Situation für die Landwirtschaft besonders zugespitzt hat.

Wie wir gesehen haben, bilden die Zollmaßnahmen das einzige rasch wirksame Mittel gegen Preiskatastrophen. Diese sind aber gerade bei den Veredelungserzeugnissen nur in begrenztem Umfang und mit Vorsicht anwendbar. Dadurch wird die Siedlung, wie überhaupt der Kleinbetrieb, dessen Haupterzeugnisse doch gerade zu den Veredelungserzeugnissen gehören, besonders benachteiligt. Die ungeheuren Entwicklungsmöglichkeiten, die die Milchwirtschaft in Neuseeland noch in sich birgt, mahnen auch für die Zukunft zur Vorsicht vor zu großem Optimismus bezüglich der tragbaren Rente.

Der gegenwärtige rasche Wandel der Weltmarktlage und die Beweglichkeit der Zollbestimmungen, die einen plötzlichen Wechsel in der Handhabung der Zollwaffe erlauben, machen die einseitige Wirtschaft besonders riskant. Es ist deshalb bei der Auslegung von Spezialstellen größte Vorsicht geboten.

Wie wenig sich die Bodenpreise den veränderten Verhältnissen angepaßt haben, zeigt der Ver-

*) Archiv für inn. Kolonisation, Bd. 23, 1931, Heft 4/5.

gleich der Landerwerbspreise mit dem Ertragswert. Der Landerwerbspreis der Siedlung betrug in Ostpreußen im Durchschnitt der letzten Jahre rund 900.— RM je Hektar. Kapitalisieren wir den von 700 ostpreußischen Großbetrieben im Durchschnitt der Jahre 1927/28 bis 1929/30 erzielten Reinertrag von 11 RM je Hektar auf der Grundlage eines Zinssatzes von 7 %, so ergibt sich ein Ertragswert je Hektar von 150 bis 160 RM und eine Spanne zwischen Ertragswert und Landerwerbspreis von rund 750 RM. Es ist zwar im Wirtschaftsjahr 1930/31 den ostpreußischen Großbetrieben gelungen, ihren Reinertrag ganz beachtlich zu steigern, aber unter dem Einfluß der neuesten Preisentwicklung für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist mit einem erneuten erheblichen Rückgang des Reinertrages zu rechnen. Unter diesen Umständen muß eine starke Senkung der Landerwerbspreise für die Siedlung gefordert werden.

Einer Senkung der Bodenpreise wirkten schon bisher die Sanierungsmaßnahmen in Ostpreußen und in den übrigen Ostprovinzen entgegen, die ja zum Zweck der Stützung des Gütermarktes ergriffen worden sind und viel mehr den Gläubigern als den Landwirten selbst geholfen haben. Neuerdings sind durch das Sicherungsverfahren und die seit der Finanzkatastrophe im Juli 1931 eingetretene Beunruhigung der Geldbesitzer die Güterpreise sogar wieder im Anziehen. Angesichts des Preissturzes der Agrarerzeugnisse muß diese Entwicklung der Bodenpreise als für die Siedlung verhängnisvoll bezeichnet werden. Es ist deshalb dringend erforderlich, alle Schritte zu tun, um hier zu tragbaren Verhältnissen zu kommen.

Bei der Baukostenfrage stand bisher der Gedanke, daß der Siedler anständig wohnen müsse und daß die Gebäude dem Gesichtspunkt der Arbeitserleichterung und Arbeitsersparnis möglichst vollkommen gerecht werden müssen, im Vordergrund. Das hatte zur Folge, daß die Baukosten recht hoch ausfielen und zu einer starken Erhöhung der Rentenlast des Siedlers führten. Man hatte dabei übersehen, daß das Kapital zum Bauen sehr knapp und teuer, die Arbeitskraft des Siedlers dagegen, die geschont werden sollte, häufig ausreichend und billig war. Heut ist das Weiterbauen in den bisherigen Formen unmöglich geworden. Die Siedler sind nämlich heute nicht mehr in der Lage, die Anzahlung für solche Gebäude aufzubringen und der Staat, die hierfür nötigen Kredite bereit zu stellen. Bisher betrugen die Baukosten für die Vollbauernstelle (15 ha) in Ostpreußen 12—14 000 RM. Daraus ergab sich für diese Stellen insgesamt für Grund und Boden und Gebäude, eine Rentenlast von 16—18 RM je Morgen. In Pommern, Schlesien und Mecklenburg beliefen sich die Baukosten für ein Vollbauerngehöft sogar teilweise auf über 20 000 RM mit einer Gesamtrentenlast von 20—22 RM je Morgen.

Unter möglichst gründlicher Ausnutzung der Gebäude des Siedlungsgutes, die restlos zu Siedlergehöften umgebaut wurden, und unter Beschränkung der noch neu zu errichtenden Gebäude auf das unumgänglich notwendige Maß ist es in Schossin in Mecklenburg gelungen, die Baukosten für ein Vollbauerngehöft auf 7000 RM im Durchschnitt zu senken. Für 1932 ist im allgemeinen mit entsprechenden Gebäudekosten zu rechnen. Allerdings handelt es sich meist nur um Ausbaustellen, die zunächst nur die dringendsten Bedürfnisse an den Wohn- und Wirtschaftsraum befriedigen, die aber auf einen späteren Ausbau eingerichtet sind.

Die Last der Baukosten für den Siedler wird neuerdings auch dadurch erleichtert, daß man ihn schon während des Aufbaus auf dem Siedlungsgut aufziehen und an seinem eigenen Gehöft mitarbeiten läßt. Die Verkürzung der Zwischenwirtschaft und das Heranziehen des freiwilligen Arbeitsdienstes zum Bau der Wege und Gräben sowie sonstiger Folgeeinrichtungen verspricht ebenfalls Erfolg auf dem Weg zur Senkung der Rente des Siedlers.

Durch entschlossenes Beschreiten aller aufgezeigten Wege muß es unseren Siedlungsunternehmern gelingen, den Kaufpreis der Vollbauernstelle hier in Ostpreußen von 30 000.— RM mindestens auf 20 000.— RM, und die Rente auf die Hälfte, mindestens aber unter 10 RM je Morgen herabzudrücken. Die Lebensfähigkeit der Stellen auch unter den heutigen schwierigen Verhältnissen muß unter allen Umständen erstrebt werden. Güter, bei deren Aufsiedlung eine solche fraglich erscheint, dürfen für die Siedlung nicht in Angriff genommen werden.

Gerade die Aufsätze über „Die Lage des Bauerntums in den ungünstigen Gebieten Deutschlands" zeigen, wie groß die Widerstandsfähigkeit des Bauerntums selbst unter den schwierigsten Verhältnissen ist, und wie der Bauer immer wieder Wege gefunden hat, sich zu behaupten. So dürfen wir für unsere bisherigen Siedlungen, die doch meist nicht unter ungünstigen Verhältnissen angelegt sind, hoffen, daß sie auch diese schwere Zeit überstehen werden, und bei zeitgemäßer Umgestaltung der Siedlung wird auch die gegenwärtige Siedlungsarbeit mit einem Erfolg rechnen können.

Kleinhaus- oder Großhauswirtschaft

von Friedrich Paulsen, Berlin. [Fortsetzung und Schluß.]

Die Wohnweise wirkt zurück auf alle Seiten der Lebenshaltung, auch auf die Verwendung der freien Zeit und die Erziehung.

Aber — wird gefragt — haben wir Arbeiter, die zu solcher Umstellung von heute auf morgen gewillt und fähig sind? Plötzliche Umstellungen darf man nicht erwarten. Manch einer wird auch den Schritt zur Mietkaserne zurücktun, und man soll ihn nicht schelten. Aber unter den besten sind viele, denen man das Bestehen der Probe zumuten darf. Auch ihre Lebenshaltung wird Zeit brauchen zur Anpassung

an die ihnen neue Lebensweise. Ein einzelner wird es auch nicht erreichen, sondern geschlossene Siedlungen, Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaften sind nötig, damit sich neue Bräuche durchsetzen. In den Bräuchen sind die Menschen vielleicht noch beharrlicher als in den Meinungen. Der Gedanke der Selbstversorgung aus dem Ertrage des eigenen Gartens ist durch die Not an Nahrungsmitteln während der letzten Kriegsjahre sehr gefördert worden. Es liegt nahe, zu erwarten, daß die Entwicklung in gleicher Richtung weitergeht. Damit sind aber eine Reihe anderer Voraussetzungen gegeben. Die Frau kann einige Stunden am Tage zu sehr wertvoller Tätigkeit im Garten verwenden. Damit fällt in vielen Fällen die Notwendigkeit gewerblicher Tätigkeit fort. Diese aber ist ein sehr schweres Hemmnis für die Aufzucht von Kindern. Mit der Gartenarbeit verträgt sich die Kinderaufzucht nicht nur, sondern die freien Stunden der Heranwachsenden lassen sich in wirtschaftliche Werte umsetzen. Fehlt dagegen das Haus und der Garten mit ihren Anforderungen, so bleibt die Wahl zwischen gewerblicher Arbeit und einem Zeitvertreib, der sehr viel Taschengeld kostet und dazu noch Gefahren bringt.

In Zeiten, in denen mit weiterer Verkürzung der gewerblichen Arbeit überhaupt und mit sehr zahlreichen Kurzarbeitern gerechnet werden muß, haben diese Gesichtspunkte erhöhte Bedeutung.

Ein sehr großer Teil der Mängel in der Erziehung ist wohl mit Sicherheit auf das unangemessene Verbringen der Freistunden zu rechnen. Des Menschen Los ist nun einmal ein Schwanken zwischen Arbeit und Langeweile. Wenige nur haben als drittes ein auf das Geistige gestelltes Leben. Der Garten schützt vor Langeweile, er stellt jeden Grad der Inanspruchnahme, Spiel, Beschäftigung, Arbeit zur Verfügung. Großstadtkinder, wenigstens solche, um die sich die Eltern nicht wesentlich kümmern können, haben nach den eigentlichen Spieljahren nur die Schule, etwaige gewerbliche Tätigkeit oder ein Umherlungern in engen Höfen und Straßen. Die erziehlichen Folgen sind bekannt und nicht erfreulich. Es ist kaum zuviel gesagt, daß von diesen Kindern ein sehr großer Teil seelisch tief verwundet ins Leben tritt, und daß nur sehr wenige ohne trübe Erinnerungen die Kindheit verlassen, wenn man nicht etwa die Zahl der sittlich schwer Abgestumpften abziehen will. In dieser Jugend wachsen die Massen derer heran, die Mühe haben, in ein befriedigendes Verhältnis zu Staat, Gesellschaft, Volk zu kommen. Die unsozialen Glieder eines Volkes belasten aber auch seine Wirtschaft. Der Kampf gegen sie, Polizei, Gerichte, Strafanstalten, die Sorge für die Folgen ihrer Lebensart: Erziehungsanstalten, Krankenhäuser, Irrenanstalten und vieles andere ist Folge der mangelnden Erziehung, und diese, wenn nicht Folge, so doch mitbedingt durch eine Wohnweise, die eine gute Erziehung überaus erschwert.

Nehmen wir nun die Kinder, deren freie Zeit durch entgoltene Arbeit ausgefüllt wird. Eigentliche Kinderarbeit, wie sie ehemals in Fabriken üblich war, ist ja fast verschwunden. Ich weiß nicht, ob die noch übliche Arbeit, Botengänge, das Warten auf alle die kleinen Handreichungen der jugendlichen Arbeiter erziehlich nicht noch schädlicher ist. Diese Hilfstätigkeit ist und bleibt ein von Zeit zu Zeit unterbrochenes Herumlungern. Es wird nichts fertig, wird nichts geschafft, solche Tätigkeit befriedigt denn auch nicht. Das ist der Fluch. Seelisch muß solche Verwendung der Zeit und Kraft Schaden tun. Sie verführt aber auch dazu, in gleicher Art, d. h. ohne ständige Anstrengung des Körpers und des Geistes das Vorankommen zu versuchen. Das Ergebnis sind dann diese Mitbürger, die irgendwo herumstehen oder -sitzen und einen „Betrieb" im Gange halten, den sie auch lähmen können, für den sich aber auch ein Aufbau finden läßt, der solcher Kräfte viel weniger bedarf. Vielleicht ist kein großer und alter Betrieb frei von solchen Kräften. Ich möchte sie zu den Teilen des Volkes rechnen, die andere irgendwie bedienen.

Was wird aus den Frauen, deren außerberufliche Stunden — bei Berufslosen also sehr viele jeden Tag — weder durch höheres geistiges Leben — das ist nun einmal Sache weniger — noch durch Arbeit in Haus und Garten ausgefüllt wird? Die leitende Arbeit in einem großen Haushalt, auf breiter wirtschaftlicher Grundlage, die Erziehung einer Schar Kinder, füllt die Zeit gewiß aus. Aber wo beides fehlt, ist Müßiggang mit seinen Folgen das Ende vom Liede. Das Betreuen von ein oder zwei Abmietern scheint mir keine erwünschte Form zu sein, die Arbeitskraft zu binden. Viel mehr bleibt aber in der Mietkaserne nicht übrig.

Grundsätzlich kann die Masse der Männer nach acht Stunden Berufsarbeit die freie Zeit nicht mehr wesentlich ausnutzen. Vielmehr kostet die Unterhaltung namhafte Summen. Daß die bescheidene Mietkasernenwohnung kein gesuchter Aufenthalt für die Ruhestunden ist, wird ja wohl kaum bestritten.

Wollen wir die Kosten für die Unterhaltung während der nutzbar nicht zu verwendenden Mußestunden zu den wirtschaftlichen Folgen mangelnder Erziehung auf die Rechnung der Mietkaserne setzen, so kommt es auf etliche Hundertteile der Bausumme nicht mehr an.

Im Großhause kostet die Beseitigung der Abfälle große Summen, im Kleinhause bringt sie Überschüsse.

Wovon hier die Rede war, das kann man als Zeitreste bezeichnen. Der Haushalt bringt noch andere Reste hervor. Man lasse sich einmal berichten, was deren Entfernung, z. B. der Müll auf den Kopf der Großstadtbevölkerung kostet. Vorher mußte man manches teuer bezahlen, z. B. die riesigen Mengen Nahrungsmittel, die ganz oder halb verdorben und für die menschliche Ernährung unbrauchbar vernichtet werden, weil Tiere fehlen, die sie verbrauchen könnten. Von 100 Kilogramm Gemüse, die der Bauer für die Großstadt erntet, kommen nur 50 auf den Tisch, und der Abfall wird sehr schlecht ausgenutzt. Noch weit schlimmer steht es mit den Rückständen der Er-

nährung, den Dungstoffen. In der Großstadt, wenigstens im Großhause, ist die Wegspülung die Regel, andere Verfahren gelten in weitesten Kreisen als unvollkommen. Die Wegspülung kostet ganz ungeheure Summen im Betriebe der Kanalnetze. Dazu kommt, daß man diese auch im Stande erhalten und Geld ansammeln muß, um sie zu erneuern. Dem stehen Erträge aus Rieselfeldern gegenüber. Aber im Verhältnis zu den Kosten sind sie sehr gering und müssen das sein, denn die Dungstoffe zerfallen größtenteils unterwegs, und das Wenigste, besonders von den Stickstoffverbindungen, kommt an. Trotz aller Reinigung der Abwässer, die teilweise sehr weit geht, ist schon ein großer Teil unserer Flußfische vergiftet. Wir müssen also aus dem Auslande Ersatz für die Fische kaufen, die wir durch die Dungstoffe vergiftet haben, und für den verlorenen Stickstoffdünger kaufen wir ebenfalls Ersatz.

Seit dem Kriege stellen wir allereings den Stickstoffdünger selber her, brauchen aber dazu Kapital, Kohle, Menschen und Maschinen, was auf eins hinauskommt.

Diese ganze Wirtschaft ist eben kein Kreislauf mehr, sondern wir vernichten dauernd und suchen künstlich nach Ersatz. Ob Mommsen Recht darin hat, weiß ich nicht, aber er behauptet, die Stadtrömischen Gärten und Äcker seien durch die Abschwemmung der Dungstoffe durch die berühmte cloaca maxima so verarmt, daß Rom die Felder der Nachbarn, dann deren ganzes Land erobern mußte, und so auf den Weg der Welteroberung gedrängt wurde. Aber das ist gewiß, daß weit um Berlin das gewaltsame Absenken des Grundwasserstandes durch die riesenhaften Saugwerke, die hauptsächlich für die Schwemmaborte gebraucht werden, den Pflanzenwuchs, sogar die Wälder um Berlin auf das Schwerste geschädigt hat. Auch für den Gartenbau ist es natürlich sehr erheblich, ob das Wasser einige Meter gehoben werden muß oder ob es so tief liegt, daß man auf die Wasserleitung angewiesen ist.

Im Kleinhause kann man ohne ernsthafte Belästigung, im Mittelhause allenfalls noch auf die Spülaborte verzichten, wenn die Gärten groß genug sind. Auf magerem Boden werden auf den Kopf 80 qm genügen. Um der Überdüngung zu entgehen, ist von fettem Boden vielleicht mehr nötig. Voraussetzung ist vollkommene Verarbeitung der Abfälle und Dungstoffe zu Kompost. Die Kompostbereitung ist aber noch keineswegs ausreichend durchforscht, und es ist wohl möglich, daß wir einen Pflanzenwechsel herausbilden, der weit kleinere Flächen zuläßt.

Zunächst haben wir im Trockenabort mit Torfstreu ein Mittel, die menschlichen Abgänge aufzufangen und in den Kompostanlagen mit den übrigen, sonst unverwertbaren Abfällen, Müll usw. zu verarbeiten. Bei vernünftiger Bedienung dieser Einrichtungen entstehen weder Belästigungen noch gesundheitliche Gefahren. Bei Schmutzereien allerdings ist die Übertragung schädlicher Keime, z. B. durch Fliegen möglich. Ordnung und Sorgfalt sind eben nötig.

Eine weitere Gefahr können die Abgänge durch Verschmutzung des Untergrundes und des Grundwassers bringen. Das bezieht sich aber ganz allein auf Flüssigkeiten. Je mehr Wasser man beimengt, desto eher kann ein Teil in das Nutzwasser geraten. Jede ernsthafte Nutzbarmachung der Abgänge geht aber darauf aus, nicht nur die halbflüssigen Teile, sondern alles an Torf, gelegentlich wohl auch an Erde zu binden und in Kompost umzuwandeln. Daß der Kompost, auch während seiner Bereitung, schädliche Keime an das Wasser abgebe, wird man schwer nachweisen können.

Bewahrt man die Abgänge flüssig in Gruben auf, liegt die Sache freilich anders. Man muß dann außer Verlusten an Dung auch mit der Versickerung rechnen. Was ist dann die Folge? Man nehme einen Boden wie den Berliner. Es ist ein natürlicher Filter. Trotzdem könnte eine undichte Grube einen nahen Brunnen gefährden. Dieser Fall ist aber sehr selten.

Man darf nicht darauf rechnen, daß nur die Abgänge gesunder Menschen aus einer undichten Grube in den Boden geraten. Aber die schädlichen Keime haben da keine guten Lebensbedingungen, es ist also unwahrscheinlich, daß sie weit durch den Boden kommen und dann im Grundwasser noch weite Wege zurücklegen.

Anders in felsigem Boden, zumal wenn der zerklüftet ist. Darin können sich eine Art natürlicher Wasserleitungen bilden. Die haben dann wohl (z. B. sind Fälle aus Tirol bekannt) zur Übertragung von Typhus geführt. Ob eine wegen ihres etwas merkwürdigen Geschmacks bekannte Quelle in einem berühmten fürstlichen Park, die als Gesundbrunnen bezeichnet wurde und die mit einer benachbarten öffentlichen Bedürfnisanstalt in unterirdischer Verbindung stand, Krankheiten übertragen hat, ist mir nicht bekannt geworden. Vielleicht wurden die Keime, wenn auch nicht die Riechstoffe, abgefiltert.

Volkswirtschaftlich gesehen ist der Verlust an Dung, damit an Gartenfrüchten, an Flußfischen, an Arbeitsgelegenheit für Zeitreste, an Arbeitskräften zur Unterhaltung des Volks während seiner freien Zeit eine Verschwendung, die wir nicht mehr ertragen können. Weder Gewöhnung an die Wohnform der Mietkaserne noch der Ehrgeiz der städtischen Tiefbauleute noch die angeblichen ästhetischen Bedenken gegen den Torfstuhl, sogar der Kurs der Terrainaktien kommen in Frage, wenn es sich darum handelt, ob unser Volk seine so knappen Mittel wirtschaftlich, d. h. richtig oder falsch verwendet. Es bleibt uns nichts übrig, als alle sachlichen Erscheinungen unter wirtschaftliche Gesetze zu stellen, wenn wir noch Raum zu Höherem behalten, vielmehr ihn uns wieder eröffnen wollen.

Die Frage: Kleinhaus oder Großhaus ist eine Angelegenheit des ganzen Volks und steht nicht im Belieben des einzelnen.

Darum ist die Entscheidung über die Wohn- und damit Lebensweise eben nicht mehr private Angelegenheit einzelner. Wir haben nur noch die Möglichkeit am Leben zu bleiben, wenn wir Verzehr und Erzeugung von Gütern so regeln, daß wir sehr viel mehr erzeugen als wir verbrauchen dürfen. Denn wir haben auf alle Fälle gewaltige Schulden zu verzinsen (z. T. wurden sie für Häuser aufgenommen), auch wenn die Tribute endlich wegfallen. Wir brauchen aber für die erst begonnene Umbildung unserer Wirtschaft ein gewaltiges neues Sachkapital, um unsere Arbeit fruchtbar zu machen. Wollten wir dies im Auslande leihen, so ginge der Vorteil aus der Kapitalverwendung in die Hände des Darleihers über, was ja der Sinn der Kapitalleihe ist. Diese in der Gesellschaft der Völker ganz neue Rolle bedingt auch andere Lebensformen. Ob sie uns zunächst gefallen oder nicht, ist unerheblich, denn der über Europa herrschende Militarismus hat es leicht, einem Volke zu gebieten, das den eigenen Militarismus seit vielen Jahren bekämpfte und von innen heraus abbaute.

Es handelt sich also nicht um eine vielleicht wichtige Einzelfrage, aber doch eine Einzelfrage, sondern es ist eine Seite der Lebensfrage für unser Volk, wie wir wohnen. Darum ist auch die Rückwirkung der Entscheidung nicht auf die Ernährung mit Hilfe des Gartens, auf die Verwendung der freien Stunden und andere hier behandelte Dinge beschränkt. Vielmehr wirkt sich der dem Kleinhaus angepaßte Lebenszuschnitt schlechterdings in jeder Beziehung aus. Die Anpassung ist allerdings notwendige Voraussetzung.

Diese Anpassung erstreckt sich auf alles, z. B. auch auf die Kleidung. Unsere heutige Kleidung ist erheblich, die der Frauen sogar außerordentlich auf raschen Wechsel und trotz geringer Einzelpreise auf hohe Anforderungen an das Jahreseinkommen eingerichtet. Das Hausen im eigenen Haus und Garten setzt derbere und damit billigere Kleidung voraus. Volkswirtschaftlich ergibt sich also ein Vorteil. Das Bedenken, solche Umstellung setze Arbeiter frei, ist unbegründet, da das zur Verfügung stehende Einkommen ja auf alle Fälle verbraucht wird, auch wenn es auf dem Weg durch die Sparkasse zunächst Kapital, d. h. eine Geldforderung wird. Denn die Sparkasse muß es ja möglichst bald wieder anlegen, d. h. in Löhne umwandeln.

Das Großhaus hemmt das Ansteigen der Geburtenziffer, das Kleinhaus fördert es.

Man hört heute vielfach, Kinder könnten nicht mehr verantwortet werden, wenn sie nicht in sehr behäbige Verhältnisse hineingeboren würden. Daß die bescheidene oder gar dürftige Mietkasernenwohnung in der Tat für die Kinder schwerste Mängel hat, wurde schon angeführt. Daß der Gesundheits- und Entwicklungszustand der Großstadtkinder vielfach höchst traurig ist, wird nirgends bestritten. Über diese dauernde Schädigung hilft der eigene Garten erheblich hinweg. Wir brauchen aber nicht nur ein gesundes, sondern auch ein sehr zahlreiches Volk, um die uns auferlegte Fronarbeit leisten zu können. Zur Zeit haben wir keine ausreichende Geburtenziffer — sie ist im letzten Jahrzehnt immer mehr gesunken — und bei Beibehaltung der überwiegenden Mietkasernenwohnweise keine Aussicht, daß sie sich hebt. Darunter leiden gerade diejenigen Stämme, die als die wertvolleren für ihren Nachwuchs höhere Ansprüche stellen.

Auf die Beziehungen zwischen Wohnweise und Kinderzahl ist von Freunden der Kleinhauswohnweise oft hingewiesen worden. Aber auch Freunde des Großhauses haben den Zusammenhang erkannt. Aus naheliegenden Gründen sprechen sie ungern davon. Um so wertvoller ist vielleicht die Stellungnahme eines Mannes, der als „bewußter Verwüster unserer Volkskraft“ bezeichnet werden kann, Dr. med. Goldstein in Steglitz. Dieser Mann sucht den Geburtenrückgang nach Möglichkeit zu fördern und nennt in seinem Kampf gegen reichen Kindersegen die Mietkasernen den besten Freund der Mieter. Von seinem Standpunkt hat der Mann wohl recht.

Man mag die Frage: Großhaus- oder Kleinhauswirtschaft ansehen von welcher Seite man will, die Vorteile liegen auf Seiten des Kleinhauses. Wer aus besonderen Gründen auf das Großhaus angewiesen ist, dem stehen die vorhandenen Städte zur Verfügung, die ja niemand abbrechen will. Aber neue Großhäuser sollte man nicht mehr bauen, auch in den Großstädten nicht (das wurde 1921 geschrieben). Eins allerdings tut not:

Das ganze Leben muß mit der Wohnweise in Einklang stehen.

Umschau

Landwirtschaftliche Siedlung in Preußen

Das Reich hat die gesamte Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung übernommen. Die Länder behalten die Durchführung. Dies ist nach den offiziellen Bekanntmachungen des Preußischen Landwirtschaftsministeriums und der Landeskulturbehörden das wesentliche Ergebnis der für den Fortgang der ländlichen Siedlung entscheidenden Verhandlungen zwischen Reich und Preußen, die noch nicht abgeschlossen sind.

Einzelheiten sind in verschiedenen Pressebesprechungen erörtert worden. Es wurde berichtet über die bisherigen Leistungen und die Aufgaben.

Im Jahre 1931 sind im ganzen Reiche etwa 10 000, in Preußen bereits nach der vorläufigen Zählung 7914, nach der endgültigen Zählung

demnach mehr als 8000 Siedlerstellen neu geschaffen worden. Auf Ostpreußen entfallen nach der endgültigen Zählung 2385 neue Stellen, das sind fast 60 neue Dörfer auf 26212 ha. Ostpreußen steht damit gegenüber den anderen Provinzen an erster Stelle. In der Provinz Grenzmark sind z. B. nur 181 Stellen auf 2281 ha, in Brandenburg dagegen bereits 1022 Neusiedlungen mit 10144 ha Fläche und in Pommern 1683 Stellen auf 20184 ha Fläche geschaffen worden. Im einzelnen ergibt sich das vorläufige Ergebnis der Neu- und Anliegersiedlungen für 1931 aus der folgenden Übersicht, die vom Preußischen Landwirtschaftsministerium nach den Unterlagen des Preußischen Statistischen Landesamtes zusammengestellt und in der Pressekonferenz vom 21. 3. 32 bekanntgegeben wurde.

Übersicht
über das vorläufige Siedlungsergebnis für das Kalenderjahr 1931

Lfd. Nummer	Verwaltungsbezirk	Neusiedlungen				Anliegersiedlungen	
		Anzahl	Fläche	davon üb. 100 ha Restgüter Anzahl	Fläche ha	Anzahl	Fläche, ha
1	Provinz Ostpreußen	2256	23941	1	104	1520	6160
2	„ Brandenburg	1102	10771	2	254	446	1162
3	„ Pommern	683	20184	4	825	1014	2796
4	„ Grenzmark	153	1924	1	157	166	663
5	„ Niederschlesien	877	6769	—	—	2979	5173
6	„ Oberschlesien	387	3361	1	144	1923	2202
7	„ Sachsen	223	2424	1	106	644	1006
8	„ Schleswig-Holst.	671	8203	2	453	43	171
9	„ Hannover	362	3338	—	—	329	564
10	„ Westfalen	164	565	—	—	120	141
11	„ Hessen-Nassau	—	—	—	—	452	265
12	„ Rheinprovinz	36	448	—	—	41	71
	Gesamtes Staatsgebiet	7914	81928	12	2043	9677	20374

Für die weitere Siedlungsarbeit stehen in nächster Zeit nach den Schätzungen des Preußischen Landwirtschaftsministers 315000 ha zur Verfügung. Diese auch in der Pressebesprechung des Landeskulturamtes Königsberg genannte Zahl scheint nach der gegenwärtigen Lage zu hoch gegriffen. Das Landangebot ist infolge des Sicherungsverfahrens und der Verwaltungspraxis der zuständigen Behörden bei der Abgabe von Domänen gering (vgl. Siedlung und Wirtschaft S. 270). Für 1932 kann jedenfalls nur dann mit einem dem Jahresergebnis von 1931 entsprechenden Siedlungserfolg gerechnet werden, wenn das genügende Land noch im Mai zu einem der Wirtschaftslage entsprechenden Preise angeboten wird. Dies wäre sehr zu wünschen, da die Nachfrage nach Siedlerstellen nach den übereinstimmenden Erklärungen in den Pressebesprechungen des Landeskulturamtes Königsberg und Frankfurt a. O. trotz des schweren wirtschaftlichen Kampfes in der Landwirtschaft außerordentlich rege ist. Sie beläuft sich häufig auf ein Vielfaches der zur Auslegung kommenden Stellen. Wenn hierbei auch die Erwerbslosigkeit und die gesunkenen Preise der Siedlerstellen mitsprechen, so ist die erhebliche Nachfrage der aus dem Bauernstande stammenden Anwärter doch ein erfreulicher Beweis dafür, daß die Landwirtschaft in ihrer jetzigen ungünstigen Lage sich nicht verloren gibt.

Leider bleibt bei dieser so regen heimischen Nachfrage in den Ostprovinzen für die auch dringend notwendige Ansetzung der Rückwanderer aus den Westprovinzen nur ein beschränkter Raum.

Die Umstellung in der landwirtschaftlichen Siedlung kennzeichnet der Preußische Landwirtschaftsminister in dem allgemein gewordenen Übergang von der vollkommenen Gebäudeausstattung zur billigeren Ausbaustelle. Die Verschiedenheit der Kosten und der Belastung ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums.

Durchschnittliche Kosten einer 15 ha großen Siedlerstelle

	Land	Gebäude	Gesamtkosten	Anzahlung	Hauszinssteuer-Hypothek	Restkaufgeld
1228	21000	19000	40000	5000	5000	30000
1932[1])	12000	7900	19900	2000	3000[2])	14900

Durchschnittliche jährliche Belastung dieser beiden Stellen

1928

Hauszinssteuerhypothek	5000 zu 1 %	=	50,— RM
Restkaufgeld . .	30000 zu 5 %	=	1500,— „
	zusammen		1550,— RM
	ergibt je $\frac{1}{4}$ ha		25,87 RM

1932[1])

Hauszinssteuerhypothek	3000[2]) zu 1 %	=	30,— RM
Restkaufgeld . .	14900 zu 5 %	=	745,— „
	zusammen		775,— RM
	ergibt je $\frac{1}{4}$ ha		12,91 RM

Die Formen der ländlichen Siedlung sind überhaupt und in den einzelnen Provinzen verschieden. Neben der Einzelsiedlung steht die Gruppensiedlung, bei der wiederum in verschiedener Art die Mitarbeit des Siedlers zur Verbilligung der Siedlung ausgenutzt werden kann. Dies ist insbesondere eine Erleichterung für erwerblose Siedler, für deren Ansetzung das größte Hindernis das fehlende Kapital ist. Durch die Verordnung über arbeitslose landwirtschaftliche Siedlungsanwärter vom 18. 2. 32 (Siedlung und Wirtschaft S. 277) ist wenigstens der Weg geebnet für die Ansiedlung von Erwerbslosen, die zusammen mit den Ersparnissen durch Mitarbeit die zehnprozentige Anzahlung selbst oder durch Mithilfe anderer aufbringen können.

[1]) Ausbausiedlung.
[2]) Verbilligter Kreditteil.

Eine weitere Kostensenkung könnte durch verstärkte Mitwirkung des Freiwilligen Arbeitsdienstes bei ländlichen Siedlungen erreicht werden. Aber die Hemmungen sind insbesondere wegen der einengenden Vorschriften bisher so groß gewesen, daß von einer Förderung der ländlichen Siedlung durch den Freiwilligen Arbeitsdienst noch garnicht gesprochen werden kann. Es ist daher nur dringend zu hoffen, daß die bereits in der Tagespresse angekündigte Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen die Grundlage für eine praktische Arbeit gibt. Der Freiwillige Arbeitsdienst soll dazu beitragen, die Ansiedlung der Erwerbslosen zu erleichtern.

Die anderen Voraussetzungen für eine weitere Ausdehnung des Freiwilligen Arbeitsdienstes, insbesondere die ausreichende Beteiligung der Dienstwilligen sind gegeben. In den Vorträgen auf der Arbeitstagung des Kirchlich-sozialen Bundes, Provinzialgruppe Ostpreußen, vom 16. und 17. 3. 32 kam dies zum Ausdruck. In der dort gefaßten Entschließung wurde neben der Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen eine stärkere organische Verbindung des Freiwilligen Arbeitsdienstes mit der Siedlung gefordert, damit die tüchtigsten und geeignetsten Arbeitsdienstwilligen auch einmal Siedler werden können.

Die Entwicklung der Bauwirtschaft

Die gesamte Bautätigkeit ist in der zweiten Hälfte 1931 in einem bisher nie beobachteten Maße eingeschrumpft. Die von der Deutschen Bau- und Bodenbank in ihrem Halbjahresbericht veröffentlichten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache über die Not der Bauarbeiter, Bauunternehmen und Baustoffindustrien. Während die Bauleistung wegen der bereits früher begonnenen Bauten nur um 18,4 % gegenüber der Leistung der gleichen Vorjahrszeit zurückgegangen ist, sind die Bauanträge um etwa 80 % zurückgegangen. Diese Schrumpfung wird sich in ihrer ganzen Stärke erst in diesem Halbjahr bemerkbar machen.

Die Baubeginne für öffentliche Gebäude erreichten im letzten Halbjahr 48 v.H. und die Bauvollendungen 42 v. H. des Volumens der öffentlichen Bautätigkeit in der gleichen Vorjahreszeit. Der Produktionsindex der Baustoffaufträge hatte im Dezember 1931 seinen tiefsten Stand von 33,1 erreicht. Die Folge dieses Rückganges war, daß Ende Dezember 1931 bei den Arbeitsämtern 941498 Bauarbeiter verfügbar waren, demnach 16,4 v. H. der verfügbaren 5745809 Arbeitsuchenden. Wegen der Abhängigkeit einzelner Industrien vom Baumarkt ist die Zahl der durch den Niedergang der Bauwirtschaft mittelbar erwerbslos gewordenen Arbeiter noch größer.

Im Zusammenhang mit dieser katastrophalen Entwicklung ist in der Öffentlichkeit vielfach die Forderung nach verstärkter Bautätigkeit erhoben worden. Man will die öffentlichen Mittel lieber zu neuer Wohnbautätigkeit verwenden, als sie den Arbeitslosen ohne Gegenleistung zahlen. Eine solche, auf die Gefahr der fehlenden Wirtschaftlichkeit durchgeführte Bautätigkeit würde zwar vorübergehenden Nutzen, aber zugleich dauernden Schaden bringen. Die Preußische Landespfandbriefanstalt äußert sich zu dieser umstrittenen Frage aus ihrer Erfahrung dahin:

„Die Entwicklung des Berichtsjahres hat erwiesen, daß bei so einschneidenden Veränderungen der gesamten Wirtschaftslage derartige Gesichtspunkte für die Aufrechterhaltung der Neubautätigkeit nicht durchschlagend sind. Durch die Bautätigkeit werden Dauergüter erstellt, deren Nutzung auf einen langen Zeitraum gesichert sein muß. Hierfür fehlen augenblicklich alle Voraussetzungen. Außerdem vollzieht sich der Umschlag der in Dauergütern dieser Art investierten Mittel viel zu langsam, um das Kapital für weitere Arbeitsleistungen bald wieder verfügbar zu machen. Besonders in einer kapitalarmen Zeit erweist sich daher der Nutzeffekt von Wohnungsbauarbeiten zur Beseitigung von Arbeitslosigkeit nur als ein vorübergehender. Wenn auch in außergewöhnlichen Krisenzeiten, wie wir sie jetzt erleben, die Konjunkturschwankungen anderen als den üblichen Gesetzen folgen, so kann doch nach einer beispiellosen und jahrelang andauernden Hochkonjunktur im Wohnungsbau ein Rückschlag nicht ausbleiben. Durch Maßnahmen, die außerhalb der Wirtschaftlichkeit stehen, läßt sich eine solche Entwicklung nicht aufhalten.“*)

Die Deutsche Bau- und Bodenbank drückt sich bei dieser Frage auch vorsichtig aus. Sie schließt ihren Bericht mit dem Satz:

„Erst wenn es der Wirtschaftspolitik gelingt, für die gesamte deutsche Wirtschaft den Deflationsprozeß und damit die Schrumpfung der Produktion zu beendigen und die Voraussetzungen aufbauender wirtschaftlicher Tätigkeit wieder zu schaffen, wird auch die Bauwirtschaft wieder in die Lage versetzt werden, ihre große Aufgabe für Erhaltung und Ausbau der Produktionsfähigkeit des deutschen Volkes zu erfüllen.“

Es ist richtig, daß die Gesetze der Wirtschaftlichkeit im Wohnungsbau neben den Forderungen nach wohnkulturellen Verbesserungen an erster Stelle zu beachten sind. Darum läßt sich die öffentliche Unterstützung des Wohnungsbaues nur bei dringendem Wohnungsbedarf und dem Versagen der Privatwirtschaft rechtfertigen.

Dieser Bedarf war aber und ist heute, wenn auch in vermindertem Umfange vorhanden.**) Es liegt lediglich eine Verschiebung des Bedarfs vor, die eine Folge des durch die ganz außergewöhnliche Krise verminderten Volkseinkommens ist. Für 1928

*) Jahresbericht 1931, S. 9.

**) Vgl. die Begründung von Staatssekretär Prof. Dr. Scheidt, „Die Grundlagen der Wohnungsbauwirtschaft“, VMBl. 1932, 231 ff.

ist das Volkseinkommen auf 75,4 Milliarden, für 1929 auf 75,1 Milliarden errechnet worden. Die Schätzungen für 1930 schwanken zwischen 68—70, für 1931 zwischen 50—60 Milliarden Reichsmark. Da die Mietsenkung nicht entsprechend war, stieg der Aufwand für die Wohnungsmieten demnach bis zu einer, nach der heutigen Einkommenslage unerträglichen Höhe. Der Anteil der Miete am Volkseinkommen betrug 1930 10 v. H., 1931 14—17 v. H., während er bei dem höheren Wohlstand der Vorkriegszeit sich regelmäßig nur zwischen 10—11 v. H. des Volkseinkommens bewegte.

Dennoch sind die vielfach gegen die öffentliche Wohnungspolitik der letzten Jahre erhobenen Vorwürfe, es sei Kapital fehlgeleitet, insbesondere seine teilweise Verwendung für unproduktive Zwecke begünstigt worden, unbegründet. Von dem oben bereits genannten Volkseinkommen war in den Jahren der verstärkten Bautätigkeit ein großer Teil anlagesuchendes Privatkapital. Bei dem hohen Kapitalbedarf der übrigen Wirtschaftszweige, der sich infolge der wenn auch künstlichen Hochkonjunktur ständig steigerte, wäre bei den hohen Zinssätzen das Privatkapital dem Wohnungsbau ferngeblieben, wenn die Rentabilität nicht durch die öffentlichen Zuschüsse herbeigeführt worden wäre. Durch die darlehnsweise Hergabe von 9411 Millionen öffentlicher Gelder wurde erreicht, daß dem unrentablen, aber volkswirtschaftlich so notwendigen Zweck wie dem Wohnungsbau der Nachkriegszeit 9344 Millionen Privatkapital (Hypotheken und Eigenmittel) zuflossen. Zur volkswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Rechtfertigung dieser Aufwendungen genügt es, wenn als weiterer (nicht einziger) Grund die durch den Bauvorgang herbergeführten öffentlichen Einnahmen und Ersparnisse durch Verminderung der Arbeitslosigkeit hinzukommen. Es ist errechnet worden, daß nahezu $^{2}/_{5}$ der bei einem Bauwerk brutto ausgegeben Kosten auf dem Wege über Lohnsummen- und Einkommensteuer, mehrfache Umsatzsteuer, Grunderwerbssteuer, Körperschaftssteuer sowie die sozialen Lasten wieder an die öffentliche Hand einschließlich der Sozialversicherung zurückfließen. Da aber die öffentliche Beihilfe in den letzten Jahren regelmäßig nur noch etwa 30—40 v. H. im Durchschnitt betrug, also etwa dem Zweifünftelanteil entsprochen hat, so kommt jeder darlehnsweise gegebene Förderungsbetrag in voller Höhe doppelt in die öffentlichen Kassen, einmal sofort in Form von Steuern und Versicherungsbeträgen, sodann allmählich durch die vorgeschriebenen Tilgungsbeträge.*) Das Wesentliche aber ist, daß die Arbeitslosigkeit bekämpft und die dringenden wohnkulturellen Bedürfnisse befriedigt wurden. Die Kapitalinvestierung diente demnach nicht der Erzeugung von Luxusartikeln, sondern der Befriedigung von Lebensnotwendigkeiten. Dies sind daher nicht lediglich konsumtive, sondern produktive Zwecke, weil unentbehrliche Werte geschaffen wurden.

In dieser Darstellung liegt nicht nur die Rechtfertigung der vergangenen, sondern auch die Rechtfertigung der jetzigen und zukünftigen Wohnungspolitik. Es gibt eine Grenze, über die man Spargelder nicht mehr langfristig anlegen darf. Infolge der verminderten Sparbeträge und des verminderten Einkommens ist diese Grenze erreicht worden. Darum bestehen gegen eine Förderung des städtischen Wohnungsbaues in dem Umfang der Jahre 1928/29 heute Bedenken. Unentbehrlich bleibt aber die öffentliche Fürsorge für die Erhaltung des geschaffenen Wohnraumes und für das Wohnbedürfnis der Minderbemittelten. Eine beschränkte öffentliche Förderung des Wohnungsbaues kann demnach auch für die Zukunft nicht entbehrt werden (vgl. Siedlung und Wirtschaft, Heft 6, S. 227). Der im preußischen Haushalt eingesetzte Betrag von jährlich 25 Millionen Reichsmark ist für diese Zwecke auch nach den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen zu gering. Dieser Einsicht wird sich insbesondere nicht verschließen, wer neben der Lage auf dem Wohnungsmarkt die oben zahlenmäßig nachgewiesene Not der Bauwirtschaft betrachtet. Während der Auftragsbestand in den Jahren 1924—31 durchschnittlich im Wohnungsbau jährlich 2,3, im gewerblichen Bau 2,1 und im öffentlichen Bau 2 Milliarden betrug, rechnet die Bau- und Bodenbank bei vorsichtiger Schätzung nach den angestellten Ermittelungen für 1932 nur mit einem gesamten Auftragsbestand von 2 Milliarden Reichsmark. Da der gewerbliche Bau wegen der katastrophalen Wirtschaftslage in den einzelnen Industriezweigen fast ganz ausscheiden wird, der öffentliche Bau bei den Haushaltsschwierigkeiten weitgehendst eingeschränkt werden muß, kommt dem Wohnungsbau zur Behebung der Not der Bauwirtschaft eine doppelte Bedeutung zu. Denn für rentable Bauten steht auch 1932 noch anlagesuchendes, jetzt vielfach wegen der Vertrauenskrise gehortetes Privatkapital zur Verfügung. Daß diese Bauten, insbesondere in den kleineren Landstädten gefragte Kleinwohnungen und Eigenheime sowie die Siedlungen des flachen Landes, rentabel werden, läßt sich aber auch bei den heutigen Baukosten und Zinsen nur mit öffentlicher Unterstützung erreichen.

Möglichkeiten und Grenzen der öffentlichen Arbeitsbeschaffung

Nach dem Gutachten des Zentralausschusses des Reichswirtschaftsrates ist für das Haushaltjahr 1932 wenigstens mit einer Durchschnittszahl von 5,6 bis 5,7 Millionen Arbeitslosen zu rechnen. Die private Initiative ist durch die Krisenerscheinungen gelähmt. Die Vertrauenskrise hält den Unternehmerwillen nieder. In weitem Umfange fehlt es auch an Objekten, die in den normalen Depressionen der Vorkriegszeit sich dem Unternehmermute darboten. Der Wohnungsbau ist wegen des Rückganges der Bevölkerungszunahme weniger als damals dazu ge-

*) Vgl. Staatssekretär Prof. Dr. Scheidt, a. a. O. S. 237.

eignet. Dies gilt auch für die am Ende der Depression gewöhnlich einsetzende vermehrte Investition von Produktionsmitteln.

Auf dieser hier in den Grundgedanken angedeuteten Analyse der gegenwärtigen Lage rechtfertigt der Ausschuß die öffentliche Arbeitsbeschaffung. Für die Auswahl der Arbeitsgebiete sei entscheidend, daß es sich um „zusätzliche" und „volkswirtschaftlich rentable" Arbeiten handele. Die Zusätzlichkeit hält der Ausschuß schon dann für gegeben, wenn eine Produktion durch die Arbeitsbeschaffung aufrecht erhalten werden kann, die ohne sie eingestellt werden müßte. Bei der Rentabilität kommt es dem Ausschuß nicht darauf an, ob der Ertrag der geschaffenen Werte eine „unmittelbare" Rückzahlung der aufgewendeten Kosten erfordere. Es genügt bereits, wenn Kapitalzerstörung verhütet wird.

Nach den eingehend begründeten Ausführungen des Ausschusses sind unter diesen Voraussetzungen folgende Arbeiten möglich:

	Kredite Mill. RM	Arbeitskräfte
Reichsbahn	100	30 000
Reichspost (für 1932)	50	15 000
Straßennetz zwischen	200—710	100—360 000
Hochwasserschutz bis	230	105 000
Landw. Meliorationen	200	120 000
Milchwirtschaft (für 1932)	50	10 000
Hausreparaturen . .	300—500	135—225 000

Bei den veranschlagten Kreditsummen sind die Ersparnisse der öffentlichen Hand bei den verschiedenen Formen der Arbeitslosenunterstützung nicht in Abzug gebracht, da die Kreditsummen dadurch ja zunächst nicht berührt werden.

Bei der auch von uns schon wiederholt geforderten Arbeitsbeschaffung durch Erweiterung der landwirtschaftlichen Meliorationen und der Siedlung (vgl. SiedlWirtsch. S. 116, 272) hat es sich nach dem Gutachten des Reichswirtschaftsrates nicht nur um Bodenverbesserungen, sondern auch um „im weiteren Sinne" einschlägige Arbeiten zu handeln, insbesondere um Ausbau und Organisation der Milchwirtschaft.

Die landwirtschaftliche Siedlung behandelt der Ausschuß mit lakonischer Kürze:

> „Der Reichswirtschaftsrat hält ganz allgemein auch die Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung für ein vordringlich wichtiges Gebiet der produktiven Arbeitsbeschaffung. In dem von ihm vorgelegten Programm glaubt er sich aber auf einen nachdrücklichen Hinweis darauf beschränken zu sollen."

Man kann danach erfreut feststellen, daß auch der Reichswirtschaftsrat die Notwendigkeit der ländlichen Siedlung als wertschaffende Dauermaßnahme vorbehaltlos anerkennt. Durch die Art der Begründung bringt er darüber hinaus noch zum Ausdruck, daß dies Ergebnis Allgemeingut der Wirtschaftskreise geworden ist.

Den in dem Gutachten enthaltenen Grundgedanken ist zuzustimmen. Es läßt sich allerdings nicht leugnen, daß sich bei den Voraussetzungen der „Zusätzlichkeit" und „Rentabilität" der Kreis der möglichen Arbeiten einengt. Wie aus den Ausführungen über die Entwicklung der Bauwirtschaft und aus den in den letzten Monaten veröffentlichten Verlustbilanzen der großen Wirtschaftsunternehmungen zu erkennen ist, fehlt es der deutschen Wirtschaft heute aber an der „Rentabilität". Diese Erscheinung hat eine ständig steigende Verminderung des Arbeitsvolumens zur Folge. Man wird demnach sehr bezweifeln müssen, daß die vom Reichswirtschaftsrat vorgeschlagenen Arbeiten wirklich „zusätzlich" und „rentabel" sein werden.

Der Reichswirtschaftsrat hätte auf den Urgrund des verminderten Arbeitsvolumens eingehen und zusammen mit der für den Übergang unvermeidbaren Arbeitsbeschaffung durch öffentliche Zuschüsse Vorschläge für die Herbeiführung einer rentablen Wirtschaft machen müssen. Es ist von der Überlegung auszugehen, daß das Arbeitsvolumen lediglich ein Teil des gesamten Ertragsvolumens, das Arbeitseinkommen demnach ein Teil des gesamten Ertragseinkommens ist. Außer dem Arbeitseinkommen ist das Unternehmereinkommen der größte Teil des Volkseinkommens, das sich im übrigen noch aus Kapitalzinsen, öffentlichen Erwerbseinkünften usw. zusammensetzt. Das gesamte Volkseinkommen wird durch den heute vom Weltmarkt beeinflußten Erwerbspreis des letzten Konsumenten unter Abzug der Selbstkosten für Rohstoffe, Verschleiß und Auslandszinsen gebildet. Die Höhe des Einzelanteils am Volkseinkommen hängt lediglich von der Verteilung des Einkommens innerhalb der Volksgemeinschaft ab. Diese Verteilung unterliegt allein dem Einflusse der inländischen Wirtschaftspolitik. Wenn wir innerhalb dieser Verteilung zahlenmäßig die beiden größten Einkommen, das Arbeits- und das Unternehmereinkommen, gegenüberstellen, so entdecken wir trotz aller Unzufriedenheit mit Lohn- und Gehaltskürzungen, daß mit steigender Krise der prozentuale Anteil des Arbeitseinkommens am Gesamteinkommen steigt, daß dagegen der prozentuale Anteil des Unternehmereinkommens am Gesamteinkommen sinkt. Der zahlenmäßige Beweis für dieses volkswirtschaftliche Gesetz wird durch folgende Gegenüberstellung*) geliefert:

*) Der Berechnung sind die Zahlen des Stat. Jahrbuches f. d. Dtsch. Reich 1931 S. 532 unter Umrechnung nach der Kaufkraft von 1928 (Index für Lebenshaltung) zugrunde gelegt. Für 1930/31 sind die Durchschnittszahlen nach den Berechnungen und Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung eingesetzt (Viertelj.-Heft Konj.-Forsch. 5. Jahrg. Heft 4 S. 58, 6. Jahrg. Heft 3 S. 42 f.).

	Arbeitseinkommen absolut		Unternehmereink. absolut		Gesamtes Volkseinkommen absolut	
	Milliard. RM	Proz.	Milliard. RM	Proz.	Milliard. RM	Proz.
1913	31,4	45	24,3	35	69,3	100
1925	36,7	56	18,9	30	65,0	100
1926	37,5	56	18,8	29	67,3	100
1927	40,0	55	19,8	28	72,7	100
1928	42,7	57	19,3	26	75,4	100
1929	42,4	57	18,6	25	75,1	100
1930	39,0	58	.	.	69,0	100
1931	34,0	62	.	.	55,0	100

Renten und Pensionen sind in dieser Aufstellung bei der Berechnung des Arbeitseinkommens nicht berücksichtigt. Wollte man diese Einkommen zum Arbeitseinkommen zuzählen, so wäre dies ein neuer Beweis für die mit steigender Krise relativ steigenden Einkommen der Festbesoldeten gegenüber dem katastrophalen Absinken der Einkommen der selbständigen Unternehmer. Die Einkommen aus Renten und Pensionen betrugen nämlich

1913	3,0 %
4925	9,0 %
1926	11,0 %
1927	10,0 %
1928	11,0 %
1929	12,0 %

des gesamten deutschen Volkseinkommens. In den Jahren 1930 und 1931 wird dieser oder noch nicht errechnete Anteil der Renten und Pensionen noch weiter gestiegen sein, da die Kürzungen dieser Bezüge trotz der damit bereits verbundenen Härten im Verhältnis zu dem allgemeinen Einkommensrückgang noch geringer sind.

Das Grundübel für den volkswirtschaftlichen Niedergang ist demnach nicht, wie vielfach angenommen wird, die verringerte Kaufkraft bei Menschen mit festem Einkommen (Arbeitern, Angestellten, Beamten), sondern das fehlende Unternehmereinkommen, das stets die größte kapitalbildende Kraft gehabt hat.

Die Folge dieser Erkenntnis ist die Forderung nach einer Senkung der Arbeitskosten (Auflockerung des Tarifsystems) sowie der sozialen und öffentlichen Lasten (durch Sparmaßnahmen, insbesondere Verwaltungsreform), so daß sich in den einzelnen Wirtschaftszweigen wieder eine angemessene (mit einer allgemeinen Zinssenkung begleitete) Kapitalrente und ein angemessener Unternehmergewinn herauswirtschaften lassen. Man darf diese Forderung nicht übersteigern. Das soziale Gesetz verlangt eine angemessene Bezahlung der Arbeit. Man darf aber in der Anwendung dieses Grundsatzes nicht soweit gehen, daß das Unternehmertum und die gesamte Privatwirtschaft dabei zu Grunde gehen. Damit ist nicht der Kartellwirtschaft das Wort geredet. Künstliche durch Macht erlangte Preisbindungen sind ebenso schädlich wie einseitig festgesetzte Lohnsätze. Der selbständige Kleinunternehmer muß wieder Lebensmöglichkeiten in Landwirtschaft (z. B. Siedler) und in Industrie (z. B. Handwerker) haben, damit sich wieder ein gesunder, arbeits- und unternehmungsfreudiger Mittelstand bildet.

Eine weitere Deflationspolitik, durch die auch die 4. Notverordnung noch gekennzeichnet wird, würde nicht nur eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit (vgl. SiedlWirtsch. S. 115), sondern den Untergang der deutschen Wirtschaft überhaupt bringen. Das Ziel der Wirtschaftspolitik muß demnach auf die Verringerung der Selbstkosten einschließlich der Arbeitskosten und auf die Schaffung der Rentabilität in der Wirtschaft gerichtet sein. Es muß wieder eine Kapitalbildung möglich sein. Der Unternehmer muß wieder Vertrauen zur Wirtschaft haben, erst dann wird auch der Geldgeber wieder Vertrauen gewinnen.

Wenn der Unternehmer wieder eine Rente herauswirtschaften kann und kreditwürdig wird, wird auch der Zinsfuß sinken. Vorerst ist ein Zwang unumgänglich.

Nicht nur die Verpflechtung der deutschen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft verlangt diese Maßnahmen, Deutschland wird in Zukuuft wegen der die ganze Welt beherrschenden Krise mehr um den inländischen Absatz und die Hebung der inländischen Kaufkraft besorgt sein müssen als um die Exportmöglichkeit nach dem Auslande. Das richtige Verhältnis zwischen Arbeitseinkommen und Unternehmereinkommen, das im großen Wirtschaftsraum die Vorbedingung und das Zeichen einer gesunden Aufwärtsentwicklung gewesen ist, muß auch im kleineren Wirtschaftsraum einer Nation gegeben sein. Auch hier macht sich die kapitalbildende Kraft des Unternehmergeldes zum Nutzen der ganzen Wirtschaft bemerkbar. Der Unternehmergewinn sorgt für neue Arbeit, Belebung der allgemeinen Kaufkraft und neuen Warenumschlag. Allerdings wird auch das Arbeitseinkommen durch Wareneinkauf der Wirtschaft wieder zugeleitet. Die Wirkung ist aber nicht so befruchtend, weil konsumtive Nebenwirkungen einsetzen. Wenn z. B. die große Anzahl aller Arbeiter in Luxuswohnungen wohnen wollte und eine diesem Verlangen freundliche Lohnpolitik die Löhne entsprechend festsetzte oder aus öffentlichen Mitteln erbaute Häuser den Arbeitern kostenlos zur Verfügung stellte, so wäre das heute vorhandene Kapital für immer festgelegt, konsumiert. Für einen befruchtenden Umlauf wäre kein Raum. Die Wirtschaft liefe sich tot. Darum muß (einerlei, ob kapitalistische Privatwirtschaft oder öffentliche Planwirtschaft) die Ankurbelung der Wirtschaft vom Unternehmertum ausgehen, das für neue Arbeit, neues Einkommen und neue Kaufkraft sorgt. Denn das bei der Kostensenkung gebildete Kapital des Unternehmers fließt über das Lohneinkommen und die Bedarfsdeckung des jetzt beschäftigten Arbeiters dem Konsum zu. Nur so kann aus dem jetzigen circulus vitiosus der Deflation eine lebendige

Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft (ohne Inflation) werden. In der Übergangszeit ist künstliche Arbeitsbeschaffung im Sinne der Vorschläge des Reichswirtschaftsrates notwendig, denn die abnormen Krisenerscheinungen der Wirtschaft erfordern abnorme Mittel der Abhilfe. Die Finanzierung hält der Reichswirtschaftsrat für möglich und begründet seine Ansicht ausreichend. Wenn die geförderten Arbeiten „zusätzlich" und „rentabel" sind, dann läßt sich sogar die erweiterte Kredithingabe ohne Besorgnis durch das heute praktisch einzige größere Kreditinstitut, die Reichsbank, rechtfertigen, da diese Kreditausweitung noch keine Inflation, sondern nur eine produktive Kreditschöpfung zu sein braucht. Nicht auf die Golddeckung, sondern auf das Vertrauen zur Wirtschaft kommt es an. Dieses kann durch Zunahme des Arbeitsvolumens nur gekräftigt werden.

Allerdings kann nach den hier vertretenen Grundsätzen die Ausführung der Arbeiten zu Tariflöhnen im allgemeinen nicht befürwortet werden. Eine weitgehende Einschaltung des Freiwilligen Arbeitsdienstes wird insbesondere bei den Meliorationen und der landwirtschaftlichen Siedlung zur Erzielung der Rentabilität unumgänglich sein. Als Ganzes ist der Plan des Reichswirtschaftsrats zu begrüßen, da er immerhin wenigstens als ein Ansatz zur Abkehr von der Deflationspolitik zu werten ist.

Dr. F. N.

Besprechungen

Homann—Fauth „Siedlungsbau und Selbsthilfe". Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H., Eberswalde-Berlin. Preis 3,75 RM.

Gerade noch zur rechten Zeit erscheint diese 168 Seiten starke Schrift zweier Siedlungsfachleute mit Namen von gutem Klang, Ministerialrat Homann ist Baureferent für Siedlungsbauwesen im Preußischen Ministerium für Landwirtschaft und Stadtbaurat a. D. Fauth ist weiteren Kreisen durch seine Sorauer Versuchsbauten wohl bekannt.

Das mit einem markigen Vorwort von Ministerialdirektor Bollert ausgestattete kleine Werk ist in zwei vollständig von einander unabhängige Teile gegliedert. Der 1. Teil von Homann umfaßt allgemeine Fragen des Siedlungsbaus und der 2. Teil von Fauth die Selbsthilfe.

Auf den 1. Teil, der unentbehrliche Erläuterungen zu den Richtlinien vom 19. November 1931 und den Ausführungsbestimmungen bringt und manche schwer empfundene Lücke in ihnen ausfüllt, haben alle Siedlungsfachleute wohl „händeringend" gewartet. Die Richtlinien allein genügten nicht, sie sollten auch nur den großen Rahmen bilden, und wir sind dankbar, daß nicht noch neue Richtlinien oder gar Erlasse gekommen sind, sondern daß diese Schrift uns die notwendige Klarheit bringt. Homann hat in übersichtlicher Form alles zusammengestellt, was man wissen muß, um mit den Richtlinien sachgemäß arbeiten zu können. Eine Tabelle bringt alles, was für die vier Typen gefordert wird. Gute Grundrisse aller Typen geben einen beachtlichen Anhalt, in welcher Weise man am besten zu Lösungen kommt, die die Forderungen der Richtlinien befriedigen und dann folgt ein sehr wichtiger Abschnitt über die Berechnung der Baukosten und der Abzüge und Zuschläge für Mehr- oder Minderleistungen.

Im nächsten Teil finden wir Ratschläge für die bautechnische Ausführung der Siedlungsbauten auf Grund der in der Zentralinstanz gesammelten Erfahrungen, Entwürfe für Schweineställe aus Strohballen und Hühnerställe, Beispiele praktischer Gehöftsanlagen, eine kritische Beleuchtung des Holzbaus und praktische Winke für die Einrichtung des Stalles.

Es folgen dann Aufklärungen über die wichtigsten Punkte der „Baupolizeiverordnung über die Errichtung und den Umbau der landwirtschaftlichen Siedlungsbauten" vom 15. Dezember 1931, „über die Tätigkeit der Sachverständigen bei den Landeskulturämtern und Kulturämtern, über die Behandlung der architektonischen und baulichen Fragen durch die Siedlungsträger" und zum Schluß ein Abschnitt über die Aufgaben des Siedlers.

Der zweite, von Stadtbaurat a. D. Fauth bearbeitete Teil beschäftigt sich mit der Selbsthilfesiedlung. Es werden zuerst Ursache und Formen der Selbsthilfe- und Gruppensiedlung besprochen und dann aus der Praxis eine stattliche Reihe von typischen Formen der Selbsthilfe vorgeführt. An 17 Beispielen sind Bauweise und Ersparnisse im einzelnen dargestellt.

Zum Schluß folgen überaus wichtige Nutzanwendungen über die Organisation der Selbsthilfe, Durchführung der Bauten, Siedlungspflege, Siedlerberatung- und Schulung und vorzügliche Abbildungen in der Ausführung begriffener Bauten aus Wiesbaden, Koblenz, Mansfeld und Sorau.

Wir müssen den beiden Verfassern für ihre fleißige und inhaltreiche Arbeit überaus dankbar sein. Das kleine Werk gehört als unentbehrliches Handbuch auf den Tisch eines jeden Siedlungsfachmanns. Für alle, die in der Praxis des Siedlungswesens tätig sind, ist es unentbehrlich. Wenn wir einen Wunsch äußern dürfen, so ist es der, daß uns Richtlinien und so wichtige und inhaltreiche Erläuterungen und Ratschläge, wie die vorliegenden, künftig so zeitig in die Hand gegeben werden möchten, daß es noch möglich ist, sie von vornherein bei der Vorbereitung des Jahresbauprogramms auszuwerten.

Dr. Meyer.

Das Deutsche Bausparen von Dr. A. Krahn und Dr. B. Kaltenboeck. Verlag Reimar Hobbing in Berlin. Preis geb. 5,40 RM.

Dieses Buch füllt eine Lücke aus. Wer bisher als Neuling an das Bausparen heranging, in der Absicht, sich selbst ein Urteil, sei es über das

deutsche Bausparwesen überhaupt, sei es über das System einer einzelnen Bausparkasse zu bilden, der fand eine unübersehbare Fülle von Einzeldarstellungen in allen möglichen Fachzeitschriften des Bauwesens verstreut vor. Er fand eine Reihe wissenschaftlicher Gesamtdarstellungen, an denen ihn neben dem Umfang auch die Wissenschaft, insbesondere die Belastung mit mathematischen Formeln schreckte, und er fand endlich seit geraumer Zeit Erläuterungen zum Bausparkassengesetz in Kommentarform vor; was er nicht fand, das war eine einfache, klare, allgemein verständliche Gesamtdarstellung des Aufbaus der deutschen Bausparkassen. Diese Gesamtdarstellung liefert das vorliegende Buch. In acht Abschnitten wird nach einem geschichtlichen Überblick, der die Tatsache der Vergessenheit entreißt, daß Friedrich von Bodelschwingh schon in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Bausparkasse begründet und diesen Namen geprägt hat, das Prinzip des Bausparens, der organisatorische Aufbau unter besonderer Berücksichtigung des Gruppenproblems, das Zuteilungsverfahren, die Wartezeit, Zins und Ausgleich, die Grundlagen der Werbung und endlich die gesetzliche Regelung behandelt. Diesem darstellenden Teil ist ein mathematischer Anhang angeschlossen, dessen mit geheimnisvollen Formeln gespickter Inhalt wohl nur dem gelernten Mathematiker zugänglich sein dürfte; aber zum Verständnis der übrigen Darstellungen, d. h. zum Verständnis der Systematik des Bausparens, bedarf es der Fachkenntnisse, die dieser mathematische Anhang erfordert, nicht. Ihn kann, wem es nur um Verständnis für den Aufbau einer Bausparkasse zu tun ist, wer lernen will, im Prospekt einer Bausparkasse nicht nur das Gedruckte, sondern auch zwischen den Zeilen zu lesen, getrost unaufgeschlagen lassen. Was besonders für den angehenden Bausparer wichtig ist, erfährt er auch aus dem allgemeinen Teil, wie etwa die Entwicklung der Wartezeiten im geschlossenen und offenen Sparerkreis, die Bedeutung der Zinsen für die Wartezeiten, die (begrenzten) Möglichkeiten der Abkürzung der Wartezeiten, Notwendigkeiten und Möglichkeiten eines Ausgleichs. Das alles wird an Hand ganz einfacher allgemein verständlicher Beispiele systematisch vor unseren Augen aufgebaut und entwickelt. Ein klares, sachliches und darum erfreuliches Buch!

von Gruner.

Das Bausparen und seine Gefahren. Eine unabhängige Kritik von Finanzrat Karl Simon. Verlag: Jac. Kraut, Karlsruhe/Baden. Preis 2,50 RM.

Dies Büchlein wird den deutschen Bausparkassen wenig Freude bereiten; denn: „der Verfasser hatte selbst die Absicht, einen Bausparvertrag abzuschließen, er gab sie aber wieder auf, nachdem er den ihm zugänglichen Stoff durchgearbeitet hatte. Er kann nur wünschen, aber nicht hoffen, daß die Entwicklung der deutschen Bausparkassen im nächsten Jahrzehnt die Auffassung widerlege, die er seiner Überzeugung gemäß in den nachstehenden Blättern niedergelegt hat."

Das Buch ist mit einer außerordentlich spitzen Feder geschrieben und enthüllt schonungslos alle, aber auch alle Schwächen, die dem Bausparwesen in Deutschland heute anhaften. Daß Vieles, Allzuvieles im deutschen Bausparwesen zur Zeit mangelhaft, ist das beweisen am besten die bisher bekanntgewordenen Entscheidungen des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung, das bekanntlich schon über eine ganze Anzahl von Bausparkassen den Konkurs oder die Untersagung des Geschäftsbetriebes verhängen mußte. Nach Lage der Dinge erscheint es heute vielleicht kaum mehr so notwendig, vor den Gefahren des Bausparens zu warnen, als das, was am Bausparen gesund und wichtig erscheint, zu erhalten: die Erziehung zur Sparsamkeit und die Förderung der Eigenheimbewegung in ihrer heute mehr und mehr zur allgemeinen Anerkennnung gelangenden Bedeutung. Gewiß, Auswüchse sollen nachdrücklichst bekämpft werden; aber es darf auch nicht verkannt werden, daß heute zahlreiche und wertvolle Kräfte am Werke sind, die einzelnen Systeme immer weiter zu verbessern und dem Ideal der Gerechtigkeit, soweit es überhaupt erreichbar ist, entgegenzuführen.

Wenn nun der Verfasser in einer Anzahl von rechnerischen Beispielen, die den 2. Teil des Buches einnehmen, bei der Gemeinschaft der Freunde, den öffentlichen Bausparkassen und der Deutschen Bau- und Siedlungsgemeinschaft, Darmstadt, die gesamten Leistungen der nach verschiedenen Wartezeiten zur Zuteilung gelangenden Bausparer auf ihren Zeitwert im Augenblick der Zuteilung berechnet und hierbei zu dem Ergebnis kommt, daß ein vollständiger Ausgleich noch nicht herbeigeführt ist, so vermag ich die Differenzen nicht als so schwerwiegend anzuerkennen, um nun mit dem Verfasser das ganze System der betreffenden Bausparkasse in Grund Boden zu verdammen. Dabei sind diese Berechnungen noch nicht einmal unbedingt beweiskräftig, weil sie mit angenommenen Debet- und Credit-Zinssätzen arbeiten müssen, die durch die Entwicklung des Kapitalmarkts nach der einen wie der anderen Seite hin beeinflußt werden können. So bleibt das Büchlein trotz der guten Absicht und der fleißigen Arbeit des Verfassers ein Werk, dessen Ergebnissen man nicht vorbehaltlos und dessen destruktiver Tendenz man dann nicht beistimmen kann, wenn man an die Möglichkeit und an die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des deutschen Bausparwesens als eines wichtigen Mittels zur Wiederverwurzelung unserer Bevölkerung mit dem heimatlichen Boden glaubt, und wenn man glaubt, in einer Zeit, die andere Wege zur Finanzierung von Eigenheimen kaum mehr besitzt, auch Wege beschreiten (auch fortlaufend verbessern) zu sollen, die hin und wieder durch Dorngestrüpp und Gerölle führen.

von Gruner.

„Die Flachbauwohnnng für das Existenzminimum", von Magistrats-Oberbaurat E. Heinicke, Berlin. Bauwelt-Verlag, 1931. RM 4.05.

Für das Einzelwohnhaus mit Garten als Mietwohnung wirbt in eindringlicher und überzeugender Form das vorliegende Buch. Der Verfasser führt den Nachweis, daß die „Wohnung ohne Treppe" der Geschoßwohnung zum mindesten ebenbürtig, wenn nicht gar überlegen sein und zu tragbaren Belastungen hergestellt werden kann.

Allerdings bedingt ihre reihenweise Ausführung verschiedene Umstellungen in den Anschauungen der Beteiligten. Vor Klärung der technischen Unterlagen wird ausgeführt, daß infolge zu hoher Mieten für die minderbemittelte Bevölkerung eine Abwanderung aus den 3½-Zimmer-Wohnungen in kleinere erfolge. Die Lösung dieser Frage durch Verkleinerung der Wohnfläche wie auch die Folgerungen der Verfechter der „Mietskaserne" hieraus werden verworfen und im Gegensatz hierzu die Vorzüge des Einzelhauses in hygienischer, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung dargetan. Insbesondere hält der Verfasser die Vorherrschaft der Mietskaserne für bedingt durch die Erziehung der Stadtbewohner zu dieser Wohnform. Grundlegend hierfür seien — nach Werner Hegemann, Berlin — die Steuer- und Straßenbaupolitik früherer Zeiten gewesen. Beachtung verdienen noch die Betrachtungen über die baupolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Geländeausnutzung. Wenn man nun auch nicht mit allen Ausführungen, insbesondere für Mittel- und Kleinstädte, mit dem Verfasser übereinzustimmen braucht, so muß doch zugegeben werden, daß die weiterhin angestellten Untersuchungen eine brauchbare Anregung für die Verwaltung, für den Unternehmer und für das ideale Wohnen bieten. An einem Grundstücksblock von 600 × 800 m Größe beweist der Verfasser mit eingehenden technischen Berechnungen die Vorteile der Flachbauwohnung. Er setzt sich vor allem mit den Begriffen der Siedlungs- und Bevölkerungsdichte sowie der Städtebauplanung auseinander und behandelt ausführlich die Abhängigkeit jeder Planung von den Kosten des Landbedarfs, des Straßenbaues, der Be- und Entwässerung und der licht- und wärmewirtschaftlichen Anforderungen bei Ausführung von ein- bis zehnstöckigen Häuserblocks.

Im Hauptteil seiner Betrachtungen steht die neue Wohnform, die mit den verschiedenartigsten Beispielen belegt wird. Neben der Behandlung ihrer besonderen Vorzüge gegenüber den mehrstöckigen Häusern werden die Mietbelastungen auf Grund sämtlicher Kosten nachgewiesen, sodaß sich jeder interessierte Mieter auf eindeutige Feststellungen berufen kann, um von der herrschenden Wohnart abweichend eine allen Ansprüchen gerecht werdende Wohnung fordern zu können.

Das Buch behält trotz der Wirtschaftskrise und ihrer Folgeerscheinungen bleibenden Wert, weil Normalpreise und trotzdem Hauszinssteuerdarlehn vorausgesetzt werden, da bei den Schwankungen sowohl die Mietkaserne wie auch die künftige Flachbauwohnung unterworfen sein werden.

Regierungsbaumeister Berndt.

Handbuch für den Freiwilligen Arbeitsdienst mit Erläuterungen, von Dr. L. v. Funcke, Oberregierungsrat bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Carl Heymanns Verlag, 1932. Preis 3,60 RM.

Das Handbuch bringt in seiner „Einführung" eine kurze aber trotzdem genügend orientierte Darstellung von der Entstehung und gesetzmäßigen Gestaltung des Freiwilligen Arbeitsdienstes. Der sich daran anschließende „I. Teil" bringt eine lückenlose Aufzählung der gesetzlichen Bestimmungen einschließlich der beiden Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 29. Juni 1831 und vom 10. August 1931. Auch die Formulare des Antrages auf Förderung der Arbeit des Freiwilligen Arbeitsdienstes und des Anerkennungsbescheides sind abgedruckt. Der II. Teil enthält Erläuterungen zu den gesetzlicheu Bestimmungen; dabei ist auf die Leitgedanken des Präsidenten der Reichsanstalt besondere Rücksicht genommen. Besonders eingehend wird die Verbindung des Freiwilligen Arbeitsdienstes mit der Siedlung behandelt. Dies ist wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser beiden sich gegenseitig ergänzenden Maßnahmen sehr zu begrüßen.

Dies Handbuch ist ein Hilfsmittel, um in dem „Drahtverhau" der Bestimmungen des Freiwilligen Arbeitsdienstes den kürzesten Weg bis zur Genehmigung des Antrages auf Förderung der Arbeit durch das Landesarbeitsamt und auf Auszahlung der Unterstützungsbeträge durch das Arbeitsamt zu finden. Damit erfüllt das Handbuch seinen Zweck. Noch wichtiger wäre allerdings, daß die Bestimmungen des Freiwilligen Arbeitsdienstes erleichtert und für die praktische Anwendung vereinfacht werden. Dr.F.N.

Jahrbuch des preußischen Haus- und Grundbesitzes 1930—1931. Im Auftrage des Preußischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine e. V. herausgegeben von Dr. W. Frank, Berlin. Verlag Otto Liebmann, Berlin W 57. 3,50 RM.

In dem zum 5. Mai erscheinenden Jahrbuch hat Dr. W. Frank in sorgfältiger Auswahl Monographien zusammengestellt, deren Inhalt dem Hausbesitzer Klarheit über Rechte und Pflichten seines Eigentums verschaffen soll. Diese größtenteils juristischen Probleme allgemeinverständlich behandelt zuhaben, ist ein besonderes Verdienst der einzelnen Verfasser.

Die erste Abhandlung des vorliegenden Jahrbuchs (Eigentumsschranken und Enteignung, von Rechtsanwalt Dr. Loevy, Berlin) dient dem Zweck, den Rechtsbegriff „Eigentum" festzulegen und das Privateigentum gegen einengende Bestrebungen zu verteidigen. Loevy setzt sich insbesondere mit der Theorie Prof. Dr. Jellinets über die Abgrenzung der Enteignung von der Eigentumsbeschränkung auseinander und weist mit Recht darauf hin, daß die von Jellineks aufgestellte Schutzwürdigkeit des Eigentums gegenüber der Schutzunwürdigkeit eine zu unbestimmte Grenze bilde, um die Entschädigungspflicht

des Staats feststellen zu können. Wenn auch Loevy mit Jellinek zu dem Ergebnis kommt, daß es eines besonderen Reichsgesetzes für die Unterscheidung von Eigentumsbeschränkung und Enteignung nicht bedürfe, so ist doch seine aufklärende Abhandlung deshalb von großer Wichtigkeit, weil in dem inzwischen der Reichsregierung vorgelegten „Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigungspflicht und den Rechtsweg bei Enteignungen auf dem Gebiete des Städtebaues" Teile der dem Hausbesitzer ungünstigen Theorie Jellineks berücksichtigt worden sind.

In einem zweiten Artikel beschäftigt sich Prof. Saß mit dem Einfluß von baupolizeilichen Vorschriften und Fluchtlinienplänen auf die Kosten der Herstellung von Wohnungen". Dem Verfasser ist zuzugeben, daß die eine Auflockerung der Bebauung bezweckenden Baupolzeiverordnungen eine Verteuerung der Gestehungs- und Verwaltungskosten herbeiführen, und zweifellos darf die gesundheitliche Maxime der Baupolizeiverordnungen nicht lediglich zur Zulassung von Einfamilienhäusern führen. Vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist aber die Auflockerung der Bebauung trotz allem zu begrüßen.

Dr. Erich Frank stellt in seiner Abhandlung „Hausbesitz und Unternehmung" beide Erwerbsgruppen unter betriebsökonomischen Gesichtspunkten einander gegenüber und kommt zu dem Ergebnis, daß der Grundbesitz eine eigenartige Wirtschaftsgruppe darstellt. Auf Grund dieser betriebsökonomischen Auffassung wird die steuerrechtliche Behandlung des Grundbesitzes geprüft. Der Verfasser weist hier zutreffend auf die Unklarheiten hin, die sich bei der steuerrechtlichen Erfassung des Hausbesitzes ergeben, während unter Zugrundelegung der eigenartigen Wirtschaftsstellung des Grundbesitzes mit dem Verfasser eine einheitliche Behandlung der Raumwirtschaft in den Steuergesetzen verlangt werden muß.

Über „die deutschen Bausparkassen, wie sie sind und wie sie sein sollten" schreibt Dr. Block, wohl der beste Kenner des anglo-amerikanischen und deutschen Bausparsystems. Mit Recht übt Dr. Block an dem heutigen Wesen der Bausparkassen Kritik. Seine Aufklärung darüber, daß die Auslosung der Baudarlehen eine versteckte Lotterie auf Kosten der übergangenen Bausparrer darstellt, die ihren Einsatz in Form des Zinsverlustes verlieren, kann nicht weit genug verbreitet werden. Leider sind die Befürchtungen des Verfassers, die er aus diesem Sparsystem der Bausparkassen herleitet, schon jetzt eingetreten. Denn zugleich mit der reichsrechtlichen Regelung der Bausparkasse mußten Eingriffe seitens des Reichsaufsichtsamts erfolgen, die zur Konkurseröffnung und zum Verbot der Geschäftsführung für zahlreiche Bausparkassen führten.

An letzter Stelle gibt Kammergerichtsrat Dr. Günther eine Zusammenstellung der „Rechtsprechung zum Mietrecht und Raumnotrecht im Jahre 1930". In übersichtlicher und klar geordneter Weise werden hier die wesentlichen Entscheidungen kurz aufgezeigt.

Rechtsanwalt Dr. Wittenberg.

Eingegangene Bücher (Besprechung vorbehalten).

„Bauer, Staat und Volk" Heft 2, „Eingemeindung und Landwirtschaft" von Peter Hensen-Godesberg und „Der Geburtenrückgang und die bevölkerungspolitische Bedeutung des Landvolks" von Dr. F. Burgdörfer, Berlin. Herausgegeben von der Vereinigung der Deutschen Bauernvereine. Verlag Paul Parrey-Berlin. Preis brosch. RM 1,05.

„Beiträge zur Förderung der Landeskultur" Heft 5. Herausgeber: Deutsche Boden-Kultur-Aktiengesellschaft, Berlin W 10, Margaretenstr. 8.

„Die ländlichen Siedlungen in Litauen mit besonderer Rücksichtigung ihrer Bevölkerungsverhältnisse", von Dr. Werner-Essen. Verlag: R. Voigtländers Verlag. Kartenband RM 20,—.

„Streitfragen zur außerordentlichen Kündigung von Mietverträgen nach der 4. Notverordnung unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Rechtsfolgen der Kündigung von Mietverträgen", von Dr. Erwin Spiro. Verlag: Rosenthal & Drews, Berlin-Charlottenburg 2. Preis kartoniert RM 2,80.

„Die wachsende Siedlung nach biologischen Gesetzen" von Leberecht Migge Verlag: Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart. Preis kartoniert 2,40 RM.

„Die wirtschaftliche und geistige Struktur eines Siedlungsdorfes". Eine Untersuchung des Volkshochschulheims Tempelhof unter Leitung von Günther Krolzig. Verlag Paul Pary-Berlin. RM 4,80.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, den 24. 3. 1932.
IV 1270/32 Si.

An die Siedlerressorts der Länder.

Durchführung der Verordnung über arbeitslose landwirtschaftliche Siedlungsanwärter vom 18. Februar 1932. Reichsarbeitsblatt I, 56.

Die Verordnung über arbeitslose landwirtschaftliche Siedlungsanwärter vom 18. Februar 1932 beseitigt gewisse Hemmungen, die bisher einer Ansiedlung arbeitsloser landwirtschaftlicher Siedlungsanwärter entgegenstanden. Insbesondere sichert die Verordnung den Unterhalt der Angehörigen der Siedlungsanwärter, während diese bei der Errichtung der Siedlung mitarbeiten.

Wegen der finanziellen Auswirkung der Verordnung muß jedoch entscheidender Wert darauf gelegt werden, daß sowohl die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung wie die Krisenunterstützung und die Wohlfahrtsunterstützung nicht länger in Anspruch genommen werden, als es unbedingt erforderlich

ist. Es muß daher angestrebt werden, daß die Siedlungsverfahren mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden. Den entscheidenden Einfluß hierauf wird die zuständige Siedlungsbehörde haben. Da auf dem Gebiete der Ansiedlung erwerbsloser Siedlungsanwärter erst noch weitere Erfahrungen gesammelt werden müssen, ist davon abgesehen worden, in die Verordnung eine starre Höchstdauer für die Weiterzahlung der Unterstützung aufzunehmen. Dem Wunsche des Herrn Reichsministers der Finanzen entsprechend ist jedoch ausdrücklich vorgesehen worden, daß die zuständigen Siedlungsbehörden bei Durchführung dieser Verordnung eine Frist in den einzelnen Siedlungssachen setzen sollen, innerhalb deren die Mitarbeit beendet und die Übergabe der Siedlerstellen an die Siedlungsanwärter erfolgt sein soll. Dieser Gedanke ist auch in der Begründung zu Art. 3 der Verordnung festgelegt. Gleichzeitig ist, um eine unrechtmäßige Inanspruchnahme der Unterstützung zu verhindern, in Art. 3, Abs. 2, Satz 2 bestimmt worden, daß die Unterstützung vorher zu entziehen ist, wenn die zuständige Siedlungsbehörde feststellt, daß die Durchführung des Siedlungsverfahrens unnötig verzögert wird.

Ich bitte demnach ergebenst, durch eine Anweisung an die zuständigen Siedlungsbehörden anzuordnen, daß bei Beginn der Mitarbeit für deren Dauer und mithin für die Weiterzahlung der Unterstützung bis zur Übergabe der Siedlerstelle eine Frist festgesetzt wird, die der Sachlage des einzelnen Falles Rechnung trägt, jedoch zunächst nicht über 6 Monate hinaus bemessen wird. Weiter bitte ich sicherzustellen, daß nach Ablauf dieser Zeit, soweit das erforderlich sein sollte, eine befristete Verlängerung stattfindet, die der Lage des Falles angepaßt wird und deren Notwendigkeit von der Siedlungsbehörde laufend zu überprüfen ist.

Weiter bitte ich sicherzustellen, daß den zuständigen Arbeitsämtern und Fürsorgestellen die erforderlichen Mitteitungen nach Art. 6 der Verordnung gemacht werden.

Schließlich bitte ich, die Siedlungsbehörden und Siedlungsunternehmer darauf aufmerksam zu machen, daß im Sinne der Nr. 58, Abs. 2 der Richtlinien für die landwirtschaftliche Siedluug vom 10. November 1931 den Siedlern auf den Kaufpreis oder die Anzahlung nicht nur der Betrag anzurechnen ist, der durch ihre eigene Mitarbeit beim Aufbau der Siedlung erspart wird, sondern noch die Beträge, die etwa durch die unentgeltliche Mitarbeit von Familienangehörigen der Siedler erspart werden. Denn es kann nur erwünscht sein, wenn die Siedler nicht nur ihre eigene Arbeitskraft, sondern auch diejenige von Familienangehörigen für den Aufbau der Siedlung zur Verfügung stellen.

Über das Veranlaßte bitte ich mich zu unterrichten.

Im Auftrag
Dr. O. Weigert

Der Reichskommissar für die vorstädtische Kleinsiedlung
RKS 11—53

Berlin, den 22. März 1932

An
die Regierungen der Länder — Wohnungs- und Siedlungsressorts —.

Vergünstigungen für vorstädtische Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten, die ohne Reichsmittel durchgeführt werden.

RdErl. d. FM v. 10. 3. 1932, betr. **Ablösung der Hauszinssteuer** (FMBl. Teil I, Nr. 5, S. 38 ff.).

Der umfangreiche Erlaß kann hier nicht abgedruckt werden. Die Einzelnummer des FMBl. mit Merkblatt ist zu erhalten durch R. von Decker's Verlag, G. Schenk, Berlin W 9, Linkstraße 35.

Nachrichten des Bau- und Siedlungsmarktes

Heimatwerk Ostpreußen

Am 15. April 1932 ist der Verein „Heimatwerk Ostpreußen" gegründet worden. Der Verein bezweckt nach der Satzung „die Zusammenfassung und Förderung des Freiwilligen Arbeitsdienstes in der Provinz Ostpreußen auf uneigennütziger und überparteilicher Grundlage, um die Härten und Folgen der Arbeitslosigkeit in unserer Heimatprovinz zu mildern.

Dieses Ziel wird verfolgt durch:

a) Erfassung und Betreuung von Arbeitsdienstwilligen, insbesondere solchen jugendlichen Alters, die ihre brachliegende Arbeitskraft in selbstgewählter ernsthafter Gemeinschaftsarbeit unter sachkundiger Leitung in nützlichen Arbeiten betätigen wollen,
b) Pflege und Schulung des Körpers und Geistes der Arbeitsdienstwilligen während der Zugehörigkeit zum Freiwilligen Arbeitsdienst,
c) weitere Betreuung nach Bewährung im Freiwilligen Arbeitsdienst."

Zur Verfolgung dieses Zieles wird der Verein als Träger des Dienstes im Sinne von § 139a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Gruppen von Arbeitsdienstwilligen, insbesondere auf gemeinschaftlicher z. B. landsmannschaftlicher, konfessioneller oder beruflicher Grundlage zusammenfassen und sie den Trägern der Arbeit für die Arbeiten im Freiwilligen Arbeitsdienst zur Verfügung stellen. Nebenbei sollen im Rahmen des allgemeinen Zieles, den Arbeitsdienst zu fördern, andere Träger des Dienstes und die Träger der Arbeiten überhaupt vom Verein beraten werden.

Mitglieder des Vereins können „den Zweck des Vereins fördernde Deutsche, Vereinigungen und juristische Personen" werden.

An der Gründung sind beteiligt:

1. Treuhandstelle für Umschuldungskredite,
2. Ostpreußische Heimstätte G. m. b. H.,
3. Ostpreußische Landgesellschaft m. b. H.,
4. der Ostpreußische Städtetag,
5. der Verband Preußischer Landgemeinden,
6. Technische Nothilfe E. V., Landesbezirk Ostpreußen,
7. Kirchlich-sozialer Bund, Provinzialgruppe Ostpreußen,
8. Diözese Ermland,
9. Landesausschuß Ostpreußen der deutschen Jugendverbände,

sowie mit der ostpreußischen Wirtschaft in besonderem Maße verbundene Privatpersonen.

Es wird ein Ehrenausschuß aus führenden und um den Freiwilligen Arbeitsdienst verdienten Männern und Frauen gebildet werden. Die Verhandlungen über die endgültige Zusammensetzung des Ehrenausschusses und des Vorstandes sind noch nicht abgeschlossen.

Der Verein wird und kann sich aber schon jetzt seinen Aufgaben widmen.

Für weitere Senkung der Neubaumieten

Der Gesamtvorstand des Revisionsverbandes gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V. beschäftigte sich in seiner Konferenz am 22. März mit der Lage der gemeinnützigen Bauvereine nach der Vierten Notverordnung. Die Mietsenkungsaktion der Reichsregierung hat den Neubaumietern keine ausreichende Entlastung gebracht. Das Ziel, eine 15prozentige Mietsenkung durchzuführen, ist in den 130 berichtenden Betrieben des Revisionsverbandes im ganzen nicht erreicht worden. Nur 3,3 % der Betriebe melden eine 15- bis 20-prozentige Mietsenkung. Die Mieter zahlreicher Siedlungsbauten haben eine obere Einkommensgrenze von 100 Mark. Es ist unerträglich, diese gegenüber den Altmietern ohnehin stark benachteiligten Schichten bei eintretender Erwerbslosigkeit noch weiter zu belasten. Die Aussprache ergab ein bedrohliches Bild von der Notlage der Neubaumieter, die zugleich eine Notlage der Baugenossenschaften ist und diese auf das schwerste erschüttern muß. Der Gesamtvorstand vertrat einmütig die Auffassung, daß die Genossenschaften ihren Zinsverpflichtungen nur nachkommen können, wenn ihnen nicht die Möglichkeit genommen wird, ihren Besitz zu erhalten. Dazu ist die Gleichstellung der Neubaumieter mit den Altmietern in Miethöhe und bei Erwerbslosigkeit erforderlich. Notwendig sind Zwangsmaßnahmen seitens der Regierung, die die Herabsetzung der Tilgung der Hypotheken einschließlich der Hauszinssteuerhypotheken zum Ziele haben. Die tilgungsfreie Zeit für Hauszinssteuerhypotheken von 5 Jahren muß auf 8 Jahre verlängert werden. Der Beginn der Tilgung würde gerade jetzt die Genossenschaften in die Zwangslage bringen, die Mieten erhöhen zu müßen. Das aber ist im Augenblick unmöglich. Gelingt es, die Amortisationsquote für Hypothekendarlehne herabzusetzen, oder die Tilgungspause zu verlängern, können die leerstehenden Neubauwohnungen ohne Schwierigkeiten vermietet und Kündigungen wieder rückgängig gemacht werden. Damit wäre ein Hauptargument für die Einschränkung des Wohnungsbaues widerlegt. Der Gesamtvorstand erwartet von der Regierung, daß sie einen unmöglichen Rechtszustand beseitigt, der gerade jene Bevölkerungsschichten benachteiligt, die die größten Opfer für eine fortschrittliche Wohnweise zu bringen bereit sind. Er erwartet ferner die Beseitigung aller Schwierigkeiten, die geeignet sind, das gesunde Prinzip genossenschaftlicher Eigenhilfe auf die Dauer zu gefährden.

Bauwirtschaft.

Die Belebung zeigt sich in Ostpreußen in diesem Jahre bereits Ende März in einem wenn auch nur geringen Rückgange der arbeitsuchenden Bauhandwerker (vgl. Kurve). Für die anderen Ostprovinzen tritt die saisonmäßige Entlastung des Arbeitsmarktes noch nicht in Erscheinung. Für Oberschlesien wird gemeldet, daß vorerst nur geringe Anzeichen dafür vorhanden sind, daß die Bautätigkeit in Gang kommt. Es liegen zwar eine Anzahl von Projekten privater Auftraggeber vor. Ihre Ausführung kann aber vorläufig nicht begonnen werden, da die Finanzierung noch ungeklärt ist. Sicher sind nur die Ausführung von etwa 200 Stadtrandsiedlungen im oberschlesischen Industriegebiet und die Inangriffnahme ländlicher Siedlungen. Die Aussichten im städtischen Wohnungsbau in Ostpreußen sind in diesem Jahre außerordentlich gering. Von 17 berichtenden Klein- und Mittelstädten Ostpreußens sind im ersten Vierteljahr 1932 nur für 20 Neubauwohnungen Bauerlaubnisse erteilt worden. Auch hieraus ist zu erkennen, daß in diesem Jahre das Hauptgewicht der Bautätigkeit auf dem Gebiet der ländlichen Siedlung liegen wird und die Wohnungsbautätigkeit in den Städten, abgesehen von den Stadtrandsiedlungen, nur in ganz bescheidenem Umfange zur Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen wird.

Auf dem Holzmarkte gingen nach Wiederaufnahme der Bautätigleit im Kleinsiedlungswesen — besonders in den Grenzbezirken, weniger in der Provinz Pommern — einige Aufträge ein. Die Baustoffpreise in den Provinzen Pommern und Grenzmark blieben gegenüber März unverändert. In Ostpreußen und Oberschlesien gingen die Preise weiter zurück, und zwar in Ostpreußen bei sämtlichen Holzarten, in Oberschlesien bei den Mauersteinen. Der Baukostenindex fiel daher in diesen beiden Provinzen, und zwar in Ostpreußen von 174,4 auf 145,5 und in Oberschlesien von 139,5 auf 137,5. Die Lohntarife für das Baugewerbe sind zum 30. 4. 32 gekündigt. Die Lohnverhandlungen für die Folgezeit schweben noch.

Dr. Gr.

Zahlen zur Bauwirtschaft

Gegenstand	Monat 1932	Ostpreußen	Pommern	Grenzmark	Oberschlesien
Lebenshaltungsindex	März		122,4 (Vormonat 122,3)	Reich	
Großhandelsindex	März		99,8 (Vormonat 99,8)	Reich	
Baukostenindex	März		127,2 (Vormonat 128,8)	Reich	
Baukostenindex	März	147,4	131,4	144,6	139,5
	April	145,5	131,4	144,6	137,5
Baustoffindex	März	131,8	116,2	121,4	121,2
	April	128,4	116,2	121,4	117,6
Lohnindex	März	166,5	149,6	173,0	161,9
	April	166,5	149,6	173,0	161,9
Mauersteine (1000 Stck.)	März	39,— RM	37,— RM	28,— RM	30,— RM
	April	39,— „	37,— „	28,— „	27,66 „
Dachpfannen (1000 Stck.)	März	80,— „	75,— „	61,— „	63,— „
	April	80,— „	75,— „	61,— „	63,— „
T-Träger (100 kg)	März	18,25 „	19,— „	22,— „	16,50 „
	April	18,25 „	19,— „	22,— „	16,50 „
Stammware (1 cbm)	März	85,— „	90,— „	78,— „	76,33 „
	April	80,— „	90,— „	78,— „	76,33 „
Kantholz (1 cbm)	März	43,— „	42,— „	32,— „	40,33 „
	April	39,— „	42,— „	32,— „	40,33 „
Fußboden (1 cbm)	März	85,— „	90,— „	65,— „	67,66 „
	April	80,— „	90,— „	65,— „	67,66 „
Balken und Bohlen (1 cbm)	März	46,— „	47,— „	38,— „	43,— „
	April	42,— „	47,— „	38,— „	43,— „
Bauhandwerker (Stundenlohn)	April	0,86 „	0,93 „	0,92 „	0,76 „
Bauhilfsarbeiter (Stundenlohn)	April	0,72 „	0,76 „	0,76 „	0,63 „
Arbeitssuchende Bauhandwerker	Ende Februar	18 018	18 531	3837	9 967
	Ende März	17 820	18 668		

Bauwirtschaftlichen Kurven

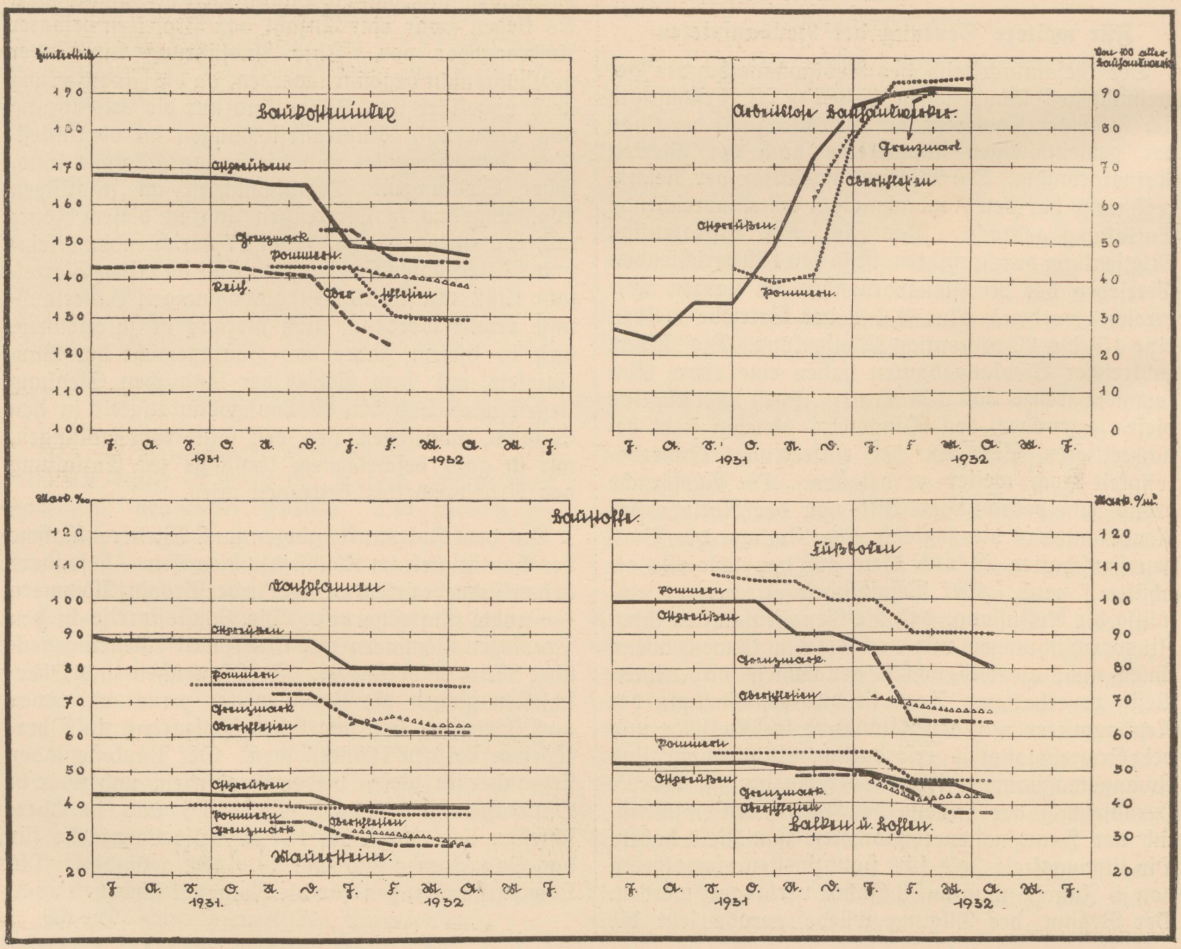

Verantwortliche Schriftleiter: Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann in Königsberg Pr. Verlag: Ostpreußische Heimstätte G. m. b. H. in Königsberg Pr., Berneckerstraße 9, Postscheckkonto Königsberg Pr. 10131. — Bezugsbedingungen: Einzelnummer 1,50, im Jahresbezug 12,—, im Probevierteljahr 3,— RM. — Erfüllungsort: Königsberg Pr. Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. Redaktionsschluß für Aufsätze am 1., für Nachrichten am 5. eines jeden Monats. Nachdruck von Aufsätzen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Druck: Julius Wangnick, Königsberg Pr., Tamnaustraße 45